



Noch nicht genehmigt

Protokoll Nr. 12

Stadtratssitzung

Donnerstag, 01.07.2021, 15.10 Uhr, 17.10 Uhr und 19.40 Uhr
Bernexpo, Halle 2.2

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Verabschiedung Jürg Wichtermann (Art. 70 GRSR)	2021.SR.000141
2. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 8 vom 06.05.2021)	2021.SR.000046
3. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 9 vom 20.05.2021)	2021.SR.000046
4. Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK): Ersatzwahlen	2020.SR.000388
5. Finanzdelegation (FD); Wahl für das Jahr 2021: Ersatzwahl	2009.SR.000214
6. Kleine Anfrage Tom Berger (FDP), Milena Daphinoff (CVP), Marianne Schild (GLP), Manuel C. Widmer (GFL): Gastronomie in der unteren Altstadt - wirklich kein Handlungsbedarf? (PRD: Alec von Graffenried)	2021.SR.000133
7. Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Ursula Stöckli, FDP): E-Tretroller und die Abstellplätze (TVS: Marieke Kruit)	2021.SR.000135
8. Kleine Anfrage Seraina Patzen, Eva Krattiger, Nora Joos (JA!): Grundsätze des Gemeinderates bei Haus-Besetzungen sollen auch für ewb und Bernmobil gelten (SUE: Reto Nause)	2021.SR.000136
9. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Wegfall der beliebten Abendeintritte in der KaWeDe: Führt das nicht vorab zu Mindereinnahmen für die Stadt und den Gastrobetrieb? Ist der Gemeinderat bereit, auf diesen nach unserer Auffassung krassen Fehlentscheid zurück zu kommen und auch an anderen städtischen Einrichtungen (BSS: Franziska Teuscher)	2021.SR.000138
10. Kleine Anfrage Sibyl Eigenmann (Mitte): Tausche öffentliche Aussichtsplattform gegen exklusive Restaurantterrasse? (SUE: Reto Nause)	2021.SR.000139
11. Nutzung von Zweitwohnungen in der Altstadt: Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) (Abstimmungsbotschaft); 1. Lesung (PVS: Barbara Nyffeler / PRD: Alec von Graffenried) <i>verschoben vom 24.06.2021</i>	2018.PRD.000027
12. Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Luzius Theiler GPB-DA): Gegen Zweckentfremdung von Wohnraum in der Altstadt; Abschreibung (PVS: Barbara Nyffeler / PRD: Alec von Graffenried) <i>verschoben vom 24.06.2021</i>	2015.SR.000215

13. Machbarkeits- und Potenzialstudie Betriebsstandort BERNMOBIL und Sportnutzung Areal Bodenweid; Projektierungskredit (PVS: Timur Akçasayar / PRD: Alec von Graffenried) 2017.PRD.000072
14. Sportanlage Bodenweid, Minimalsanierung und Neubau Kunstrasenfelder; Baukredit sowie Abschreibung ursprünglicher Projektierungskredit (PVS: Timur Akçasayar / PRD: Alec von Graffenried) 2017.PRD.000072
15. Polit-Forum Bern: Leistungsvertrag 2022 – 2025: Verpflichtungskredit (SBK: Sara Schmid / PRD: Alec von Graffenried) 2021.PRD.000014
16. Farbsack-Trennsystem: Einführung in den Stadtteilen II – VI: Teilrevision Abfallreglement vom 25. September 2005 (AFR; SSSB Nr. 822.1); Investitions- und Verpflichtungskredit (Abstimmungsbotschaft); 1. Lesung (PVS: Michael Ruefer / TVS: Marieke Kruit) *verschoben vom 24.06.2021* 2016.TVS.000024
17. Umrüstung der Buslinie 19 auf Elektrobetrieb: Anpassung der Haltestelle Elfenau; Projektierungs- und Realisierungskredit (PVS: Janosch Weyermann / TVS: Marieke Kruit) *verschoben vom 24.06.2021* 2021.TVS.000123
18. Umsetzung Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt (VWI): Massnahmenpaket Untere Altstadt; Realisierungskredit (Krediterhöhung) in Stadtratskompetenz (PVS: Laura Binz / TVS: Marieke Kruit) *verschoben vom 03.06.2021* 2016.TVS.000118
19. Umsetzung Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt: Massnahmenpaket Untere Altstadt: Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11), Anhang III; Teilrevision; 1. Lesung (PVS: Laura Binz / TVS: Marieke Kruit) *verschoben vom 03.06.2021* 2016.TVS.000118
20. Reglement vom 4. Juni 1961 zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms (SSSB 824.1); Totalrevision; 2. Lesung (FSU: Katharina Altas / SUE: Reto Nause) 2019.SUE.000081
21. Kundgebungen auf dem Bundesplatz: Reglement vom 20. Oktober 2005 über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1); Teilrevision; 2. Lesung (FSU: Bernadette Häfliger / SUE: Reto Nause) 2018.SUE.000029
22. Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP (Lea Bill, JA!/Leena Schmitter, GB/Peter Ammann, GLP): Gleiche Rechte für alle: Kundgebungen während den eidgenössischen Sessionen auf dem Bundesplatz erlauben; Abschreibung (FSU: Bernadette Häfliger / SUE: Reto Nause) 2013.SR.000287
23. Interfraktionelle Motion SVP, FDP/JF (Stefan Hofer, SVP/Thomas Berger, JF): Sicherheitsrelevante Rahmenbedingungen bei unbewilligten Demonstrationen schaffen; *Ablehnung* (SUE: Reto Nause) *verschoben vom 30.01.2020* 2017.SR.000114
24. Interfraktionelle Motion AL/PdA/GaP, SP/JUSO, GB/JA! (Christa Ammann, AL/Mohamed Abdirahim, JUSO/Seraina Patzen JA!/Leena Schmitter, GB): Meldepflicht statt Bewilligungspflicht für politische Kundgebungen; *Ablehnung* (SUE: Reto Nause) *verschoben vom 30.01.2020* 2017.SR.000254
25. Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, SP/JUSO, AL/GaP/PdA (Seraina Patzen JA!/Leena Schmitter, GB/Yasemin Cevik, SP/Christa Ammann, AL): Übertragung von Polizeikosten auf OrganisatorInnen von Veranstaltungen (SUE: Reto Nause) *verschoben vom 30.01.2020* 2018.SR.000131

26. Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, AL/GaP/PdA (Leena Schmitter, GB/Seraina Patzen, JA!/Yasemin Cevik, SP/Christa Ammann, AL): Keine Kostenüberwälzungen auf OrganisatorInnen von nicht-kommerziellen, ideellen oder politischen Veranstaltungen; *Ablehnung / Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht* (SUE: Reto Nause) *verschoben vom 30.01.2020*

2018.SR.000129

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 12.....	651
Präsenzliste der Sitzung 15.10 bis 16.35 Uhr	655
Mitteilungen des Vorsitzenden	656
Traktandenliste	658
1 Verabschiedung Jürg Wichtermann (Art. 70 GRSS)	658
2 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 8 vom 06.05.2021).....	660
3 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 9 vom 20.05.2021).....	660
4 Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK): Ersatzwahlen	661
5 Finanzdelegation (FD); Wahl für das Jahr 2021: Ersatzwahl	661
6 Kleine Anfrage Tom Berger (FDP), Milena Daphinoff (CVP), Marianne Schild (GLP), Manuel C. Widmer (GFL): Gastronomie in der unteren Altstadt - wirklich kein Handlungsbedarf?	661
7 Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Ursula Stöckli, FDP): E-Tretroller und die Abstellplätze	661
8 Kleine Anfrage Seraina Patzen, Eva Krattiger, Nora Joos (JA!): Grundsätze des Gemeinderates bei Haus-Besetzungen sollen auch für ewb und Bernmobil gelten.....	661
9 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Wegfall der beliebten Abendeintritte in der KaWeDe: Führt das nicht vorab zu Mindereinnahmen für die Stadt und den Gastrobetrieb? Ist der Gemeinderat bereit, auf diesen nach unserer Auffassung krassen Fehlentscheid zurück zu kommen und auch an anderen städtischen Einrichtungen	662
10 Kleine Anfrage Sibyl Martha Eigenmann (Mitte): Tausche öffentliche Aussichtsplattform gegen exklusive Restaurantterrasse?	663
11 Nutzung von Zweitwohnungen in der Altstadt: Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) (Abstimmungsbotschaft); 1. Lesung.....	663
Präsenzliste der Sitzung 17.10 bis 19.10 Uhr	675
11 Fortsetzung: Nutzung von Zweitwohnungen in der Altstadt: Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) (Abstimmungsbotschaft); 1. Lesung.....	676
12 Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Luzius Theiler GPB-DA): Gegen Zweckentfremdung von Wohnraum in der Altstadt; Abschreibung	678
13 Machbarkeits- und Potenzialstudie Betriebsstandort BERNMOBIL und Sportnutzung Areal Bodenweid; Projektierungskredit	678
14 Sportanlage Bodenweid, Minimalsanierung und Neubau Kunstrasenfelder; Baukredit sowie Abschreibung ursprünglicher Projektierungskredit	679
15 Polit-Forum Bern: Leistungsvertrag 2022 – 2025: Verpflichtungskredit.....	688

16 Farbsack-Trennsystem: Einführung in den Stadtteilen II – VI: Teilrevision Abfallreglement vom 25. September 2005 (AFR; SSSB Nr. 822.1); Investitions- und Verpflichtungskredit (Abstimmungsbotschaft); 1. Lesung	694
Präsenzliste der Sitzung 19.40 bis 22.50 Uhr.....	702
16 Fortsetzung: Farbsack-Trennsystem: Einführung in den Stadtteilen II – VI: Teilrevision Abfallreglement vom 25. September 2005 (AFR; SSSB Nr. 822.1); Investitions- und Verpflichtungskredit (Abstimmungsbotschaft); 1. Lesung	703
17 Umrüstung der Buslinie 19 auf Elektrobetrieb: Anpassung der Haltestelle Elfenau; Projektierungs- und Realisierungskredit	714
Traktandenliste.....	725
Eingänge	726

Präsenzliste der Sitzung 15.10 bis 16.35 Uhr

Vorsitzend

Präsident Kurt Rüeegsegger

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Franziska Geiser	Seraina Patzen
Yasmin Amana Abdullahi	Thomas Glauser	Halua Pinto de Magalhães
Valentina Achermann	Lukas Gutzwiller	Tabea Rai
Janina Aeberhard	Bernadette Häfliger	Daniel Rauch
Timur Akçasayar	Brigitte Hilty Haller	Claudio Righetti
Lena Allenspach	Michael Hoekstra	Simon Rihs
Katharina Altas	Seraphine Iseli	Mirjam Roder
Ruth Altmann	Ueli Jaisli	Sarah Rubin
Ursina Anderegg	Bettina Jans-Troxler	Rahel Ruch
Tom Berger	Nora Joos	Michael Ruefer
Diego Bigger	Nadja Kehrl-Feldmann	Remo Sägesser
Lea Bill	Ingrid Kissling-Näf	Marianne Schild
Laura Binz	Fuat Köçer	Florence Schmid
Gabriela Blatter	Eva Krattiger	Sara Schmid
Regula Bühlmann	Anna Leissing	Ursula Stöckli
Dolores Dana	Corina Liebi	Therese Streit-Ramseier
Sibyl Martha Eigenmann	Maurice Lindgren	Bettina Stüssi
Alexander Feuz	Simone Machado	Michael Sutter
Jelena Filipovic	Salome Mathys	Ayse Turgul
Thomas Fuchs	Tanja Miljanovic	Janosch Weyermann
Katharina Gallizzi	Alina Irene Murano	Manuel C. Widmer
Lionel Gaudy	Barbara Nyffeler	Marcel Wüthrich

Entschuldigt

Nicole Bieri	Vivianne Esseiva	Simone Richner
Francesca Chukwunyere	Jemima Fischer	Edith Siegenthaler
Nicole Cornu	Eva Gammenthaler	Zora Schneider
Milena Daphinoff	Erich Hess	
Claudine Esseiva	Nora Krummen	

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Franziska Teuscher BSS	Marieke Kruit TVS
Reto Nause SUE		

Entschuldigt

Michael Aebersold FPI

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibelin
Christine Otis, Protokoll	Moritz Loosli, Lernender

Stadtkanzlei

Jürg Wichteremann, Stadtschreiber
Nora Lischetti, Vizestadtschreiberin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Vorsitzenden

Präsident *Kurt Rügsegger*: Seraina Patzen und Nadja Kehrlı treten zurück. Ich verlese zuerst das Rücktrittsschreiben von Seraina Patzen:

«Nach sieben Jahren im Stadtrat wird es für mich und für die Junge Alternative JA! Zeit für eine Veränderung, Zeit für eine neue Person mit neuen Ideen und einem neuen Blick auf die Dinge, die die JA! hier zusammen mit Eva Krattiger und Nora Joos vertreten kann. Ich möchte mich bei euch allen für die spannende Zeit hier sehr herzlich bedanken. Ich werde den Stadtrat und die Arbeit hier ganz sicher vermissen. Es hat mir immer gefallen, dass in der Stadtpolitik viele Fragen so praktisch und lebensnah sind und doch ist irgendwie in jeder Diskussion, die wir hier führen, ein Stück von den grossen Fragen, die die Welt bewegen, enthalten. Das gilt für die übergeordneten Themen wie die Finanzpolitik oder die Stadtplanung eben genauso wie für die Diskussionen darüber, ob auch laute Krähen ihren Platz in der Stadt haben sollen, wie viel ein Hotdog in der Badi kosten darf oder ob die Schulkommissions-Sitze nach Hagenbach-Bischoff oder Saint-Laiguë verteilt werden sollen. Dass ich den Stadtrat vermissen werde, da trägt natürlich meine Fraktion ganz wesentlich dazu bei. Liebe GB/JA!-Fraktion: Ihr seid unglaublich! Ihr habt die klügsten Ideen und die besten Strategien und wisst über jedes Thema von Altersreglement über Gelbbauchunken und Kundgebungsbewilligungen bis hin zu Zonenplanänderungen eigentlich alles. Ich habe es wahnsinnig geschätzt, wie ernsthaft in dieser Fraktion alle Themen diskutiert werden und wie lustig es dabei auch immer ist! Ich werde euch sehr vermissen! Bedanken möchte ich mich auch bei der JA! und allen Aktivist*innen, die in den letzten Jahren unsere Arbeit im Stadtrat unterstützt und begleitet haben. Danke für eure kritischen Fragen, eure wilden Ideen, eure solide Überzeugung und eure Unterstützung – es «fägt» sehr, mit euch Politik zu machen! Ich bin dankbar, dass ich die JA! in den letzten Jahren hier vertreten durfte. Dass ich meine Ideen und Gedanken und Schwerpunkte hier einbringen konnte, mit euch diskutieren und streiten durfte. Es ist ein Privileg, dieses Amt wahrnehmen zu können. Ein Privileg, das leider noch längst nicht allen Menschen in unserer Gesellschaft zugestanden wird – eine echte Demokratie und gleiche Rechte für alle, ist eines der Themen, für die ich mich auch nach meinem Rücktritt weiterhin engagieren werde. Ich will ganz sicher nicht aufhören, politisch aktiv zu sein und ich hoffe, ich treffe euch dabei wieder: Sei es auf einer Demo für die Legalisierung von Hausbesetzungen, an einem Podium, wo über die Abschaffung aller Grenzen diskutiert wird, bei einem Sit-in für die Bänke unter dem Baldachin, beim Unterschriftensammeln für eine gerechte Besteuerung von Konzernen oder bei einem Konzert in der Reitschule. *Machets guet, bis gly!*»

Besten Dank Seraina Patzen, für dieses Abschiedsschreiben. Ich lernte Sie im Stadtrat kennen und schätzen: Sie haben Ihre Themen stets gut vorbereitet, auch in der Kommission haben Sie Ihre Arbeit gut ausgeführt. Schade, dass Sie jetzt gehen, wobei ich es gut nachvollziehen kann. Ein Milizparlament mit grossem Aufwand für Kommissions- und Fraktionsarbeit macht den Entscheid schwierig. Ich wünsche Ihnen jedenfalls auf diesem Weg alles Gute – bis bald! *Merci, Seraina!*

Applaus im Saal.

Wir kommen zum zweiten Rücktritt. Ich verlese nun das Rücktrittsschreiben von Nadja Kehrlı: «Acht Jahre durfte ich nun in der städtischen Politik mitmischen. Acht Jahre lang ein Auf und Ab, meine persönlichen Pendenzenberge zu bewältigen. Acht Jahre ein stetes Ausbalancie-

ren von Beruf, Familie und stadträtlichen Aufgaben. Acht Jahre, die rückblickend wie im Fluge vergingen. Wenn ich aber meine Söhne anschau, welche zu Beginn meiner Stadtratstätigkeit noch Kleinkinder waren und mittlerweile schon autonom unterwegs und — zumindest meinen sie dies — schon halb erwachsen sind, dann realisiere ich, wie viel Zeit acht Jahre sind. Wenn ich meine stadträtlichen Arbeitstätigkeiten genauer betrachte, dann merke ich auch, wie viel Zeit ich für die Vorbereitung und das Erlangen von Sachkenntnissen für die Stadtratssitzungen sowie Kommissions- und Fraktionsarbeit investierte. Es gibt diese seltenen Momente, bei denen einen bewusst wird, welchen Kraft- und Balanceakt wir alle hier Anwesenden zwischen Beruf, Familie und Stadtrat bewältigen. Kürzlich wurde ich von einer Stadtratskollegin gefragt, wie es mir gehe mit meinem neuen Beruf bei der Kirchgemeinde Nydegg und der Arbeit im Stadtrat. Da musste ich eingestehen: Ich hangle mich von Sitzung zu Sitzung. Für eine vertiefte Auseinandersetzung mit Politik im Allgemeinen oder einem Geschäft reichte mir öfters die Zeit nicht mehr. Die Tätigkeiten bei meiner neuen Arbeitsstelle sind so herausfordernd, anspruchsvoll, aber zugleich spannend und bereichernd, dass sie mich zum Teil vereinnahmen. Aber auch wenn ich jemandem all die beruflichen, politischen und kulturellen Gremien nenne, in welchen ich sitze oder diese leite, fällt mir auf, dass ich aktuell nicht die erforderliche Zeit aufwenden kann, um meinen persönlichen Erwartungen an diese Tätigkeiten vollumfänglich gerecht zu werden. Und neben der Arbeit und dem Stadtrat ist ja auch noch die Familie. Zusätzlich bräuchte ich ja noch ein wenig Zeit für meine Kinder und meinen Ehemann, für unser Haus, meinen Garten und vor allem für meine Katze. Die liebe Zeit. Darum ist die Zeit gekommen, dass ich nach acht Jahren schweren Herzens aus dem Stadtrat austrete zugunsten von neuen, freien Zeitgefässen für meinen Beruf und meine Familie. Die Arbeit im Stadtrat hat mir grosse Freude gemacht. Ich bin glücklich, durfte ich zum Abschluss noch Einsitz in der SBK nehmen und Sachkommissionsluft schnuppern. Soziales, Bildung und Kultur sind meine politischen wie auch beruflichen Schwerpunkte. Die sachlichen, konstruktiven und kritischen Diskussionen habe ich sehr geschätzt. Die Zeit in der AK, insgesamt sieben Jahre, waren spannend und enorm lehrreich. Dank der AK wurde ich reglementssicher, was ich für meine Arbeit im Büro nutzen konnte. So kamen doch einige «Stadratsämterli» zusammen. Die Finanzdelegation habe ich noch gar nicht aufgezählt, die ich versuchte gewissenhaft und zuverlässig zu erledigen. Zudem genoss ich die überparteilichen, persönlichen Gespräche und Kontakte während der Ausflüge oder Feiern. Der Abschied fällt mir nicht leicht, auch wegen meiner tollen Fraktion. Viele von meinen «Fraktionsgspändli» sind mir ans Herz gewachsen. Ein grosses Merci an meine Fraktion für ihre unermüdliche politische Arbeit. Auch ein herzliches Dankeschön an alle «Gspändli» aus den anderen Fraktionen, mit denen ich eine freundschaftliche Zusammenarbeit pflegen durfte. Zu guter Letzt – ich danke euch allen, dass ihr diesen Job weiterhin macht! Ich werde den Stadtrat vermissen!»

Ja, liebe Nadja Kehrli: Wie Sie geschrieben haben, waren Sie während dieser acht Jahre voll ausgelastet. Ich verstehe Ihren Rücktritt, auch wenn er Ihnen schwerfällt. Schlussendlich haben andere Dinge auch einen Wert und verdienen es, wertgeschätzt zu werden. Ich habe Sie im Ratsbüro als äusserst angenehme Kollegin erlebt, die ihre Arbeit sachbezogen erledigt hat. Auch in der Finanzdelegation, in welcher wir gemeinsam gearbeitet haben, waren Sie sehr engagiert dabei. Ich wünsche Ihnen auf diesem Weg alles Gute – privat wie beruflich. Merci, Nadja!

Applaus im Saal.

Nadja Kehrli und Seraina Patzen laden uns, liebe Stadratsmitglieder, nach der Sitzung zu einem kleinen Umtrunk ein. Vielen herzlichen Dank!

Zu den weiteren Mitteilungen: Bitte vergessen Sie das Ein- und Ausbadgen nicht, danke.

Wir vom Ratsbüro haben uns dazu entschieden, nach den Sommerferien wieder ins Rathaus zurückzukehren.

Applaus im Saal.

Wir waren hier in der Halle der Bern Expo sehr gut aufgehoben und haben die grosse Gastfreundschaft genossen. Auch die gute Begleitung durch die Firma Spinner Konferenztechnik GmbH verdient unseren Dank. Beide Organisationen erhalten als Dank vom Stadtrat einen dieser leckeren Lebkuchen, die wir im Anschluss übergeben werden. Vielen herzlichen Dank, es ist nicht selbstverständlich, dass wir so gut aufgenommen wurden, auch nachdem wir von der Festhalle in die Ausstellungshalle umziehen mussten.

Zum Stadtratsausflug: Es gibt die Möglichkeit, vorgängig einen PCR-Test zu machen. Aufgrund der Ferienrückkehr empfehlen wir einen solchen Test. Sie können diesen vor der Abfahrt im Bahnhof auf dem Perron beim Ratssekretariat abgeben. Sie können diesen Test heute beziehen. Bei einem Negativtest können Sie anschliessend ein Testzertifikat beziehen und an den einzelnen Aktivitäten teilnehmen.

Traktandenliste

Die Traktanden 11 und 12, 13 und 14, 18 und 19 sowie 21 bis 26 werden gemeinsam behandelt.

2021.SR.000141

1 Verabschiedung Jürg Wichtermann (Art. 70 GRSR)

Stadtratspräsident *Kurt Rügsegger*: Wir kommen zu einer weiteren, speziellen Verabschiedung. Lieber Jürg Wichtermann, wir verabschieden Sie heute an der letzten Stadtratssitzung, da Sie die Stadtverwaltung per Ende Juli verlassen und sich einer neuen Herausforderung stellen werden. Für viele von uns kam Ihre Kündigung überraschend. Die Chance, die sich Ihnen geboten hat, haben Sie gepackt. Sie waren von 2003 bis 2005 Rechtskonsulent, von 2005 bis 2008 Vize-Stadtschreiber und seit 2008 – insgesamt über 18 Jahre – Stadtschreiber und standen im Dienst des Stadtrats, der Stadt, sowie des Gemeinderats. Sie sahen viele Leute kommen und gehen, sind selber aber immer im Erlacherhof geblieben. Ich behalte Sie besonders aufgrund Ihrer ruhigen, bestimmten Art, Ihrer Verlässlichkeit, Ihres feinen Humors und der Möglichkeit, mit Ihnen über Gott und die Welt zu sprechen, in guter Erinnerung. Auch beim Thema Fussball – gerade jetzt während der Europameisterschaft – sind Sie ein guter Gesprächspartner.

Im Weiteren haben Sie mir erklärt, wie Zoom-Sitzungen funktionieren. Auch im Stadtrat haben Sie jeweils mit mir als erstem Vize-Präsidenten – mittlerweile ist dies Manuel C. Widmer – die eingereichten Vorstösse so zu behandeln versucht, dass es für alle stimmt – eine herausfordernde Aufgabe.

Sportlich haben Sie sich beim FC Stadtrat mit vollem Einsatz in den Dienst der Mannschaft begeben, so wie wir dies von Ihnen gewohnt sind. Darum schenken wir Ihnen zum Abschied den ersten Entwurf des Original-Wimpels – von mir entworfen – als Erinnerung an unsere gemeinsame Zeit im Stadtrat und im Ratsbüro. Ich wünsche Ihnen auf dem weiteren Lebensweg, sei dies beruflich oder privat, alles Gute.

Applaus im Saal.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Für mich ist die Verabschiedung von Jürg Wichtermann eine delikate Angelegenheit. Normalerweise frage ich bei einer solchen Verabschiedung immer zuerst «Jüre», da er alles kennt und weiss. Nach 18 Jahren bei der Stadt hat er ein sehr breites Wissen, welches ich jeweils anzapfen konnte. Für den heutigen Abschied war das nicht möglich. Sie haben es gehört, er war 18 Jahre bei der Stadt angestellt. Das ist eine Tradition, Stadtschreiberinnen und Stadtschreiber bleiben üblicherweise sehr lange bei der Stadt. Jürg Wichtermann hält hier bei Weitem nicht den Rekord: Ungeschlagener Rekordhalter war Alphons Bandelier, der von 1874 bis 1916 42 Jahre lang als Stadtschreiber tätig gewesen war. Jürg Wichtermann war lange Stadtschreiber, vorgängig aber auch noch Rechtskonsulent, weil er ein brillanter Jurist ist.

Jürg Wichtermann trat vor 30 Jahren in die damalige kantonale Gemeindedirektion ein, mit einem sehr breiten Wissen über das Gemeinderecht, was ihm als Stadtschreiber natürlich entgegenkam. Viele sagen sogar, er sei ein Gott im Gemeinderecht. Das ist noch nicht alles: Jürg Wichtermann war damals nur in Teilzeit bei der Gemeindedirektion angestellt. Zugleich war er Assistent an der Universität Bern, am Institut für Bankenrecht. Damit auch die Nicht-Juristinnen und Nicht-Juristen verstehen, was ich damit sagen will: Das ist in etwa dasselbe, wie wenn Simon Ammann das Lauberhornrennen in Wengen gewinnen würde oder – saisongerechter – Granit Xhaka auch in Wimbledon antreten würde.

Jürg Wichtermann ist ein Freund von mir, wie auch des Gemeinderats. Alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte hatten stets den Eindruck, dass Jürg Wichtermann nur für sie alleine arbeiten würde, da er so hilfsbereit und freundschaftlich unterwegs war. Dadurch ist er aber keineswegs profillos, sondern ein scharfsinniger und scharfzüngiger Beobachter, der seine Meinung kundtun kann, aber dabei niemals eine Grenze überschreitet. Er ist ein Freund des Gemeinderates!

Jürg Wichtermann ist ebenso ein Freund der Verwaltung. Er ist ein Schwer- und Vielarbeiter, wobei er niemals gejamert hat – er hat höchstens einmal einen treffenden Spruch platziert. Vielfach habe ich mich gefragt, woher er die Energie und Leidenschaft für diese anstrengende Arbeit nimmt. Es ist ganz einfach: Jürg Wichtermann liebt die juristische Arbeit, die Arbeit im Erlacherhof und in der Stadtkanzlei – sehr wahrscheinlich liebt er auch die Stadtkanzlei. Er ist zudem ein Freund der Mitarbeitenden. Er liebt einfach ganz grundsätzlich seine Arbeit in und für die Verwaltung. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass, wenn Loyalität in Bern einen Namen tragen würde, dieser Jürg Wichtermann lauten würde. Jürg Wichtermann ist ein Freund der Stadt Bern.

Er ist aber auch ein Freund des Stadtrates: Zu Beginn seiner Amtszeit gab es noch kein Ratssekretariat und Jürg Wichtermann war zusätzlich Sekretär des Stadtrates und kümmerte sich im Stadtrat um alles. Er war sich nicht zu schade, Aufgaben zu übernehmen, die nicht in sein Pflichtenheft gehörten. Er ist ein Freund der Stadt.

Bei so viel Lob stellt sich die Frage: Warum verlässt jemand wie Jürg Wichtermann die Stadt und gibt seinen Posten als Stadtschreiber auf? Gerne teile ich Ihnen den wahren Grund mit, warum Jürg Wichtermann die Stadt verlässt: Er ist nicht nur Gemeinderechtspezialist, sondern ebenfalls ein Spezialist für Crèmeschnitten. Er mag Crèmeschnitten sehr gerne – aber nicht jede Crèmeschnitte, nur jene von der Confiserie Tschirren in Bern. Jetzt hat er eine Arbeitsstelle gefunden, die sich direkt vis-à-vis des Tschirren befindet, und er konnte nicht widerstehen. Das ist der wahre Grund, warum er an die Kramgasse wechselt: Er will näher an der Quelle sein!

Jürg Wichtermann ist nicht nur ein Dessertliebhaber, sondern auch ein Fan von gutem Wein. Er wird in Zukunft also näher beim Tschirren sein, gleichzeitig aber auch weiter weg vom städtischen Weinkeller. Das ist keine Tragödie, da Jürg Wichtermann ein äusserst gespanntes Verhältnis zum Stadtwein hatte. Er suchte stets Distanz zu den Apéros, an welchen der bern-

sche Stadtwein gereicht wurde. Wir haben versucht, den Stadtwein aufzubessern und das Verhältnis zwischen Jürg Wichtermann und dem Wein zu entspannen. Leider kamen unsere Verbesserungsmassnahmen zu spät. Dies sind also die wahren Gründe des Rücktritts von Jürg Wichtermann.

Der Gemeinderat dankt Jürg Wichtermann von Herzen für seinen unendlichen Einsatz, seine ehrliche Meinung und für seine Freundschaft. Sein Weggang ist nur ein scheinbarer – er wird weiterhin, auch beim Verband Bernischer Gemeinden, – im Verborgenen – für die Stadt Bern arbeiten und unsere Interessen dort wahrnehmen.

Der Gemeinderat hat ein paar Geschenke für Jürg Wichtermann: Erstens sind dies natürlich Crèmeschnitten von Tschirren, die er heute Abend essen darf. Es sind vier an der Zahl, so viele isst nicht einmal er. Wer es also geschickt anstellt, kann eine der Crèmeschnitten für sich abzweigen. Zweitens erhält Jürg Wichtermann eine Zweierkiste des besseren Stadtweines, den es erst seit diesem Jahr gibt und für den ich gerne etwas Werbung machen möchte. Ein wunderbares Produkt unseres Weingutes, das ich Ihnen ganz herzlich empfehle. Sie können die Flaschen bei Jürg Wichtermann besichtigen und gegebenenfalls eine solche Zweierkiste bestellen. Der Finanzdirektor ist heute nicht anwesend, da er für die hoffentlich bald zahlreichen Bestellungen aus Ihren Reihen die Kisten vorbereitet.

Jürg Wichtermann hat es auch geliebt, den Gemeinderat auf seinen ausgiebigen – manchmal auch ausgefallenen – Exkursionen zu begleiten und wir haben auch viel Besuch erhalten. Unter all diesen Geschenken, die wir im Rahmen dieser Besuche erhalten haben, durfte ich das schönste auswählen. Es kommt aus Kirgistan, aus der Stadt Osch, die Jürg Wichtermann kennt, da er als Wahlbeobachter in die Stadt gereist ist. Deshalb erhält er dieses Geschenk.

Anschliessend an die Verabschiedung können Sie nach Artikel^o70 Absatz^o3 des Geschäftsreglements des Stadtrats von dieser Ehrung von Jürg Wichtermann zustimmend, ablehnend oder mit einer Planungserklärung Kenntnis nehmen. Sie dürfen aber auch einfach applaudieren. Danke Jürg!

Applaus im Saal.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Verabschiedung des Stadtschreibers Jürg Wichtermann anlässlich der heutigen Sitzung.

2021.SR.000046

2 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 8 vom 06.05.2021)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 8 vom 06.05.2021.

2021.SR.000046

3 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 9 vom 20.05.2021)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 9 vom 20.05.2021.

2020.SR.000388

4 Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK): Ersatzwahlen

Der Stadtrat wählt ohne Enthaltungen Barbara Keller (SP) als Ersatz für die zurückgetretene Nadja Kehrl-Feldmann und Sarah Rubin (GB) als Ersatz für die zurückgetretene Seraina Patzen in die Kommission SBK.

2009.SR.000214

5 Finanzdelegation (FD); Wahl für das Jahr 2021: Ersatzwahl

Der Stadtrat wählt mit einer Enthaltung Sara Schmid (SP) als Ersatz für die zurückgetretene Nadja Kehrl-Feldmann in die Finanzdelegation.

2021.SR.000133

6 Kleine Anfrage Tom Berger (FDP), Milena Daphinoff (CVP), Marianne Schild (GLP), Manuel C. Widmer (GFL): Gastronomie in der unteren Altstadt - wirklich kein Handlungsbedarf?

Tom Berger (FDP) für die Anfragenden: Ich bedanke mich beim Gemeinderat für die Antwort. Bei Kleinen Anfragen stellt sich meist die Frage, ob man als Anfragende damit zufrieden ist, sei es mit der Beantwortung der gestellten Fragen wie auch mit dem Inhalt der Antwort. Grundsätzlich hat das Parlament einstimmig die Erarbeitung eines Konzepts verlangt, dieses Konzept wurde vom Gemeinderat nicht erstellt. Der Gemeinderat geht davon aus, dass das Restaurant Chun Hee ein Einzelfall war. Ich hoffe inständig, dass der Gemeinderat mit dieser Einschätzung Recht behalten wird. Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000135

7 Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Ursula Stöckli, FDP): E-Tretroller und die Abstellplätze

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000136

8 Kleine Anfrage Seraina Patzen, Eva Krattiger, Nora Joos (JA!): Grundsätze des Gemeinderates bei Haus-Besetzungen sollen auch für ewb und Bernmobil gelten

Seraina Patzen (JA!) für die Anfragenden: Wir sind froh, dass der Gemeinderat Gespräche mit Bernmobil und ewb suchen wird und somit in eine Richtung arbeitet, die uns entspricht. So soll bei Besetzungen von Gebäuden von ewb und Bernmobil die gleiche Vorgehensweise gel-

ten, wie sie bei besetzten städtischen Liegenschaften bereits gilt. Das bedeutet, es gibt keine Räumung, ausser wenn eine Nachnutzung besteht und es zu keiner Einigung mit den Besetzer*innen kommt. Aus unserer Sicht ist nicht ersichtlich, warum dies nach Angaben von Bernmobil und ewb nicht möglich sein sollte, respektive nicht gleich vorgegangen werden kann. Wir sind zufrieden mit der Antwort, erwarten aber, dass der Gemeinderat in dieser Hinsicht aktiv wird.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000138

9 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Wegfall der beliebten Abendeintritte in der KaWeDe: Führt das nicht vorab zu Mindereinnahmen für die Stadt und den Gastrobetrieb? Ist der Gemeinderat bereit, auf diesen nach unserer Auffassung krassen Fehlentscheid zurück zu kommen und auch an anderen städtischen Einrichtungen

Alexander Feuz (SVP) für die Anfragenden: Einmal mehr bin ich enttäuscht über die Antwort. Es handelt sich um eine einfache Kleine Anfrage. Die Fragen sind einfach gestellt. Auf die Frage, welches die Auswirkungen auf die Einnahmen sein werden, erhielten wir keine Antwort. Auch die Frage nach Möglichkeiten zur Vorkehrung, wenn man damit nicht einverstanden ist, blieb unbeantwortet. Keine Angst, ich werde keine zweite Kleine Anfrage zu diesem Thema mehr stellen. Nein, wir werden direkt eine Motion einreichen, in der wir die Beibehaltung der reduzierten Abendeintritte fordern werden. Ich gebe zu, dass ich in der Nähe der KaWeDe wohne, ich bin aber auch von zahlreichen Anwohnenden gebeten worden, mich dafür einzusetzen. Wenn um 18:30 Uhr noch der gesamte Eintrittspreis bezahlt werden muss und das Freibad um 19:30 Uhr schliesst, stellt dies aus unserer Sicht eine städtische Abzockerei dar. Solche Abendeintritte mit einer Reduktion kurz vor der Schliessung sollte es zudem nicht nur in der KaWeDe geben, sondern in allen Freizeit- und Sportinstitutionen der Stadt. Wenn die Stadt Sportförderung betreiben will, sollte sie bei den Kleinen beginnen, beispielsweise bei den Eintritten. Eltern von kleinen Kindern überlegen es sich zweimal, nach der Kita, dem Kindergarten oder dem Flötenunterricht noch kurz ins Freibad zu gehen, wenn sie den gesamten Eintritt bezahlen müssen. Auf diese Weise wird kein Beitrag an den Breiten-sport geleistet und ich bin einmal mehr enttäuscht. Man kann schlau, aber auch dumm sparen. Ich gehe davon aus, dass die Stadtbevölkerung langsam weichgekocht werden soll, damit sie bald einer Steuererhöhung zustimmen wird. Dagegen wird sich die SVP nach Kräften wehren.

Zum Thema Abendeintritte werden wir nach den Sommerferien eine Motion einreichen und laden alle ein, sich bei Interesse daran zu beteiligen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000139

10 Kleine Anfrage Sibyl Martha Eigenmann (Mitte): Tausche öffentliche Aussichtsplattform gegen exklusive Restaurantterrasse?

Sibyl Martha Eigenmann (Mitte): Ich bin einigermaßen zufrieden mit der sehr kurzen Antwort des Gemeinderates. Mir ging es bei dieser Anfrage nicht darum, das Gastgewerbe zu kritisieren oder dass ich gegen die grössere Aussenbestuhlungsmöglichkeit wäre. Viel eher ging es mir darum, zu erfahren, in welchem Ausmass und in welchen Bereichen sich Gastronomiebetriebe – in diesen schwierigen Pandemie-Zeiten – den öffentlichen Raum aneignen dürfen. Aus der Antwort des Gemeinderates ist ersichtlich, dass die Bestuhlung der kleinen Aussichtsplattform hinter dem Hotel Bellevue nur für dieses Jahr, respektive für die Pandemie-Zeit vorgesehen ist. Das stellt mich zufrieden. Danke.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

- Die Traktanden 11 und 12 werden gemeinsam behandelt. -

2018.PRD.000027

11 Nutzung von Zweitwohnungen in der Altstadt: Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) (Abstimmungsbotschaft); 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Nutzung von Zweitwohnungen in der Altstadt: Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1); Abstimmungsbotschaft.
2. Er genehmigt die Vorlage und beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern die Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) betreffend Nutzung von Zweitwohnungen in der Altstadt.
3. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 28. April 2021

Antrag 1 Die Mitte

Nichteintretensantrag: Der Stadtrat tritt auf die Vorlage nicht ein.

Antrag 2 SVP

Nichteintretensantrag: Auf das Geschäft sei nicht einzutreten.

Antrag 3 SVP

Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, durch ein Gutachten einer Rechtsfakultät einer anerkannten Universität die Frage der Zulässigkeit (insbesondere der Einschränkung der Eigentumsfreiheit und Wirtschaftsfreiheit) sowie der Prozessrisiken für die Stadt abzuklären. Dies insbesondere auch für allfällige neue, weitergehende Anträge anderer Fraktionen.

Antrag 4 SVP

Art 4. Besitzstandsgarantie, Absatz 5: Vermietungen von Zweitwohnungen in der Altstadt, die aufgrund der Änderung der Bauordnung vom XX.XX.20XX baurechtswidrig geworden sind, sind weiterhin zulässig (streichen: wenn sie fristgerecht bei der Stadt angemeldet worden sind. Wer sich auf diese Besitzstandsgarantie berufen will, hat sich innert sechs Monaten seit Inkrafttreten der Änderung beim Bauinspektorat zu melden und nachzuweisen, dass die Zweitwohnung im Kalenderjahr vor der öffentlichen Auflage (23. Januar 2020) bereits wiederholt für weniger als drei Monate und insgesamt für mehr als 90 Logiernächte vermietet wurde). Die Besitzstandsgarantie gilt absolut.

Antrag 5 GB/JA!

Art 4. Besitzstandsgarantie: Absatz 5 (neu) ist zu streichen

Antrag 6 GB/JA!

Art. 19 Wohnzone W (neu) Absatz 5: In Hauptnutzflächen, die der Wohnnutzung angerechnet werden, sind Zweitwohnungen im Sinne der Zweitwohnungsgesetzgebung des Bundes nicht zulässig, wenn

- a. diese wiederholt für eine Dauer von weniger als drei Monaten vermietet werden und
- b. die gesamte Vermietungsdauer für solche Kurzzeitvermietungen pro Kalenderjahr 90 Logiernächte überschreitet.

Antrag 7 GB/JA!

Art. 20 Gemischte Wohnzone GW (neu) Absatz 3:

In Hauptnutzflächen, die der Wohnnutzung angerechnet werden, sind Zweitwohnungen im Sinne der Zweitwohnungsgesetzgebung des Bundes nicht zulässig, wenn

- a) diese wiederholt für eine Dauer von weniger als drei Monaten vermietet werden und
- b) die gesamte Vermietungsdauer für solche Kurzzeitvermietungen pro Kalenderjahr 90 Logiernächte überschreitet.

Antrag 8 SVP

Art. 78: streichen Absatz 2

Antrag 9 SVP

Eventualantrag 1 zu Antrag 8

...Nicht zulässig sind Zweitwohnungen im Sinne der Zweitwohnungsgesetzgebung des Bundes, wenn

- a) diese wiederholt für eine Dauer von weniger als 10 Monaten vermietet werden und
- b) die gesamte Vermietungsdauer für solche Kurzzeitvermietungen pro Kalenderjahr 300 Logiernächte überschreitet.

Antrag 10 SVP

Eventualantrag 2 zu Antrag 8

...Nicht zulässig sind Zweitwohnungen im Sinne der Zweitwohnungsgesetzgebung des Bundes, wenn

- a) diese wiederholt für eine Dauer von weniger als 6 Monaten vermietet werden und
- b) die gesamte Vermietungsdauer für solche Kurzzeitvermietungen pro Kalenderjahr 250 Logiernächte überschreitet.

Antrag 11 SVP

Art. 80: streichen Absatz 2

Antrag 12 SVP

Eventualantrag 1 zu Antrag 11Nicht zulässig sind Zweitwohnungen im Sinne der Zweitwohnungsgesetzgebung des Bundes, wenn

- a) diese wiederholt für eine Dauer von weniger als 10 Monaten vermietet werden und
- b) die gesamte Vermietungsdauer für solche Kurzzeitvermietungen pro Kalenderjahr 300 Logiernächte überschreitet.

Antrag 13 SVP

Eventualantrag 2 zu Antrag 11Nicht zulässig sind Zweitwohnungen im Sinne der Zweitwohnungsgesetzgebung des Bundes, wenn

- a) diese wiederholt für eine Dauer von weniger als 6 Monaten vermietet werden und
- b) die gesamte Vermietungsdauer für solche Kurzzeitvermietungen pro Kalenderjahr 250 Logiernächte überschreitet.

PVS-Sprecherin *Barbara Nyffeler* (SP): Wir debattieren heute zum vierten Mal in diesem Jahr über die Bauordnung der Stadt Bern. Wir haben im 2021 drei kleine Bauordnungsrevisionen auf dem Programm: Die Laubengeschossnutzung in der Altstadt sowie die Zwischennutzungen haben wir in der ersten Lesung behandelt, des Weiteren haben wir mit einem Kreditbeschluss grünes Licht gegeben für die Totalrevision der Bauordnung. Heute steht das letzte Element des Dreierpakets der kleinen Teilrevisionen an, nämlich dasjenige betreffend die Zweitwohnungen in der Altstadt – mit dem inoffiziellen Titel «Airbnb-Vorlage».

Unsere Bauordnung enthält in Artikel 16a Vorschriften zum Schutz des bestehenden Wohnraumes: In der Oberen Altstadt und im Gewerbegebiet Matte wird über dem obersten Vollgeschoss gewohnt. In der Unteren Altstadt und im Wohngebiet Matte wird über dem zweiten Vollgeschoss gewohnt. Die Bauordnung macht keine Unterscheidung zwischen Erst- oder Zweitwohnungen. Hier liegt das Problem: Der Tourismus ist in den vergangenen Jahrzehnten – zumindest bis Februar 2020 – markant gewachsen. Weltweit sind immer mehr Menschen unterwegs. Mit der Digitalisierung hat sich das Übernachtungsbusiness fundamental verändert. Auf Buchungsplattformen kann man Hotelzimmer, Wohnungen und weitere touristische Leistungen schnell und einfach buchen, mit allen Vor- und Nachteilen, die diese Möglichkeit mit sich bringt. Verschiedene Plattformen bieten auch hier in Bern Wohnungen für Kurzzeitaufenthalte an. Die bekannteste Plattform ist Airbnb, andere Plattformen heissen FeWo-direkt, e-domizil oder booking.com. Airbnb entstand in der Pionierphase der Sharing Economy: Personen konnten ihre Wohnung an zahlende Gäste vermieten, wenn sie selber im Urlaub oder auf Geschäftsreise waren. Die Gäste hatten eine preisgünstige Unterkunft mit einem Bezug zur lokalen Bevölkerung und die Vermietenden verdienten sich etwas dazu. Diese Gelegenheitsvermietungen gehören immer noch dazu. Das Geschäft hat sich entwickelt. Immer mehr finden sich auf diesen Plattformen gewerbsmässige Vermieter, die mehrere Objekte anbieten und rund ums Jahr kurzzeitig profitabel vermieten. Dieses Geschäftsmodell verdrängt gerade in den Städten den Wohnraum für die Bevölkerung – ganz abgesehen von negativen Auswirkungen wie Lärm und so weiter. Die negativen Effekte sind sicht- und spürbar – in Lissabon, Barcelona, Paris, in Luzern und in Interlaken – und in Bern. Deshalb haben die erwähnten Städte Massnahmen ergriffen.

Doch wie viele Wohnungen werden in der Stadt Bern tatsächlich auf diese Weise vermietet? Plattform-Vermietungen sind volatil. Wenn ich heute bei Airbnb auf der Website schaue, welche Wohnungen zu mieten sind, zeigt sich mir ein anderes Bild als in drei Tagen.

Im Vortrag zu unserem heutigen Geschäft werden auf der zweiten Seite 577 Wohnungen erwähnt – dies über das ganze Jahr gesehen. Am 15. Mai 2021 habe ich im Vorfeld der Kommissionssitzung eine Momentaufnahme gemacht und für den Zeitraum vom 14. bis 18. Juli 2021 in der Stadt Bern eine Wohnung zur Miete gesucht: Airbnb hat mir 151 Wohnungen vorgeschlagen und booking.com elf Objekte. Darunter befanden sich Wohnungen hauptsächlich in der Altstadt aber auch in andern Stadtteilen. Nicht alle Angebote stellten typische Zweitwohnungen dar, es gab beispielsweise Objekte von Alterssiedlungen, die ihre für einige Wochen leer stehenden Alterswohnungen zwischenzeitlich vermieten wollten – beispielsweise der Burgerspittel im Viererfeld mit vier angebotenen Objekten. Auch Business Apartments wie das Mohnhaus an der Brunngasse oder das Stay Kooook im Wankdorf inserieren auf Airbnb. Diese Momentaufnahme zeigt aber: Kurzzeitvermietungen sind von der Menge her relevant. Der Stadtrat hat im 2017 die Motion der Fraktion AL/GPB-DA/PDA+ «Gegen Zweckentfremdung von Wohnraum in der Altstadt» erheblich erklärt. Der Vorstoss gibt den Rahmen für unsere Vorlage der heute behandelten Teilrevision. Eine weitere Motion der SP/JUSO-Fraktion mit dem Titel «Keine Verdrängung von Wohnungen durch kommerzielle Nutzer» geht in dieselbe Richtung. Sie ist bereits beantwortet, konnte aber im Stadtrat noch nicht behandelt werden.

Was aber ist eigentlich eine Zweitwohnung? Das Zweitwohnungsgesetz des Bundes ist für die Stadt Bern nicht anwendbar, liefert aber gute Definitionen. Es umschreibt nämlich, was eine Erstwohnung ist, welche Wohnungen einer Erstwohnung gleichgestellt sind – dies sind selbstgenutzte Zweitwohnungen, Wohnungen von Wochenaufenthaltern, Studierenden, Personalwohnungen – und was Zweitwohnungen sind: nämlich der gesamte Rest. Um solche Zweitwohnungen geht es. Gemäss dem Vorschlag des Gemeinderates sollen Zweitwohnungen in der Oberen und Unteren Altstadt nicht mehr zulässig sein, wenn diese wiederholt und für weniger als drei Monate vermietet werden sowie die Vermietungsdauer zusammengezählt pro Kalenderjahr mehr als 90 Logiernächte beträgt. Gelegentliche Vermietungen der selbst bewohnten Wohnung sind weiterhin möglich. Mit einem Limit von maximal 90 Nächten lohnt sich eine gewerbsmässige Vermietung nicht. Es lohnt sich also nicht mehr, eigens Wohnungen für die gewerbsmässige Vermietung anzumieten. Die Teilrevision sieht vor, dass für Objekte, die bisher gewerbsmässig vermietet wurden, eine Besitzstandsgarantie gelten soll.

Die vorgeschlagene Revision wurde in der Mitwirkung unterschiedlich aufgenommen. Der einen Seite geht die vorgeschlagene Lösung zu wenig weit, die andere Seite sieht darin einen unnötigen Eingriff.

In der PVS haben wir diese Teilrevision der Bauordnung eingehend diskutiert. Im Fokus standen zwei Aspekte, namentlich der geltende Perimeter – ist es richtig, dass die geplanten Einschränkungen nur für die Altstadt und die Matte geltend sollen oder sollte das gesamte Stadtgebiet einbezogen werden? – und die Besitzstandsgarantie und deren Geltung wurden intensiv diskutiert. Die Vorlage, so wie sie sich uns jetzt präsentiert, wurde vom Kanton vorgeprüft und soweit als gut befunden. Wir können im Stadtrat wesentlichen Eckpunkte verändern: So könnte die Geltung auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt werden und auf die Besitzstandsgarantie könnte verzichtet werden. Zu diesen beiden Punkten liegen Anträge vor.

Damit würde – so haben wir uns vom Gemeinderat informieren lassen – die Vorlage aber grundlegend verändert. Wir wären wieder auf Feld 1 und im Ergebnis hätten wir faktisch eine Rückweisung und müssten nochmals eine Mitwirkung vornehmen.

Noch ein Wort zum Vollzug: Wir haben dies in der PVS diskutiert. Die neuen Normen haben in erster Linie präventiven Charakter. Die Liegenschaftsbesitzer kennen die Gesetzgebung und unterlassen entsprechend die Vermietung von Zweitwohnungen. Bisherige gewerbsmässige

Vermieter – sofern sie die Besitzstandsgarantie in Anspruch nehmen wollen – haben eine Meldepflicht. Zu einem späteren Zeitpunkt – wenn die Teilrevision in Kraft tritt – wird das Bauinspektorat auf Hinweis von Dritten aktiv. Uns liegen mehrere Anträge vor, die in der PVS noch nicht diskutiert werden konnten. Wir werden in der zweiten Lesung Stellung dazu nehmen. Die PVS ist heute bereit, die Motion «Gegen Zweckentfremdung von Wohnraum in der Altstadt» abzuschreiben.

Antragsteller *Lionel Gaudy* (Mitte) zu Antrag 1: Wir stellen einen Nichteintretensantrag, da die Vorlage unseres Erachtens nach im Grundsatz wirtschaftsfeindlich ist. Der massive Eingriff in die in der Schweiz geltenden Grundrechte – namentlich in die Eigentumsgarantie – ist weder zweckdienlich noch birgt er für jemanden einen Vorteil. Es wird schlussendlich zu einer krassen Einschränkung der wenigen Anbieter in der Stadt Bern kommen, die via Airbnb Wohnungen an Touristen und Business-Personen untervermieten. Weiter erhalten diejenigen Personen, die bereits Wohnungen vermieten, auf diese Weise ein Monopol. Wir halten dieses Vorgehen für Sozialismus und bitten Sie, unseren Nichteintretensantrag anzunehmen. Wir glauben, dass der Berner Tourismus und die Berner Wirtschaft durch die Corona-Pandemie genügend gelitten haben. Es ist nicht zweckdienlich, ihnen noch mehr Steine in den Weg zu legen. Nicht nachvollziehbar sind für uns die eingegangenen Anträge, die die Gesamtsituation noch verschlimmbessern würden. Deshalb sind wir der Meinung, dass die einzig richtige Vorgehensweise das Nichteintreten ist, damit sich die Sache so erledigen lässt.

Antragsteller *Alexander Feuz* (SVP) zu Anträgen 2 bis 4 und 8 bis 13: Besten Dank an Lionel Gaudy für seine Ausführungen. Wir plädieren ebenfalls für ein Nichteintreten und stellen ausserdem noch einen Rückweisungsantrag. Das gesamte Reglement stellt für uns ein Beispiel für die rot-grüne Verbotskultur dar. Man will keine Innovationen, sondern Verbote. Bedenken Sie in diesem Zusammenhang, dass es sich hier um Grundrechte wie beispielsweise die Eigentumsgarantie handelt. Wenn jemand in der Altstadt eine Wohnung besitzt und diese nicht selber bewohnt, führt das Reglement dazu, dass der Besitzer nicht mehr über seine eigene Wohnung verfügen kann. Einige der gestellten Anträge sind sogar noch weitreichender. Eigentum und Wirtschaftsfreiheit werden in einer unverantwortlichen Weise ausgehöhlt. Im Anschluss werden sich diese Parteien beklagen, wenn die Eigentümer die nötigen Unterhaltsarbeiten nicht mehr machen lassen und die Häuser verlottern.

Das ist der falsche Ansatz. Wir haben ein freiheitliches Rechtssystem. Die Anträge gehen in Richtung Staats- und Planwirtschaft, in der zahlreiche Beamte Kontrollfunktionen übernehmen müssen im Bereich der Zweitwohnungen. Und Sie kennen das: Sobald irgendwo etwas kontrolliert werden soll, heisst es sofort, das sei Racial Profiling. Diese Forderungen hier stellen ein Social Profiling dar. Sie wollen den Bürger, der über etwas frei verfügen könnte, kontrollieren und gängeln – am liebsten wohl noch aus der Stadt mobben, um in der Wohnung einen rot-grünen Funktionär einquartieren zu können. Wir sind deshalb entschieden gegen dieses Geschäft und stellen einen Nichteintretensantrag. Wie von Lionel Gaudy erwähnt, kommt es noch viel schlimmer, deshalb bitten wir Sie, unserem Nichteintretensantrag zu folgen. Mir ist bewusst, dass die beiden Nichteintretensanträge der Mitte und der SVP das gleiche wollen und entsprechend zusammengenommen werden können. Wir werden uns mit der Mitte sicherlich einig werden, gegebenenfalls kann die eine oder andere Variante vorgezogen werden. Die Chancen auf Zustimmung stehen aber an sich nicht gut.

Zum Rückweisungsantrag: Wenn auf dieses Geschäft eingetreten werden soll, sollte zwingend bei einem anerkannten Gutachter – am liebsten von einer ausserkantonalen Universität – abgeklärt werden, ob diese Einschränkungen der Eigentumsfreiheit sowie der Wirtschaftsfreiheit zulässig sind. Insbesondere sollen auch die Prozessrisiken abgeklärt werden, die in Kauf genommen werden, wenn die Wohnungsbesitzer an der Junkern-, Gerechtigkeits-, Post-

und Brunnengasse sowie der Hauseigentümergeverband diese Änderungen anfechten und die Stadt Prozessentschädigungen zahlen muss. In diesem Fall haben Sie sicherlich das Richtige gemacht! Sitzbänke werden abmontiert, es gibt keine Abendeintritte ins Freibad Ka-We-De mehr, dafür wurde für viel Geld prozediert, um rot-grünen Utopien nachgehen zu können. Für mich stellt dies eher eine juristische als eine politische Entscheidung dar. Deshalb lassen Sie bitte zuerst die Juristen abklären, ob dieses Geschäft rechtens ist. Der Rückweisungsantrag ist aus unserer Sicht zwingend und gleichzeitig können so die weiteren Anträge, die teilweise noch viel weitreichender sind, überprüft werden. Ansonsten werden wir ein Reglement haben, das spätestens vom Bundesgericht aufgehoben werden wird – was mit enormen Kosten für den Steuerzahler verbunden sein wird.

Meinen Berufskollegen gönne ich diese Honorare, bin aber dennoch der Meinung, dass wir gegenüber dem Stimmbürger und Steuerzahler verpflichtet sind, umsichtig mit dem Geld umzugehen und dieses nicht für unmögliche Vorhaben zu verschwenden. Deshalb wende ich mich insbesondere an die Juristen in allen Fraktionen und lege Ihnen nahe, dass die Sache zuerst juristisch abgeklärt wird, bevor voreilige Entscheidungen getroffen werden, damit hohe Kosten wie auch Kollateralschäden vermieden werden können.

Zu Antrag 4: Wir sind der Meinung, dass die Besitzstandsgarantie in der vorliegenden Formulierung eine Verletzung der Eigentumsgarantie darstellt. So scheint sie uns zu aufweichend und wir meinen, dass ein Satz ergänzt werden muss: «Die Besitzstandsgarantie gilt absolut.» Diejenigen Liegenschaftsbesitzer, die bereits Wohnungen vermietet haben, sollen geschützt werden. Dies ergibt eine gewisse Ungleichheitsbehandlung – wir wollen dieses Reglement eigentlich nicht – und trotzdem kann nicht nach Jahr und Tag einem Vermieter gesagt werden, dass er von heute auf morgen seine Wohnung nicht mehr vermieten darf. Wenn etwas verändert wird, muss damit gerechnet werden, dass es zu Problemen kommt. Stellen Sie sich vor, es handelt sich bei den Eigentümern um eine Erbengemeinschaft, wovon eine Person in Südamerika wohnt oder sich auf einer längeren Weltreise befindet und nicht erreichbar ist. Die geplante Frist von sechs Monaten kann hier zu einem Problem werden. Um solche Personen zu schützen, muss die Besitzstandsgarantie mit diesem ergänzenden Satz ins Reglement hineingeschrieben werden.

Zu den Anträgen 8 bis 13: Wenn wir dieses dumme Reglement schon haben werden, versuche ich, es zumindest etwas abzuschwächen, indem Artikel 78 Absatz 2 ersatzlos gestrichen werden soll: (*liest Artikel 78 vor*). Wenn Sie im Jahr drei- bis viermal in den Ferien sind, können Sie Ihre Wohnung bereits nicht mehr kurzzeitig vermieten. Solche Einschränkungen sollen mit Antrag 8 vermieden werden. Antrag 9 verlangt eine andere Formulierung, um das Reglement aufzulockern. Weitere Eventualanträge geben den Eigentümern einen gewissen Spielraum bei der Vermietung zurück. Antrag 11 verlangt die Streichung des Absatzes 2 von Artikel 8: Diesen Antrag musste ich der Vollständigkeit halber auch stellen, da – wie bereits in Artikel 78 – zwischen der Oberen und Unteren Altstadt unterschieden wird. Antrag 12 und 13 – beides Eventualanträge – nehmen weitere Präzisierungen vor, mit welchen wir versuchen, das Reglement für die Eigentümer zu lockern.

Janosch Weyermann wird im Fraktionsvotum im Detail ausführen, warum wir dieses neue Reglement ablehnen.

Ich wende mich nochmals an die Juristen in allen Fraktionen: Dieses Reglement birgt für die Stadt gewaltige juristische Risiken und ich hoffe, dass dies von Ihnen realisiert wird und das Geld – in der aktuell angespannten Finanzlage – nicht für sinnlose und teure Rechtsstreitigkeiten verschwendet werden muss. Mit den Rückweisungsanträgen ist es möglich, dies zu verhindern, da sonst wiederum das Geld des Steuerzahlers – wie bereits mit der Abschreibung in Millionenhöhe beim Alters- und Pflegeheim Kühlewil – verschleudert wird.

Antragstellerin *Eva Krattiger* (JA!) zu den Anträgen 5 bis 7: Wenn ich meinen Vorrednern zu höre, beschleicht mich das Gefühl, dass wir in verschiedenen Welten leben oder zumindest eine andere Sprache sprechen.

Wir haben drei Anträge eingereicht, weil die Vorlage in die richtige Richtung zielt, uns aber zu wenig weitreichend ist. Meines Erachtens sind wir noch weit entfernt von einer sozialistischen Ordnung.

Zu Antrag 5: Hier geht es um die erweiterte Besitzstandsgarantie. Grundsätzlich soll die Besitzstandsgarantie Investitionen schützen. Wenn jemand eine Wohnung in der Wohnzone der Altstadt besitzt und umgebaut hat – beispielsweise jedes Zimmer mit einem Lavabo versehen, um die Zimmer einzeln zu vermieten – ist diese Investition bereits durch die kantonale Besitzstandsgarantie geschützt. Der Gemeinderat geht mit seinem Vorschlag um einiges weiter. Er möchte nicht nur die Investition, sondern die Nutzung an sich schützen. Wer eine Wohnung in der Wohnzone der Altstadt bereits heute als Zweitwohnung genutzt und vermietet hat, soll dies auch weiterhin tun können, selbst wenn diese Nutzung durch das neue Reglement nicht mehr möglich gewesen wäre. Diese Regelung geht uns zu weit: Die Leerwohnungsziffer in der Altstadt ist tief und es ist davon auszugehen, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer ihre Wohnungen relativ schnell und einfach an Leute vermieten könnten, die dauerhaft in der Altstadt wohnen wollen. Zudem ist für uns nicht verständlich, warum für Leute, die zu einem früheren Zeitpunkt die Idee hatten, ihre Wohnungen als Zweitwohnungen zu vermieten, dies auch weiterhin möglich sein soll.

Der Gemeinderat wird gegen unseren Antrag sicherlich einwenden, dass das Reglement ohne erweiterte Besitzstandsgarantie in der Vorprüfung war. Hier möchte ich vorgreifen und dagegenhalten, dass die kantonale Besitzstandsgarantie nicht beeinträchtigt ist und die erweiterte Besitzstandsgarantie verhindert werden soll. Wir möchten den Artikel mit der erweiterten Besitzstandsgarantie streichen lassen.

Die Anträge 6 und 7 sind vom Grundsatz her gleich, sie beziehen sich einerseits auf die Wohnzone und andererseits auf die gemischte Wohnzone. Im Vorschlag des Gemeinderates bezieht sich das Reglement nur auf die Innenstadt, wir sind aber der Ansicht, dass diese Regelung für alle Wohnzonen der Stadt gelten soll – namentlich auch in den Quartieren. Um ein Missverständnis zu vermeiden: Die Nutzung von Wohnungen als Zweitwohnung ist weiterhin möglich, dies aber nicht mehr in der Wohn- sondern nur noch in der Dienstleistungszone. Was also in der Altstadt für die unteren Geschosse gilt, trifft auch auf die Quartiere zu. Die Leerstandsquote ist in der ganzen Stadt seit langem auf tiefem Niveau, eine Verbesserung ist nicht absehbar. Deshalb sollen die Wohnungen dem permanenten Wohnen zur Verfügung stehen.

Fraktionserklärungen

Simone Machado (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Es ist erfreulich, dass der Vorstoss von Luzius Theiler aus dem Jahre 2017 umgesetzt werden konnte. Der Vorstoss verlangt eine Änderung von Artikel 16a der Bauordnung, damit der Schutz von Wohnraum in der gesamten Stadt gewährleistet wird. Der Titel konkretisiert wiederum den Bezug auf die Altstadt. Klar ist, dass die Altstadt am meisten unter Druck steht und eines besonderen Schutzes bedarf. Der Gemeinderat hat hierfür einen Anfang gemacht. Die Freie Fraktion begrüsst das Bestreben des Gemeinderates, steht aber der Einführung der erweiterten Besitzstandsgarantie kritisch gegenüber. Diese hebt den gewährten Schutz ihrerseits wieder auf. Das kantonale Recht schreibt eine Besitzstandsgarantie lediglich vor, wenn wesentliche bauliche Investitionen getätigt wurden. Der Einbau eines Lavabos in einem Zimmer wird sehr wahrscheinlich diese Voraussetzung nicht erfüllen. Nun prescht der Gemeinderat vor und führt eine Besitzstandsgarantie ein, die es den Anbietenden von temporären Kurzzeitvermietungen ermöglicht, diese Art der Nut-

zung weiterzuführen. Damit entfällt der angestrebte Schutz des Wohnraumes wiederum. Anmelden muss sich einzig derjenige, der weiterhin Wohnungen kommerziell vermieten möchte. Hinzu kommt, dass das temporäre Vermieten nur in bestimmten Gebäudeteilen der Altstadt eingeschränkt werden soll. Der Elefant hat eine Maus geboren und der Maus wurden zudem sämtliche Zähne gezogen.

Zu den Anträgen: Antrag 1 der Mitte-Fraktion lehnen wir ab. Tourismus ist kein gutes Argument, um auf den Schutz von Wohnraum in der Altstadt zu verzichten. So macht gerade die Durchmischung der Nutzungen in der Altstadt diese attraktiv für Touristinnen und Touristen. Also müssen wir diese Durchmischung erhalten. Die Vorlage stellt zudem kein Totalverbot dar.

Die Anträge 2 bis 4 der Fraktion SVP lehnen wir klar ab. Wir sehen bei den vorgelegten Nutzungsvorschriften keine Probleme mit der Eigentumsgarantie und wollen auch keine absolute Besitzstandsgarantie einführen. Es gibt viele Vorschriften in der Bauordnung und im Baugesetz, welche die Nutzung des Wohnraums regeln, wie beispielsweise Nutzungsziffern, Abstandsregelungen und ein Zweitwohnungsgesetz. Wir haben keine Angst, dass es in diesem Zusammenhang einen Prozess zu verlieren gibt.

Dem Antrag 5 der Fraktion GB/JA! stimmen wir zu. Diese Aushöhlung des Schutzes von Wohnraum muss gestrichen werden. Antrag 6 der Fraktion GB/JA! ist begrüssenswert, weil er den Schutz des Wohnraumes in der ganzen Stadt einführen will. Die Regelung ist moderat, indem die Wohnung weiterhin 90 Tage vermietet werden kann. Wenn Wohnraum geschützt werden soll, muss dies in einer griffigen Regelung für die ganze Stadt erfolgen. Ein Elefant also, der die ganze Stadt vor Kommerzialisierung von Wohnraum beschützt.

Die Anträge 8 bis 13 der Fraktion SVP lehnen wir ab. Wir wollen den Schutz des Wohnraumes auch in der Oberen Altstadt gewähren, dies zu Antrag 8. Die Anträge 9 bis 12 lehnen wir aufgrund der willkürlichen Zahlenspielerien sowie der fehlenden Begründung ab.

Die Freie Fraktion stimmt dem Schutz des Wohnraumes zu, lehnt aber die Besitzstandsgarantie ab und spricht sich für die Ausdehnung des Schutzes auf die gesamte Stadt aus. Wir lassen offen, wie wir abstimmen werden, falls diese Änderungen nicht angenommen werden.

Ursula Stöckli (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wir sind stets skeptisch gegenüber neuen Regelungen. Zusätzliche Regelungen finden wir meistens unnötig. Beim vorliegenden Geschäft verstehen wir das Anliegen allerdings. Eine lebendige Alt- und Innenstadt ist sehr wichtig. Lebendig heisst aber nicht nur, dass die Rollkoffer der Touristen hörbar sind oder dass täglich andere Leute in einem Appartement wohnen. Eine lebendige Stadt braucht auch Bewohner, die sich mit der Strasse oder Gasse, an welcher sie leben, identifizieren. Solche Leute, die länger als ein paar Nächte in den Wohnungen bleiben, schauen zum Haus, zum Laubengang und zur Umgebung. Wenn also etwas geregelt werden soll, unterstützen wir dieses Reglement. Die Wirtschaftsfreiheit ist immer noch gegeben: Wenn jemand eine Wohnung besitzt, kann diese weiterhin vermietet werden – auch mehrmals kurzzeitig. Die Besitzstandsgarantie ist ebenfalls gewährleistet. Im Sinne des Schutzes der Altstadt und der Innenstadt stimmen wir diesem Reglement trotz Skepsis zu.

Die Anträge lehnen wir grossmehrheitlich ab. Die Begründung dazu werden wir bei der zweiten Lesung vertieft angehen.

Eva Krattiger (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Das Reglement geht grundsätzlich in die richtige Richtung. Wohnungen in den Wohnzonen sollen den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt Bern zu Gute kommen. Sie haben ihren Lebensmittelpunkt in dieser Stadt und sind darauf angewiesen, hier eine geeignete Wohnung zu finden.

In Zeiten von Corona – der Städtetourismus ist massiv eingebrochen – scheint die Problematik ein kleines, vernachlässigbares Anliegen zu sein. Das Reglement wie auch die Bauordnung werden aber nicht nur für die aktuelle Situation geschrieben, sondern für die Zukunft.

Vor Kurzem wurde im Stadtrat über Zwischennutzungen diskutiert und es ging darum, zonenfremde Nutzungen für eine bestimmte Zeit zu vereinfachen. Eines der Argumente, dass Zwischennutzungen nur temporär möglich sein sollen, lautete folgendermassen: Die Zonenplanung soll nicht ausgehebelt werden. Dasselbe machen wir hier: Das Reglement definiert die Vermietung von Wohnungen als Zweitwohnungen als nicht konform mit der Wohnzone, aber als zulässig in der Dienstleistungszone. Dort sollen Zweitwohnungen auch weiterhin möglich sein. Klar ist, dass Hotels als Dienstleistung zählen und so ist es nur logisch, dass Zweitwohnungen, die regelmässig vermietet werden, als Dienstleistung aufgefasst werden. Hier befinden wir uns beim Problem dieses Reglements: Während Zweitwohnungen in der Altstadt aus der Wohnzone ausgeschlossen werden, ist dies in der restlichen Stadt nicht möglich. Aus welchem Grund soll die Nutzung von Wohnungen als Zweitwohnungen zwar in der Innenstadt eingeschränkt werden, in den Quartieren aber nicht? Das ist nicht konsequent.

Die Leerstandsziffer ist in der gesamten Stadt tief. Gemäss Vortrag des Gemeinderates ist man 2014 davon ausgegangen, dass rund 5% der Wohnungen in der Stadt Bern – also rund 4000°Wohnungen – als Zweitwohnungen genutzt werden. In dieser Zahl sind Wochenaufenthalter*innen wie Bundesangestellte und Parlamentarier*innen nicht mitgezählt. Im Stadtentwicklungskonzept Bern (STEK) wird davon gesprochen, dass die Stadt jährlich ungefähr 550 zusätzliche Wohnungen benötigt, um das angestrebte Wachstum zu erreichen. Für die 4000°Wohnungen, die umgehend als Wohnungen genutzt werden könnten ist also nur zu sagen: Haben oder nicht haben.

Das Reglement geht uns bei der Besitzstandsgarantie zu weit. Die Besitzstandsgarantie soll eine Investition schützen. Mit der vorgesehenen, erweiterten Besitzstandsgarantie würde aber die Nutzung geschützt, was eine nicht vorgesehene Verwendung dieses Instrumentes darstellt.

Wer momentan eine Wohnung in der Wohnzone als Zweitwohnung vermietet, wird problemlos Mieterinnen und Mieter finden, welche das ganze Jahr in der Wohnung wohnen möchten. Wir bitten um Annahme unserer Anträge und werden als Fraktion dem Reglement zustimmen – auch wenn unsere Anträge nicht angenommen werden sollten.

Brigitte Hilty Haller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Thematik der Zweitwohnungen in Städten ist kein neues Phänomen mehr, das alle grösseren Städte betrifft. Der Trend ist nachvollziehbar: Wer ein verlängertes Wochenende in einer Stadt verbringen will und über eine Plattform wie Airbnb ein Appartement oder ein Studio mietet, hat meistens eine grosse Auswahl aus zentral gelegenen, gut ausgestatteten Wohnungen, die flexibel und anonym gemietet werden können. Auch die Besitzer können sich ein gewisses – wenn auch unregelmässiges – Einkommen sichern. Das Angebot ist trotz des anonymen Kommens und Gehens ein Stück weit persönlicher als ein Hotelzimmer in einem Hotelkomplex. Die Kehrseite der Medaille ist aber, dass Wohnungen an bester Lage dem öffentlichen Mietmarkt entzogen werden und dies trotz der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt in zahlreichen Städten – so auch in der Stadt Bern. Dieser Umstand heizt den Wohnungsmarkt zusätzlich auf und die Mieten steigen weiter – zum Leidwesen der normalen Berner Bevölkerung, die nichts anderes als eine zahlbare Wohnung in der eigenen Stadt finden möchte.

Es ist eine Illusion, zu glauben, dass die hübschen, zentral gelegenen zu mietenden Wohnungen stets Privatpersonen gehören. Investoren haben längst den Braten gerochen und ganze Häuserzeilen aufgekauft, wie in Berlin, Athen, Istanbul oder Mailand ersichtlich ist. Der Markt boomt und die Gewinne sind ansehnlich. Auch in der Stadt Bern ist diese Praxis üblich, wenn auch in viel kleinerem Rahmen, die Stadt Bern ist keine Grossstadt.

Dass es die Möglichkeit der Kurzzeitvermietung weiterhin gibt, finden wir gut. Aktuell handelt es sich um ungefähr 4000 Wohnungen, was etwa 5% entspricht. Nichtsdestotrotz oder gerade deshalb braucht es eine klare Regelung. Mit der Teilrevision haben wir die Möglichkeit, in diesem Bereich gewisse Dinge zu regeln.

Die Fraktion GFL/EVP begrüsst, dass mit der Teilrevision der Bauordnung die Nutzung der Zweitwohnungen in der Unteren Altstadt in geordnete Bahnen gelenkt wird. Die heutige Bauordnung macht keinen Unterschied zwischen fixer Wohnnutzung, Zweitwohnung, Ferienwohnung oder Businessappartement. Das soll mit der Revision geändert werden, was aber nicht bedeutet, dass es nicht mehr möglich sein soll, eine Wohnung als Ferienwohnung zu vermieten. Die jetzigen Besitzer oder Vermieter haben die Möglichkeit, sich ordnungsgemäss beim Bauinspektorat anzumelden und zu beweisen oder aufzuzeigen, dass die Zweitwohnung seit Januar 2020 wiederholt für weniger als drei Monate oder mehr als 90 Logiernächte vermietet worden ist. Wir finden, dass das Reglement eine gute und praktikable Basis ist.

Der Vollzug der geplanten Massnahmen soll vor allem präventiven Charakter haben und einen Wildwuchs einschränken. Wir möchten keine Zustände wie in anderen Städten, da diese für unsere kleine, beschauliche Stadt unverträglich wären. Vermietende von Zweit- oder Ferienwohnungen bezahlen eine Abgabe von circa 5 Franken pro Übernachtung, was einen überschaubaren Betrag darstellt und wovon 1 Franken an eine ÖV-Tageskarte angerechnet wird, die den Gästen als kleiner Benefit übergeben werden kann. Mit dem Inkrafttreten dieser Regelung können circa 50 Wohnungsbesitzer von der Besitzstandsgarantie profitieren.

Die Fraktion GFL/EVP stimmt der Revision und der Abstimmungsbotschaft zu. Die Anträge lehnen wir grossmehrheitlich ab. Die Begründung werden wir bei der zweiten Lesung vornehmen.

Maurice Lindgren (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Für die Grünliberale Fraktion ist die zentrale Frage, ob es hier überhaupt ein Reglement braucht. Was ist die Problemstellung? Kommissionsprecherin Barbara Nyffeler sagte, dass es immer mehr Zweitwohnungen gebe. Als Beweis für diese Aussage schaute sie sich auf Airbnb um und fand 150 Objekte in der Stadt Bern. An diesem Punkt des Votums war ich nicht sicher, ob sie diese Aussage als Kommissionsprecherin, für die Fraktion oder aber als Einzelsprecherin gemacht hat. Jedenfalls war die Beweisführung dafür ungenügend. Die Effekte seien sichtbar, führte sie weiter aus, und verwies hierfür auf Weltstädte wie San Francisco – wenn ich richtig gehört habe – und schlussendlich auch Bern. Bei aller Liebe zu unserer Stadt: Hier wird unsere Ausstrahlung in die Welt überschätzt. Es wäre schön, wenn so viele Menschen unsere Stadt besuchen möchten, dies ist aber nicht der Fall und das Problem mit den Zweitwohnungen besteht in Bern nicht.

Wie aber stellt sich das Bild dar, wenn wir uns weg von den subjektiven Beobachtungen bewegen und hin zu objektiveren Messmethoden wie beispielsweise dem Zweitwohnungsanteil gemäss Bundesrecht? Wichtig zu erwähnen ist, dass es um einen Anteil geht und nicht um absolute Zahlen. Nur so ist eine Aussage darüber möglich, ob es sich hier um ein Problem handelt oder nicht. Es zeigt sich, dass dieser Anteil an Zweitwohnungen in der Stadt zwischen 10% und 15% liegt. Allerdings rechnet die Stadtverwaltung mit einem effektiven Anteil von unter 5%, da beim Anteil der Zweitwohnungen noch einiges abgezogen werden muss. In der Stadt Bern leben viele Studenten, die hier einen Zweitwohnsitz haben, aber beim vorliegenden Problem nicht mitgemeint sind. Weiter gibt es eine beträchtliche Anzahl Personen, die in der Stadt Bern wohnen und arbeiten, ihren politischen Wohnsitz aber ausserhalb haben. Schlussendlich gibt es auch Personen im diplomatischen Dienst, die nicht mitgemeint sind. Das zeigt deutlich, dass mit einem angepassten Prozentsatz von 5% gerechnet werden muss, wie dies die Stadtverwaltung macht. Die wichtigste Frage ist die betreffend den Trend: Gemäss der Stadtverwaltung ist dieser stabil. Bis vor der Corona-Pandemie und seit 2014 seien

diese Zahlen nicht gestiegen und seit der Corona-Pandemie sogar eingebrochen. Das heisst, dass die Rot-Grün-Mitte-Regierung von sich aus kein solches Reglement angestossen hätte, wenn sie nicht per Motion dazu angehalten worden wäre. Wir sehen es dennoch nicht so drastisch wie andere Fraktionen: Die Mitte-Fraktion hat von der Einführung des Sozialismus gesprochen. Interessanterweise hat die FDP-Fraktion die Annahme des Reglements beschlossen. Die SVP-Fraktion befürchtet ihrerseits die Abschaffung des Eigentumsrechts. So schlimm sehen wir das alles nicht und bleiben bei den sachlichen Argumenten, wo uns aktuell die Problemstellung fehlt – noch! Dazu ein kleiner Vorbehalt: Es ist nicht ausgeschlossen, dass es in diesem Bereich in Zukunft ein Problem geben könnte. Wir sind pragmatisch und werden in dem Fall unsere Haltung gegenüber einer Regulierung ändern. Aktuell ist dies nicht nötig und auch der Trend lässt keine Änderung erwarten. Deshalb erachten wir es als nicht schlau, jetzt eine Regulierung einzuführen – wie dies Eva Krattiger erwähnt hat – da diese Kosten verursacht, wie beispielsweise Personalkosten für anstehende Kontrollen. Ausserdem widerspricht es der Bauordnungsreform, die parallel dazu läuft und verschlankt werden soll. Diesbezüglich wäre die Einführung einer neuen Regulierung kontraproduktiv.

Aus unserer Sicht wäre es schlauer, dieses Reglement zurück in die Schublade zu legen – nicht etwa in den Müll – und es bei einer grundlegenden Änderung der Situation wieder hervor zunehmen. Dann nämlich, wenn Bern zu einem kleinen San Francisco geworden ist – was sehr wünschenswert wäre aber nicht sehr realistisch ist.

Die Grünliberale Fraktion entscheidet in diesem Fall sachpolitisch und erachtet die aktuelle Problemstellung als nicht gegeben. Deshalb lehnen wir die Lex Airbnb – wie ich sie nun einfach nenne – für die Altstadt ab. Wir werden uns bei den Anträgen entsprechend der ausgeführten Logik verhalten.

Lionel Gaudy (Mitte) für die Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion ist gegen dieses Reglement. Der Sozialismus steht nicht direkt vor Tür – wie auch Maurice Lindgren erwähnt hat – trotzdem sind wir der Meinung, dass dieses Reglement nicht nötig ist, und haben deshalb einen Nichteintretensantrag gestellt.

Die Vergleiche mit Grossstädten wie Madrid, Berlin, Rom und San Francisco überraschen mich. Bern ist weit entfernt von der Grösse dieser Städte und es kann tatsächlich sein, dass in diesen Städten ein Problem besteht mit den Zweitwohnungen, die auf Plattformen kurzzeitvermietet werden. In der Stadt Bern ist dies definitiv nicht der Fall. Die Zahlen sind während der Corona-Pandemie zurückgegangen und wir wünschen uns, dass zuerst abgewartet wird, wie sich die Situation entwickelt, und man erst danach tätig wird, wenn tatsächlich ein Problem auftaucht.

Grundsätzlich sollte beim Erlass eines Reglements oder eines Gesetzes etwas behoben, angegangen oder geändert werden, nur dann sollte die Legislative tätig werden und die Exekutive mit einem Reglementsentwurf an die Legislative gelangen. Es ist verlorene Liebesmühe, wenn ein Reglement vorliegt und erst im Nachhinein festgestellt wird, dass es lediglich 100 bis 200 Wohnungen in der Altstadt betrifft.

Es gibt viele Reglemente, die die untere Altstadt betreffen. Wir meinen, dass man sich entscheiden muss, was die Stadtverwaltung in der Altstadt genau erreichen möchte: Soll dort gewohnt werden, sollen Dienstleistungsbetriebe angesiedelt werden oder aber kleine Läden und Selbstverwirklichungsateliers oder Zwischennutzungen? Sollte es nicht eher Sache der Liegenschaftseigentümer sein, zu entscheiden, was dort möglich ist, da sie die lokalen Begebenheiten kennen und ein nachhaltiges Interesse daran haben, dass sich das Quartier – die Untere Altstadt – gut entwickelt und langfristig attraktiv bleibt?

Wir haben in Bern eine sehr schöne Altstadt und wir wünschen uns, dass dies auch so bleibt und Leute von ausserhalb, die die Stadt besuchen und erleben möchten, weiterhin die Möglichkeit haben, nach Bern zu kommen. Ich nehme an, dass ein Grossteil der Anwesenden

bereits einmal in einer anderen, grösseren Stadt weilte und in einem Hotel, Motel oder gar in einer dieser verpönten Zweitwohnungen logierte. Es gibt keine bessere Art, eine fremde Stadt zu erleben, als wenn man mitten in dieser Stadt wohnen kann. Alle, die hier im Stadtrat sitzen und diesem Reglement zustimmen, selber aber bereits einmal in einer Airbnb-Wohnung übernachtet haben, sollten ihr Verhalten nochmals überdenken. Ich bitte Sie, das Reglement abzulehnen.

Zu den Anträgen: Wir werden unseren Nichteintretensantrag unterstützen, der identisch mit demjenigen der SVP ist. Bei den anderen Anträgen werden wir entsprechend unserer Begründungen abstimmen.

Die Sitzung wird um 16:35 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

X

X

Kurt Rügsegger

Christine Otis

Präsenzliste der Sitzung 17.10 bis 19.10 Uhr

Vorsitzend

Präsident Kurt Rüeegsegger

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Katharina Gallizzi	Barbara Nyffeler
Yasmin Amana Abdullahi	Lionel Gaudy	Seraina Patzen
Valentina Achermann	Franziska Geiser	Halua Pinto de Magalhães
Janina Aeberhard	Thomas Glauser	Tabea Rai
Timur Akçasayar	Lukas Gutzwiller	Daniel Rauch
Lena Allenspach	Bernadette Häfliger	Claudio Righetti
Katharina Altas	Erich Hess	Simon Rihs
Ruth Altmann	Brigitte Hilty Haller	Mirjam Roder
Ursina Anderegg	Michael Hoekstra	Sarah Rubin
Tom Berger	Seraphine Iseli	Rahel Ruch
Nicole Bieri	Ueli Jaisli	Michael Ruefer
Diego Bigger	Bettina Jans-Troxler	Remo Sägesser
Lea Bill	Nora Joos	Marianne Schild
Laura Binz	Nadja Kehrl-Feldmann	Florence Schmid
Gabriela Blatter	Ingrid Kissling-Näf	Sara Schmid
Regula Bühlmann	Fuat Köçer	Ursula Stöckli
Francesca Chukwunyere	Eva Krattiger	Therese Streit-Ramseier
Dolores Dana	Anna Leissing	Bettina Stüssi
Sibyl Martha Eigenmann	Corina Liebi	Michael Sutter
Claudine Esseiva	Maurice Lindgren	Ayse Turgul
Vivianne Esseiva	Simone Machado	Janosch Weyermann
Alexander Feuz	Salome Mathys	Manuel C. Widmer
Jelena Filipovic	Tanja Miljanovic	Marcel Wüthrich
Thomas Fuchs	Alina Irene Murano	

Entschuldigt

Nicole Cornu	Jemima Fischer	Zora Schneider
Milena Daphinoff	Eva Gammenthaler	Edith Siegenthaler
Nora Krummen	Simone Richner	

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Marieke Kruit TVS	
--------------------------	-------------------	--

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Michael Aebersold FPI	Franziska Teuscher BSS
----------------	-----------------------	------------------------

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibelin	
Christine Otis, Protokoll	Moritz Loosli, Lernender	

Stadtkanzlei

Jürg Wichteremann, Stadtschreiber
Nora Lischetti, Vizestadtschreiberin

2018.PRD.000027

11 Fortsetzung: Nutzung von Zweitwohnungen in der Altstadt: Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) (Abstimmungsbotschaft); 1. Lesung

Daniel Rauch (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich halte dieses Votum in Vertretung von Edith Siegenthaler. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst die Reglementsrevision und wir möchten uns beim Gemeinderat für diese Vorlage bedanken. Für die Mieterinnen und Mieter dieser Stadt ist diese Vorlage sehr wichtig. Wir wissen alle, dass die Mietpreise in der Stadt Bern stetig steigen. Die Baurechtsrevision ist ein Puzzleteil, welches dazu beitragen kann, dass diese Tendenz abgebremst wird. Sie sorgt dafür, dass Wohnungen in der Altstadt nicht ohne Weiteres in Übernachtungsmöglichkeiten für Touristinnen und Touristen verwandelt werden können. Plattformen wie Airbnb haben keinerlei Skrupel, solange keine Reglementierung vorliegt, was sich in diversen Städten rund um den Globus gezeigt hat. Es zeigt sich auch an verschiedenen Orten in der Schweiz und im Kanton Bern. Einige von Ihnen können sich vielleicht an die Ausführungen im Rahmen des Stadtratsausfluges nach Interlaken erinnern: Der Stadtpräsident von Interlaken machte sehr deutlich, welche Probleme Airbnb in Interlaken verursacht hat. Neben den Mietpreisen werde auch die Wohnqualität beeinträchtigt und die Wertschöpfung halte sich in Grenzen.

Für die SP/JUSO-Fraktion ist klar, dass Handlungsbedarf besteht. Wir sehen die vorliegende Revision als ersten Schritt in die richtige Richtung. Wir werden deshalb die Anträge der GB/JA!-Fraktion im Hinblick auf die zweite Lesung genauer prüfen. Dass das Reglement auf die ganze Stadt ausgeweitet wird und auf eine Besitzstandsgarantie verzichtet wird, finden wir prüfenswert. Es ist uns aber auch wichtig, dass möglichst bald eine Lösung gefunden wird. Wir sind deshalb gespannt auf die Stellungnahme des Gemeinderates und der zuständigen Kommission zu den entsprechenden Anträgen. Wir hoffen, dass die Reglementsrevision eine Mehrheit findet und die Interessen der Mietenden höher gewichtet werden als die Interessen des Hauseigentümergebundes und internationaler Plattformen.

Janosch Weyermann (SVP) für die Fraktion SVP: Ich möchte Bezug nehmen auf das Votum der FDP-Fraktion: Es hat mich zutiefst erschüttert, dass sie die GLP nun links überholen will. Zur Vorlage: Die SVP lehnt diese Vorlage ab. Es wird einmal mehr mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Vor der Sitzung habe ich die Airbnb-App geöffnet und es wurden mir nur sieben Angebote in der Unteren Altstadt angezeigt, was lächerlich ist. Dafür nimmt der Stadtrat eine Bauordnungsrevision vor, welche zudem der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden wird. Das ist lächerlich und übertrieben.

Die Bauordnungsrevision greift zu stark in die Wirtschaftsfreiheit und die Eigentumsgarantie ein und schwächt den Wirtschafts- und Tourismusstandort Bern. Wir sind nicht überrascht, dass diese Revision von rot-grüner Seite kommt. Die rot-grüne Verbotskultur ist bekannt. Den Leuten wird missgönnt, dass sie sich mit ihrem Eigentum einen Franken dazu verdienen können. Es handelt sich um blanken Sozialismus. Auch die Anträge der GB/JA!-Fraktion zielen in diese Richtung.

Erstaunlicherweise haben die rot-grünen Parteien dieses Anliegen eingebracht, die doch ihrerseits seit Jahren für eine Sharing Economy plädieren und die Wohnung, das Auto, das Sofa, das Bett, das Haustier und vielleicht sogar den Ehepartner teilen wollen. Sie wollen nun in der Unteren Altstadt verbieten, dass die Menschen ihre Wohnungen teilen können.

Gerne mache ich ein Beispiel: Meine Schwester hatte als Studentin über mehrere Jahre eine Wohnung in der Brunngasse – eine kleine, sehr schöne Wohnung. Sie konnte sich dank einem Nebenjob die Miete leisten. Als sie für mehrere Monate auf Weltreise ging, vermietete sie die Wohnung während dieser Zeit weiter. Die Wohnung wurde während ihrer Abwesenheit an andere Studenten, Dozenten von Hochschulen sowie Touristen und andere Leute vermietet, die Altstadtluft schnuppern wollten. Diese Möglichkeit trug dazu bei, dass sie die Wohnung behalten konnte, nicht kündigen musste und über mehrere Jahre in der Altstadt leben konnte. Zu den Anträgen: Die von der GB/JA!-Fraktion geforderte Streichung der Besitzstandsgarantie entspricht einer Enteignung, was wiederum blanken Sozialismus darstellt. Den Leuten wird nichts gegönnt. Wir empfehlen, den Nichteintretensanträgen der SVP und der Mitte zuzustimmen und die Anträge der GB/JA!-Fraktion abzulehnen.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Besten Dank für die Diskussion. Der Gemeinderat hat die Motion Theiler umgesetzt. Wir wollten die Motion für die Altstadt umsetzen, damit die Airbnb-Wohnungen auf ihren wesentlichen Zweck beschränkt werden können. Wir haben den Handlungsbedarf abgeklärt und sind zum Schluss gekommen, dass die Regelung in der Altstadt Sinn macht, nicht aber für die ganze Stadt. In der Altstadt besteht auf längere Sicht Handlungsbedarf, aber noch nicht in der jetzigen Situation mit der Corona-Pandemie. Wenn sich die Situation normalisiert hat und der Tourismus wieder anzieht, wird es eine Regulierung brauchen, um Verdrängungseffekte zu vermeiden. Mit dieser Regelung könnte die Motion erfüllt und somit abgeschrieben werden.

Zur Verhältnismässigkeit der Vorlage: Auch ohne die Überprüfung durch internationale Juristinnen oder Juristen kann festgestellt werden, dass die neue Regelung verhältnismässig ist, da der Anwendungsbereich sehr stark eingeschränkt wurde. Sie gilt nur in der Altstadt und auch dort nur an Orten, welche dem Wohnen vorbehalten sind. In der Oberen Altstadt sind dies die Dachgeschosse und in der Unteren Altstadt die Geschosse ab dem zweiten Stock. Die dem Gewerbe vorbehaltenen Geschosse sind von der Regulierung ausgeschlossen und Airbnb wird dort weiter zulässig sein. Es besteht auch in Wohngeschossen weiterhin die Möglichkeit – auch für die Schwester von Janosch Weyermann – die eigene Wohnung für drei Monate zu vermieten. So können Studierende ihre Wohnung während der Semesterferien weiterhin untervermieten. Unterbunden werden soll einzig die gewerbsmässige Vermietung von Wohnungen über Plattformen wie Airbnb. Homesharing – in einem zeitlich begrenzten Rahmen – soll weiterhin möglich sein.

Zur Besitzstandsgarantie: Mit dieser Regelung soll eine klare Abgrenzung erreicht werden. Zu Beginn wird erfasst, welche Anspruchsgruppen vorhanden sind, und die Ausgangslage kann definiert werden. Anhand dieses Anfangsbestands der bestehenden Angebote können Veränderungen und Entwicklungen erkannt und durch die Besitzstandsgarantie geschützt werden. Das Ziel ist, dass wir eine klar definierte Ausgangslage haben.

Ich bitte darum, die Vorlage in der jetzigen Form zu überweisen. Sie ist vorgeprüft, es kann an der Volksabstimmung darüber befunden werden und der anschliessenden Einführung steht nichts im Wege. Wenn die Ausdehnung auf die gesamte Stadt geprüft werden soll, müsste der gesamte Prozess nochmals von vorne aufgenommen werden. Eine erneute öffentliche Auflage sowie eine Vorprüfung und eine Mitwirkung wären vonnöten. Das Verfahren würde auf diese Weise massiv in die Länge gezogen werden. Solche Anträge lehnen wir ab und bitten, die moderate Vorlage wie vorliegend anzunehmen. Ich hoffe, dass wir in der zweiten Lesung damit durchkommen werden und die Anträge allesamt abgelehnt werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt die Nichteintretensanträge 1 und 2 Mitte und SVP ab (°18°Ja, 45°Nein, 3°Enthalten) *Abst.Nr. 002*

2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 3 SVP ab. (°10°Ja, 56°Nein, 2°Enthalten)
Abst.Nr. 003
3. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Nutzung von Zweitwohnungen in der Altstadt: Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1); Abstimmungsbotschaft.
4. Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.

2015.SR.000215

12 Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Luzius Theiler GPB-DA): Gegen Zweckentfremdung von Wohnraum in der Altstadt; Abschreibung

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.
Bern, 7. April 2021

Simone Machado (GaP) für den Motionär: Erfreulicherweise konnte die Motion aus dem Jahr 2017 umgesetzt werden. Der Gemeinderat hat dieser Vorlage mit der Besitzstandgarantie sowie der Begrenzung des Anwendungsbereichs aber leider bereits die Zähne gezogen. Darauf komme ich später im Fraktionsvotum zu sprechen.

Diskussion siehe Traktandum 11.

Ordnungsantrag:

Simone Machado (GaP): Wir sind nicht in der Lage, heute über diese Abschreibung zu entscheiden. Mit der vorgeschlagenen Besitzstandsgarantie des Gemeinderates, welche über das kantonale Recht hinausgeht, hat der Gemeinderat der Vorlage die Zähne gezogen. Der Wohnraum in der Altstadt wird entsprechend nicht geschützt. Erst in der zweiten Lesung wird sich zeigen, ob die Motion dem Willen des Motionärs entsprechend umgesetzt worden ist. Deshalb **beantragen wir die Verschiebung von Traktandum 12 auf die zweite Lesung, damit erst dann über die Abschreibung** entschieden werden kann.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Machado zu. (°46°Ja, 17°Nein, 2°Enthalten)
Abst.Nr. 004

- Die Traktanden 13 und 14 werden gemeinsam behandelt. -

2017.PRD.000072

13 Machbarkeits- und Potenzialstudie Betriebsstandort BERNMOBIL und Sportnutzung Areal Bodenweid; Projektierungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend der Machbarkeits- und Potenzialstudie Betriebsstandort BERNMOBIL und Sportnutzung Standort Bodenweid; Projektierungskredit.

2. Er genehmigt einen Projektierungskredit von netto Fr. 932 500.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB20-003. Dieser Projektierungskredit ist später in einen allfälligen Baukredit aufzunehmen.
 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- Bern, 19. Mai 2021

Diskussion siehe Traktandum 14.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Projektierungskredit zu. (66°Ja,°2°Nein,°1°Enthalten) *Abst.Nr. 005*
2017.PRD.000072

14 Sportanlage Bodenweid, Minimalsanierung und Neubau Kunstrasenfelder; Baukredit sowie Abschreibung ursprünglicher Projektierungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Sportanlage Bodenweid, Minimalsanierung und Neubau Kunstrasenfelder; Baukredit sowie Abschreibung ursprünglicher Projektierungskredit.
 2. Er genehmigt den Baukredit von Fr. 6 860 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB19-015. Der Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 ist im Baukredit enthalten.
 3. Er genehmigt die sofortige ausserplanmässige Abschreibung der aufgelaufenen Projektierungskosten des von Stadtbauten im Januar 2013 bewilligten Projektierungskredits von 1,56 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto PB10-072, und erhöht hierfür das Globalbudget 2021 von Immobilien Stadt Bern (Dienststelle 620) mittels Nachkredit um Fr. 1 528 850.12 von Fr. 4 161 052.39 (Aufwandüberschuss) auf Fr. 5 689 902.51. Der Gemeinderat wird mit der Erstellung der Kreditabrechnung beauftragt.
 4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- Bern, 19. Mai 2021

Antrag 1 GB/JA!

Für den Betrieb einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Garderobencontainer ist eine Zusammenarbeit mit Solarify, Sunraising und weiteren Contracting Anbietern abzuklären.

Antrag 2 GB/JA!

Für das Dach der Garderobencontainer ist als Alternative zu einer Photovoltaikanlage eine Nutzung für Solarthermie zu prüfen.

Antrag 3 GB/JA!

Das Dach der Garderobencontainer ist ökologisch hochwertig zu begrünen und nach Möglichkeit mit einer Solaranlage (Photovoltaik oder Solarthermie) zu kombinieren.

PVS-Sprecher *Timur Akçasayar* (SP): Heute behandeln wir zwei Geschäfte zusammen, einerseits den Projektierungskredit von 932°500 Franken für die Machbarkeits- und Potenzialstudie des Betriebsstandorts Bernmobil mit der Sportnutzung auf dem Areal Bodenweid und andererseits den Baukredit von 6,86 Mio. Franken für die Minimalsanierung und den Neubau von Kunstrasenfeldern der Sportanlage Bodenweid. Dazu gehören leider auch die Abschreibung der aufgelaufenen Projektierungskosten und der entsprechende Nachkredit von 1°528°850

Franken für das ursprüngliche Projekt der sistierten 2. Etappe für den Neubau von Kunstra-senfeldern. Die PVS empfiehlt einstimmig, den beiden Geschäften zuzustimmen.

Es ist eine grosse Herausforderung in einer bebauten Stadt die Infrastrukturbedürfnisse von Transportunternehmen zu berücksichtigen und in einem urbanen Umfeld anzusiedeln. Daher möchte ich allen Beteiligten der Verwaltung und von Bernmobil für ihre bisherige Arbeit dan-ken. Wir sprechen über ein Tramdepot im Westen von Bern, genauer handelt es sich um ei-nen Betriebsstandort für Bernmobil, hauptsächlich für Trams, zu einem späteren Zeitpunkt auch für Busse. Aktuell befinden sich der Hauptsitz und das Hauptdepot von Bernmobil am Eigerplatz, inmitten eines Wohnquartiers. An der Bolligenstrasse wurde vor ein paar Jahren ein neues Tramdepot gebaut und dieses wird bis 2034 laufend ausgebaut. Weiter besitzt Bernmobil an der Freiburgstrasse in Ausserholligen eine Busgarage und kleine Abstellflächen für Trams und weitere Bus-Garagen in der Agglomeration, beispielsweise in Worb und Wichtrach. Es besteht aber weiterhin Bedarf nach einem neuen Depot, da die Trams und Busse stets länger werden. So werden wir auf unserem Tramnetz in Zukunft nur noch Tram-kompositionen von 42,5 Meter Länge haben. Zudem wird der öffentliche Verkehr ausgebaut, was logischerweise zusätzliche Abstellkapazitäten erfordert. Da für ein solches Infrastruktur-projekt grosse Flächen benötigt werden, muss der Landbedarf frühzeitig gesichert werden. Wichtig für Bernmobil ist eine Anlage, die westlich vom Hauptbahnhof liegt. Wenn es zu einer Störung im Zentrum kommt, kann der Betrieb sowohl westlich wie auch östlich des Bahn-hofs weiter gewährleistet und aufrechterhalten werden. Das Depot muss zudem aus betriebswirt-schaftlicher Sicht innerhalb des Tramnetzes an zentraler Lage liegen.

Die Erfahrungen in der Stadt Bern und in anderen Städten zeigen, dass bis zur Einsatzberei-tschaft eines Depots rund 15 Jahre vergehen können. Daher müssen wir uns jetzt damit be-fassen und ein Projekt aufgleisen, dass den betrieblichen Anforderungen von Bernmobil und den Bedürfnissen eines urbanen Raums wie der Stadt Bern entspricht und die Lebensqualität der Bevölkerung verbessern kann.

Es geht um eine Anlage westlich vom Hauptbahnhof. Der Bernmobil-Standort am Eigerplatz erfüllt dieses Kriterium, ist jedoch zunehmend ungeeignet für den Unterhalt langer Tram-kompositionen. Zudem ist der Standort nicht erweiterbar und entspricht nicht mehr den heuti-gen Bedürfnissen. Der aktuelle Betrieb ist suboptimal und mittel- bis langfristig problematisch. Ausserdem beauftragt das Postulat «Kalkbreite am Eigerplatz» der Fraktion GB/JA! den Ge-meinderat, zu prüfen, ob am heutigen Bernmobil-Standort eine Doppelnutzung von ÖV-Infrastruktur und Wohnbebauung möglich ist.

Sowohl dort als auch an anderen Orten in der Stadt Bern befinden wir uns in einer städtebau-lichen Verdichtung. Um einen neuen Standort zu finden, wurde eine Evaluation durchgeführt, die 2019 in einen Schlussbericht mündete. Etliche Punkte, wie die Stadtentwicklung, die Be-triebsfunktion und gesellschaftliche Aspekte wurden berücksichtigt, was den hohen Zeitbedarf erklärt. Auch der Arealbedarf von mindesten 1,5 Hektaren darf nicht unterschätzt werden und die Eigentumsverhältnisse spielen ebenfalls eine grosse Rolle. Anlässlich dieser Standorteva-luation wurden 37 Standorte untersucht und nach Prioritäten eingeteilt. Zur ersten Priorität zählen neben dem Standort Bodenweid – um welchen es sich heute dreht – auch die Messer-ligrube und Untermatt Nord. Auch geeignet wäre die Morillonmatte in Köniz, diese Möglichkeit kann aber aufgrund des Neins der Stimmbürger*innen von Köniz nicht weiterverfolgt werden. Geprüft wurde auch die Variante in Ausserholligen unter dem Autobahnviadukt. Aufgrund der Geometrie des Areals und der Situation mit der Autobahnbrücke erwies sich diese Variante als nicht umsetzbar. Bei den anderen Standorten der Priorität 1, welche als Rückfallstandorte bei Wegfall des Standortes Bodenweid betrachtet werden, gibt es etliche Probleme wie zum Beispiel die Eigentumsverhältnisse, die Entfernung zum Tramnetz und nötige Waldrodungen. Daraus ergibt sich, dass der Sportplatz Bodenweid die optimalste Variante ist, die nun vertieft geprüft werden muss. Der Gemeinderat möchte den Standort Bodenweid weiterverfolgen,

weshalb er uns heute diesen Projektierungskredit für die Machbarkeits- und Potenzialstudie vorlegt. Dieses Projekt passt mit der angestrebten Verdichtungsstrategie zum Stadtentwicklungskonzept (STEK) 2016, da eine Kombination mit einer Sportnutzung ermöglicht werden soll. Die Interessengruppen des Stadtteils wurden einbezogen und ein Betriebsstandort Bodenweid mit Sportnutzung wird von den Quartierkommissionen unterstützt.

Wenn Ende nächstes Jahr die Ergebnisse vorliegen, wissen wir, ob eine Realisierung auf der Bodenweid technisch möglich ist oder nicht. Es ist sichergestellt, dass die Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem (QBB) und Quartiermitwirkung Stadtteil 3 (QM3) ihre Stellungnahme dazu abgeben können, bevor das Geschäft wiederum in der PVS behandelt wird.

Es geht hier noch nicht um eine definitive Entscheidung, was, wie und wo gebaut werden wird. Stattdessen handelt es sich um eine technische Abklärung. Aktuell gibt es keine vergleichbaren Projekte. Es stellt technisch eine grosse Herausforderung dar, eine Halle zu bauen, auf deren Dach die geplanten Nutzungen möglich sind. Wir sollten uns davon nicht beirren lassen und etwas Neues wagen. Bei einer guten Umsetzung wird das ein Win-win-Projekt für alle. Wie und was genau gebaut werden soll, wird der Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt festlegen können.

Ich komme noch auf das zweite Geschäft zu sprechen, den Baukredit von 6,86 Mio. Franken für die Minimalanierung der Sportanlage Bodenweid. Aus Sicht der PVS sollten wir angesichts dieser Beträge nicht mehr von einer Minimalanierung sprechen, obwohl nur das Nötigste saniert wird.

Die Stadt Bern besitzt aktuell 30 Sportrasenfelder und der Bedarf an ganzjährig nutzbaren Sportrasenplätzen ist – wie wir aufgrund der Diskussionen im Stadtrat alle wissen – hoch. Bis 2030 sind zehn zusätzliche Rasenfelder oder fünf Kunstrasenfelder nötig. Die Sportanlage Bodenweid – bald 100-jährig – ist ein zentraler Bestandteil der städtischen Rasenstrategie. Die Anlage wird viel genutzt und verfügt über zwei Naturrasenfelder, drei Kunstrasenfelder, einen Allwetterplatz, ein kombiniertes Tribünen- und Garderobengebäude sowie eine Einfachturnhalle und eine Street Workout-Anlage. Bereits 2009/2010 wurde in der ersten Sanierungsetappe das Naturrasenspielfeld durch zwei Kunstrasenspielfelder ersetzt.

Der Projektierungskredit von 1,56 Mio. Franken beinhaltet die zweite Etappe der Sanierung, die den Ersatz der beiden weiteren Naturrasenfelder durch zwei Kunstrasenfelder und zeitgemässe Garderoben- und Unterhaltsgebäude vorsieht und nun angegangen werden sollte. Der Architekturwettbewerb wurde 2014 durchgeführt und das Bauprojekt liegt zur Realisierung vor. Aufgrund der veränderten Situation – der geplanten Kombination mit einem Betriebsstandort für Bernmobil – wurde das Projekt abgebrochen. Was längerfristig sinnvoll ist, führt leider zur vorliegenden Abschreibung und der Beantragung eines Nachtragskredits. Damit die Anlage in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren von der Bevölkerung und den Vereinen genutzt werden kann, ist eine Sanierung dringend nötig. Mit dem vorliegenden Geschäft können wir ungeachtet des Projektabbruchs die akut notwendige Kapazitätserhöhung sowie eine Verbesserung der Garderobeninfrastruktur umsetzen. Zentral ist die Gewährleistung der zukünftigen Kompatibilität, falls das geplante Bernmobil-Depot nicht realisierbar wäre. So werden die Nachhaltigkeit und der Investitionsschutz gewährleistet, alle Optionen offengelassen und zudem keine Geldanlagen vernichtet, was gerade in der heutigen Situation sehr zentral ist.

Wie dem Vortrag entnommen werden kann, werden mit der anstehenden Sanierung ein Grossfeld für 11er-Fussball und ein Kleinfeld für 9er-Fussball erstellt und ein neues temporäres Garderoben- und Infrastrukturgebäude aus Stahl oder Holz erbaut – leider ohne Photovoltaik-Anlage, dafür mit einem ökologisch hochwertig begrüntem Dach. Die Turnhallen- und Garderobengebäude werden ebenfalls minimal saniert und es werden neue Veloabstellplätze erstellt. Leider konnte bisher das Mobilitätskonzept noch nicht erstellt werden, dieses sollte im Frühjahr 2022 vorliegen.

Die Anträge der Fraktion GB/JA! wurden erst zur Stadtratsdebatte eingereicht und konnten in der Kommission nicht diskutiert werden. Die PVS empfiehlt, den beiden Geschäften zuzustimmen.

Antragstellerin *Eva Krattiger* (JA!): Für die eine oder den anderen sind unsere Anträge vermutlich etwas verwirrend, da die geforderten Dinge bereits im Vortrag vorgesehen sind. Bei den Fragen an die Verwaltung hat sich in der Kommission aber gezeigt, dass ewb nicht bereit ist, auf dem Garderobendach eine Solaranlage zu betreiben, wenn die Nutzungsdauer auf lediglich 15 Jahre beschränkt ist. Deshalb haben wir mit unseren Anträgen in dieser Frage nach. Antrag 1 verlangt, dass die Stadt mit anderen Contracting-Anbietern, wie beispielsweise Solarify oder Sunraising, Kontakt aufnehmen soll. Gerade von Sunraising ist vermehrt zu vernehmen, dass mehr Interessentinnen und Interessenten vorhanden seien, die Solarstrom beziehen möchten, aber zu wenige Dächer für die Anlagen zur Verfügung stünden.

Antrag 2 verlangt, dass die Nutzung von Solarthermie auf dem Garderobendach geprüft werden soll. In Garderobengebäuden ist der Warmwasserbedarf bekanntlich hoch, weil die Leute nach dem Sport duschen wollen. Deshalb bietet es sich an, das Dach zur Erwärmung oder zur Vorerwärmung des Wassers zu nutzen. Bisher wurde diese Nutzung – soweit uns bekannt ist – nicht geprüft.

Antrag 3 verlangt, dass das Dach begrünt wird. Es ist uns ein Anliegen, dass dessen Nutzung für Solarenergie nicht eingeschränkt werden soll. Gerade für Photovoltaikanlagen ist eine Kombination von Begrünung und Solarpanels hilfreich, da die Begrünung die Umgebungstemperatur senkt und die Solarpanels auf diese Weise eine höhere Leistung erbringen können. Bei Solarthermie sieht dies anders aus: Hier würde es sich anbieten, die eine Hälfte des Daches für Solarthermie zu nutzen und die andere Hälfte zu begrünen. Ich bitte darum, alle unsere Anträge anzunehmen.

Fraktionserklärungen

Simone Machado (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Die Freie Fraktion ist betreffend die beiden vorliegenden Geschäfte geteilter Meinung. Ein grösserer Teil der Fraktion ist der Auffassung, dass die notwendigen Tramdepots sinnvollerweise unter den Boden verlegt und mit einer Mischnutzung mit Fussballfeldern kombiniert werden sollen. Kritisch sind wir einstimmig gegenüber den Kunstrasenfeldern anstelle der Naturrasenfelder, die wir bevorzugen. Naturrasen ist günstiger, klimaregulierend, sauerstoffproduzierend und ressourcenschonend, ausserdem regt er die Sinne an. Ein Teil der Freien Fraktion ist der Auffassung, dass das Projekt überdimensioniert sei und auf unsicheren Wachstumsprognosen abstelle. Die Stadt Bern stagniert in ihrem Wachstum, die Bevölkerung nimmt sogar ab. Zudem wächst einzig das Segment der pensionierten Bevölkerung und somit nicht das der Pendler*innen. Die Stadt Bern soll den Trambestand reduzieren, denn weniger Trams bedeuten auch weniger benötigte Abstellfläche. Busse können einfacher – da schienenungebunden – in Carparks abgestellt werden und es sind Mischnutzungen mit kommerziellen Anbietern möglich. Die Freie Fraktion ist wie erwähnt geteilter Meinung bei diesen Geschäften und stimmt ihnen teilweise zu oder lehnt sie ab. Die Anträge der GB/JA!-Fraktion nehmen wir einstimmig an.

Tom Berger (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Unsere Fraktion wird die beiden Kredite annehmen. Von den Anträgen der GB/JA!-Fraktion werden wir Antrag 1 und 2 annehmen und Antrag 3 ablehnen. Für uns ist wichtig, dass in Antrag 1 steht, dass die Prüfung verlangt wird und nicht festgelegt werden soll, dass dort eine Anlage entstehen muss. Bei einer temporären Anlage, die nur für eine gewisse Anzahl Jahre installiert werden kann, müssen die Ökobilanz sowie die finanzielle Bilanz ausgeglichen sein. Die aufgeführten Partner, die im Antrag na-

mentlich genannt werden, sind spezialisiert auf solche Anlagen. Wenn diese zum Schluss kommen, dass eine solche Anlage nicht rentiert und ökologisch nicht viel bringt, kann von einer Realisierung abgesehen werden.

Zu den Sportfeldern: Die Stadt Bern ist eine Sportstadt, die unangenehmerweise allen ihren Sportvereinen eine E-Mail schreiben muss, in der sie darum bittet, auf die neue Saison hin keine neuen Mannschaften zu eröffnen, da der Platz für Trainings fehlt. Die Stadtberner Sportvereine haben ihrerseits Bedarf angemeldet für 20 neue Teams für die nächste Saison. Von diesen 20 Teams ist fast die Hälfte im Bereich des Frauen- und Mädchenfußballs zu verorten und die Sportstadt Bern muss nun diese Vereine bitten, auf die neuen Mann- beziehungsweise «Frauschaften» zu verzichten, weil es zu wenig Sportplätze hat.

Ein Teil der Lösung dieses Platzproblems ist die Umwandlung von bestehenden Natur- in Kunstrasenfelder. Die Nutzungsstunden auf einem Kunstrasenfeld sind massiv höher und es sind entsprechend mehr Trainings und Wettkampfeinheiten möglich. Ausserdem sind die Plätze wetterbeständiger. Es ist sehr schwierig für einen Sportverein, wenn er auf einem Naturrasenfeld trainiert, welches wetterbedingt öfters gesperrt werden muss, sodass die Trainings nicht durchgeführt werden können und Verschiebungen von Matches nötig werden. Wer erinnert sich noch daran, wie man früher am Samstagmorgen um 10.00 Uhr eine Hotline anrufen musste, um zu erfahren, welche Spiele aufgrund Platzmangels verschoben werden mussten? Die gepackte Tasche konnte wieder ausgeräumt werden. Auf einem Kunstrasen passiert das nicht.

Die Sprecherin der Freien Fraktion hat erwähnt, dass Kunstrasenfelder teurer seien. Das ist nicht der Fall: Kunstrasenfelder sind in der Erstellung ein wenig teurer, aber im Unterhalt massiv günstiger, weil sie deutlich weniger Unterhaltskosten verursachen. Wenn der gesamte Lebenszyklus eines solchen Sportplatzes durchgerechnet wird, ist ein Kunstrasen nicht teurer als ein Naturrasen.

Zum ökologischen Aspekt: Indem auf Kunstrasen gesetzt wird, können mehr Nutzungsstunden auf weniger Fläche ermöglicht werden, was ökologischer sein könnte. Weniger Landverbrauch heisst auch, dass weniger Kulturland für Sportplätze verwendet werden muss. Deshalb ist es nicht korrekt, die Kunstrasenfelder zu verteufeln.

Unsere Fraktion würde eine Überprüfung begrüssen, ob weitere Naturrasenfelder in Kunstrasenfelder überführt werden könnten. Selbstverständlich muss dies unter Berücksichtigung der ökologischen Aspekte wie auch der verschiedenen Sportarten und –vereine, die auf den verschiedenen Plätzen angesiedelt sind, geschehen. Mit der neuen Generation von Kunstrasen gibt es fast keine Sportart mehr, die nicht auf einem Kunstrasen ausgeführt werden kann. Gleichzeitig gibt es Vereine, die in einer Meisterschaft unterwegs sind, in welchen die Wettkampffreglemente besagen, dass diese nicht auf Kunstrasen ausgeführt werden dürfen. Im Grossen und Ganzen wird in Zukunft auf Kunstrasenfelder statt auf Naturrasenfelder gesetzt werden. Folglich ist es aus unserer Sicht ein begrüssenswertes Projekt mit einem guten Kompromiss für die verschiedenen Interessen und wir stimmen beiden Krediten zu.

Eva Krattiger (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Die Suche nach einem Standort für ein neues Bus- und Tramdepot in der Stadt Bern stellt eine Herausforderung dar, da es an leeren, ungenutzten Flächen in der Stadt mangelt. Ebenso sind die Anforderungen an einen neuen Standort hoch. Er muss westlich vom Bahnhof Bern liegen, sollte relativ gross sein, nicht zu weit entfernt von bestehenden Gleisen liegen und idealerweise sollte die Stadt Bern bereits Eigentümerin des Bodens sein. Alle diese Bedingungen werden am Standort Bodenweid – sofern die Beurteilung zum jetzigen Zeitpunkt möglich ist – erfüllt. Für die GB/JA!-Fraktion ist es deshalb richtig, diesen Standort vertieft zu prüfen. Wir unterstützen ebenfalls die Überprüfung von kombinierten Nutzungen des Tramdepots, insbesondere mit Sportplätzen. Verdichtung und deren Wichtigkeit im Bauen und Leben allgemein ist immer wieder Thema unserer Diskussio-

nen, sowie auch die Schwierigkeit, diese umzusetzen. Schwierig deshalb, weil Verdichtung rasch einmal bedeutet, dass Freiräume, grössere Flächen und Naturräume verschwinden. Eine Kombination von Sportplätzen und Tramdepots ist deshalb aus unserer Sicht ideal.

In der Machbarkeitsstudie sollte unserer Meinung nach nicht nur geklärt werden, ob der Standort als Tramdepot geeignet ist und eine kombinierte Nutzung möglich ist, sondern es sollte ebenfalls möglichst früh auf das Stadtklima geachtet werden. Der Standort Bodenweid liegt direkt an einem Wald – einem Kaltluftentstehungsgebiet. Deshalb ist es wichtig, zu beachten, dass das neue Tramdepot den Frischluftkorridor nicht versperrt und der Wald weiterhin zur Abkühlung der umliegenden Quartiere beitragen kann. Ich hoffe, dass dies in die Machbarkeitsstudie einbezogen werden kann.

Ein Tramdepot am Standort Bodenweid hätte weiter den Vorteil, dass am Eigerplatz Raum frei würde für andere Nutzungen. Die Fraktion GB/JA! hat bereits 2015 einen Vorstoss eingereicht, der für den Raum Eigerplatz ein Projekt fordert, das an die Kalkbreite in Zürich angelehnt ist. Ein Projekt, das vergleichsweise günstige Wohnnutzungen mit quartierorientierten Gewerbenutzungen kombiniert, hohe energetische Standards beinhaltet und gleichzeitig flächensparend ist.

Wir stimmen der Machbarkeitsstudie zu und hoffen, dass damit nicht nur die Prüfung zur Verdichtung bei der Bodenweid vorangetrieben werden kann, sondern auch die Umnutzung des Standorts Eigerplatz.

Zur Sanierung der Sportplätze: Die Massnahmen sind nötig, damit die Sportplätze während der nächsten 15 Jahre weiter genutzt werden können. Die Knappheit bei den Sportplätzen ist bekannt. Wenn in den nächsten Jahren keine andere Sportart mit weniger Flächenbedarf Trend wird, gibt es keine Alternative zur Erhaltung und Erweiterung der bestehenden Plätze und zum Ersatz von Rasenplätzen durch Kunstrasenfelder. Wir sind froh, dass in der Stadt Bern rund um die Kunstrasenplätze bereits vieles gemacht wurde und zudem auf Kunstrasen gesetzt wird, welcher nicht mit Plastikgranulat gefüllt wird. Wir schätzen dieses Vorgehen sehr. Mit der Containerlösung beziehungsweise mit der Nutzung der Dachflächen der Container – es ist unseren Anträgen anzusehen – sind wir nicht zufrieden. Es ist unverständlich, dass ewb nicht bereit ist, das Dach für eine Zeit von 15 Jahren mit Solaranlagen auszustatten. Es gibt mittlerweile diverse Angebote von Solarpanels, die an Balkone oder Fensterläden gehängt werden können, ohne eine Laufzeit von 15 Jahren oder mehr garantieren zu müssen. Die temporären Anlagen haben eine kleinere Rendite, dessen sind wir uns bewusst. Wie erwähnt sind sie aber temporärer Natur und können deshalb anschliessend woanders installiert werden. Solche Lösungen sollten auf den Containerdächern machbar sein. Des Weiteren sind wir erstaunt, dass eine Nutzung von Solarthermie gar nicht geprüft wurde. Aus unserer Sicht bietet sich diese Technologie gerade bei Garderobengebäuden an.

Wir bitten darum, unsere Anträge anzunehmen. Wir stimmen den beiden Geschäften zu.

Brigitte Hilty Haller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Mit der Machbarkeits- und Potenzialstudie für den neuen Betriebsstandort werden Weichen für die Zukunft gestellt. Es ist ein erklärtes Ziel des Gemeinderates, den Ausbau des öffentlichen Fuss- und Veloverkehrs voranzutreiben, wie es im vielzitierten STEK 2016 beschrieben wird. Die Förderung sowie der Ausbau des ÖV und des Fussverkehrs sind nicht ohne Anpassungen und Veränderungen möglich. Wie der PVS-Sprecher erläutert hat, wurden sehr viele verschiedene Standorte geprüft – insgesamt 37 an der Zahl – und es zeigt sich, dass der Standort Bodenweid annähernd perfekt ist. Bernmobil ist auf ein Depot angewiesen, das Platz hat für alle Trams, die täglich durch unsere Stadt fahren, insbesondere auch für die neuen, längeren Tramkompositionen. Am jetzigen Standort am Eigerplatz ist dies heute nicht mehr der Fall. Hinzu kommt, dass der Eigerplatz zukünftig im Sinne einer städtebaulichen Verdichtung verändert werden soll.

Ich erachte es als positiv, dass Bernmobil seinen Standort in der Stadt Bern behalten möchte und mit der Bodenweid diese Möglichkeit gegeben ist. Zudem – ein Novum – soll das neue Depot in Kombination mit den Sportfeldern Bodenweid geplant werden. Das ist mutig und sinnvoll, wollen wir doch eine Verdichtung ermöglichen, wo diese umsetzbar ist.

Die Fraktion GFL/EVP stimmt diesem Projektierungskredit zu.

Zum zweiten Geschäft: Auch dieses Geschäft erachten wir als sinnvoll und stimmen ihm zu. Es ist bekannt, dass die Stadt Bern über zu wenige Rasenfelder verfügt – ungeachtet dessen, ob es sich um Kunst- oder Naturrasen handelt. Die Fussballclubs stehen Schlange, um einen Trainingslot zu ergattern. Offenbar hat die Nachfrage während der Corona-Pandemie nochmals zugenommen, was im Grundsatz eine erfreuliche Entwicklung ist. Schwierig ist es aber, wenn eine Sportstadt wie Bern keine entsprechenden Felder zur Verfügung stellen kann. Mit der Umrüstung von Kunstrasenfeldern kann die Kapazität erhöht werden, da diese länger und öfter bespielt werden können. Die Qualität der Kunstrasenfelder hat sich seit der ersten Generation massiv verbessert und die Unterhaltskosten sind mittelfristig günstiger, da die Pflege dieser Felder weniger intensiv ist als die der Naturrasenfelder. Tom Berger hat dies nachvollziehbar ausgeführt. Zeitgleich werden die Garderobenbauten minimal saniert, was aufgrund ihres Alters dringend nötig ist.

Die Fraktion GFL/EVP stimmt diesem Kredit zu. Die Anträge der Fraktion GB/JA! lehnen wir ab, obwohl Photovoltaik-Anlagen begrüssenswert und bei Neubauten immer zu prüfen sind. Aber für die Dauer von 15 Jahren macht die Montage einer Anlage keinen Sinn. Die Wirtschaftlichkeit ist bei einer solch kurzen Dauer nicht gegeben, auch wenn die Anlage von Dritten wie Sunraising, Solarify oder «Strom von hier» erstellt und betrieben wird. Die vorhandene Fläche ist zu klein, als dass die Anlage jemals wirtschaftlich betrieben werden könnte, was einen wesentlichen Faktor darstellt.

Maurice Lindgren (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Das Geschäft Bodenweid ist ein klassisches Verdichtungsprojekt. Die Fraktion GLP/JGLP steht diesem grundsätzlich positiv gegenüber. Zur Erinnerung: Je mehr Nutzung auf einem Quadratmeter erfolgen kann, desto weniger Landverbrauch ist nötig und desto umweltschonender ist ein Projekt insgesamt.

Ein Tramdepot in Kombination mit einem Fussballfeld ist für die Stadt eine Premiere und wird bestimmt nicht günstig werden. Einerseits, weil es das erste Projekt dieser Art ist, und andererseits, weil bei Verdichtungsprojekten gewisse Mehrkosten entstehen, wie wir es von der Schwimmhalle her kennen. Dort mussten umliegende Felder angepasst werden und die Hälfte des Baus wird unter Boden gebaut, was sehr teuer ist. Es ist nicht dasselbe, wie wenn auf einer grünen Wiese ein Haus gebaut wird. Das ist das Schicksal von Bauten in der Stadt und wir sind uns bewusst, dass diese Art von Projekten gewisse Kosten auslöst. Der Vorteil aber ist, dass auf wenig Platz viel Nutzung möglich wird.

Wir begrüssen den aktuell gewählten Standort auf der Bodenweid. Die Variantenevaluation konnte uns überzeugen und wir begrüssen auch die Erweiterung auf zwei Kunstrasenfelder, die intensiver bespielt werden können. Diese höhere Kapazität wird in der Stadt dringend benötigt.

Die Fraktion GLP/JGLP stimmt beiden Krediten zu. Zu den Anträgen nimmt Michael Hoekstra Stellung.

Michael Hoekstra (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Zuerst gebe ich hier meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vorstandsmitglied des Vereins Sunraising. Wir sind in den beiden Anträgen direkt angesprochen worden. Vorgängig konnte ich mich mit einigen Vorstandsmitgliedern von Sunraising absprechen: Es ist leider nicht attraktiv, eine Solaranlage für nur 15 Jahre zu installieren. Entsprechend kann eine solche Prüfung bereits abgelehnt werden, weil wahrscheinlich niemand gefunden werden kann, der in diesem kurzen Zeitraum eine Anlage

installieren wird. Wir sind ein gemeinnütziger Verein. Solarify hingegen ist ein gewinnorientierter Verein und ich kann mir nicht vorstellen, dass er mitmachen würde. Auch hier reicht ein kurzes Telefongespräch mit Aurel Schmid, Gründer und CEO von Solarify, und die Sache dürfte erledigt sein.

Dementsprechend lehnen wir die Anträge 1 und 2 ab. Antrag 3 kann aus unserer Sicht angenommen werden, da mit einigen Blumentöpfen auf einem Containerdach vergleichsweise schnell – in zwei bis drei Jahren – eine Blumenwiese oder ähnliches installiert werden kann, die während zehn bis fünfzehn Jahren eine gute, biodiversitätsfördernde Massnahme darstellt.

Timur Akçasayar (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion stimmt beiden Geschäften zu. Für uns ist es zentral, dass die Sportanlage Bodenweid so rasch als möglich eine zeitgemässe Infrastruktur erhält und der Mangel an Rasenplätzen reduziert wird.

Die Abschreibung und der Nachkredit schmerzen uns, trotzdem sehen wir den Sinn und Zweck dieses Geschäfts. Ungeachtet der Situation ist es angezeigt, bei Infrastrukturprojekten eine Kombination von verschiedenen Nutzungen anzustreben. Wenn sich eine solche Möglichkeit anbietet, muss die Chance ergriffen werden und eine solche Abschreibung in Kauf genommen werden. Ansonsten sind eine innere Verdichtung sowie eine effiziente Nutzung des beschränkt vorhandenen Bodens unmöglich.

Seit der ersten Medienmitteilung im Juli 2018 beobachten unsere Partei und die Fraktion das Projekt für ein neues Tramdepot im Westen von Bern. Mit unserer Interpellation von November 2018 hätten wir uns damals vom Gemeinderat ein stärkeres Bekenntnis zur Mehrfachnutzung gewünscht, aus unserer Sicht ist diese zwingend nötig. Es ist erfreulich, dass diese Sichtweise mittlerweile von allen Beteiligten – auch in der Verwaltung – geteilt wird. Ich möchte dem Gemeinderat ein Kompliment machen: Es freut uns, dass der Gemeinderat und Bernmobil nicht dieselben Fehler begehen wie die BLS mit ihrer Werkstätte auf der grünen Wiese im Chlyforst, dies sowohl bezüglich der Planung, als auch bezüglich der Kommunikation.

Zu den Anträgen der GB/JAI-Fraktion: Aufgrund der vorhin erwähnten fehlenden Wirtschaftlichkeit halte ich mich kurz. Die SP/JUSO-Fraktion war stets bereit, das Projekt zu unterstützen, mit der Voraussetzung, dass es rentieren muss. Wir haben dies immer wieder im Stadtrat gesagt.

Meine persönliche Meinung: Es ist nicht dasselbe, kleine Solarpanels an einen Balkon zu hängen oder eine – an diesem Standort erforderliche – industrielle Anlage zu bauen. Ich arbeite im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und kann Ihnen versichern, dass alleine das Thema Brandschutz ganz andere Anforderungen an diese Anlagen stellen wird. Das kostet alles sehr viel Geld, was wir stets beachten und in unsere Entscheidungen einfließen lassen.

Wir stimmen beiden Geschäften zu und lehnen die Anträge 1, 2 und 3 ab.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion SVP: Die zwei Geschäfte sind gut aufeinander abgestimmt und synchronisiert. Es ist sicherlich sinnvoll, dass die Sportplätze – aufgrund des grossen Mangels in Bern – weiterhin genutzt werden können, bis zur Realisierung des neuen Tramdepots. Auch der geplante Standort ergibt aus unserer Sicht Sinn.

Zu den Anträgen: Wir lehnen diese ab. Es ist sinnlos, eine teure Solaranlage zu installieren, die nach zehn bis fünfzehn Jahren kostenintensiv wieder demontiert und entsorgt werden muss. Die Investition rechnet sich mit der kurzen Betriebsdauer schlicht weg nicht. Deshalb lehnen wir die Anträge 1, 2 und 3 ab. Die beiden Geschäfte nehmen wir an.

Einzelvotum

Maurice Lindgren (GLP): Ich mache eine Ergänzung zu meinem Fraktionsvotum. Den Titel «Minimalsanierung», erachte ich nicht als besonders gut gewählt. Erstens ist der Kredit hoch – nur knapp unterhalb der Grenze für eine obligatorische Volksabstimmung. Zweitens ist «minimal» das falsche Wort, auch wenn ich mir bewusst bin, dass diese Vorlage in der Geschichte des Projekts eine kleinere Variante darstellt. Deshalb wurde wohl das Wort «minimal» von der Verwaltung gewählt. Ich rege an, dass das Wording angepasst wird. Es handelt sich auch nicht um eine reine Sanierung, sondern – mit den Kunstrasenfeldern – ebenfalls um einen Kapazitätsausbau von fast einem Drittel.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried* zu Traktandum 13: Unten Trams, oben Sportanlage – das ist gut aufeinander abgestimmt und ich kann Ihnen, Ueli Jaisli, versichern, dass das gut funktionieren wird. Es ist ein Verdichtungsprojekt und ein Win-win-Projekt. Herzlichen Dank an Timur Akçasayar für das ausführliche Referat.

Es ist ein tolles Projekt, das die Bedürfnisse von Bernmobil befriedigen kann. Zudem werden wir nicht nur ein Tramdepot bauen, wie wir dies an der Mingerstrasse gemacht haben, sondern es wird ein Tramdepot mit einer Nutzung oben drauf – namentlich einer Sportnutzung. Es ist mehr als die Kalkbreite, die bei vielen hier im Rat einen guten Ruf hat. Die Kalkbreite ist ein sehr kleines Tramdepot, hier haben wir ein riesiges Tramdepot. Wir haben bewusst nach Flächen gesucht, wo Nutzungen überlagert werden können. Wir haben sehr flächenintensive Nutzungen gesucht und sind rasch auf Sportplatznutzungen gestossen. Bernmobil erachtet den Standort Bodenweid – innerhalb des Netzes und im Westen von Bern – als den besten. Der Nachteil liegt in der fehlenden Trammerschliessung, die vom Europaplatz aus noch erstellt werden muss. Es handelt sich aber um eine vergleichsweise kurze Distanz. Es ist ein schönes Verdichtungsprojekt, das zum Vorgehen der Stadt passt, die flächenintensive Nutzungen vermehrt durch überlagerte Nutzungen ökologisch umsetzbar machen will.

Zu den Anträgen: Die Anträge konnten im Gemeinderat nicht diskutiert werden und wir können keine Stellung dazu nehmen. Auf mich wirken sie nicht dramatisch, da es sich um Prüfungsaufträge handelt. Selbstverständlich werden wir nach Möglichkeit zusätzliche Lösungen einbauen. Wenn eine Photovoltaik-Anlage auf irgendeine Weise doch noch installiert werden kann, werden wir das machen. Ich bin zudem der Meinung, dass eine installierte Photovoltaik-Anlage auch wieder demontiert und an einem anderen Ort neu aufgebaut werden kann. Bei Sunraising funktioniert dies nicht, da sie mit der langen Nutzungsdauer die Anlage amortisieren wollen. Ich kann mir aber durchaus vorstellen, dass andere Lösungen gefunden werden können. Solche Möglichkeiten werden vom Gemeinderat immer geprüft. Wir wollen, dass die Stadt vorwärtsmacht bei der Förderung von erneuerbaren Energien. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Auch ohne diese Anträge würden wir dies also prüfen. Besten Dank für die gute Aufnahme des Geschäfts – die Kommission hat es einstimmig zur Annahme empfohlen.

Direktorin *Franziska Teuscher* zu Traktandum 14: Die Sprecherin des Grünen Bündnisses hat erwähnt, dass die Suche nach einem Standort für ein Tramdepot in der Stadt nicht einfach sei. Ich kann Ihnen versichern: Auch die Platzsuche für Rasenfelder ist eine Herausforderung. Deshalb war ich als Sport-Direktorin mässig begeistert, als mir zu Ohren kam, dass auf der Bodenweid – wo seit Jahren zusätzliche Rasenfelder vorgesehen waren – plötzlich der Bau eines Tramdepots geprüft werden sollte. Für mich war klar, dass ich zu einer solchen Prüfung nur Ja sagen kann, wenn gleichzeitig eine Lösung für die Aufwertung und den Ausbau der Rasenfelder gefunden werden kann.

Die Geschichte der Bodenweid ist eine lange und leidvolle für den Sport. Im Sport- und Bewegungskonzept – das noch von meiner Vorgängerin ausgearbeitet wurde – steht festge-

schrieben, dass die zweite Etappe dieser Sanierung 2013 abgeschlossen sein soll. Die Rasenstrategie, die 2017 erarbeitet wurde, hat uns vor Augen geführt, dass die Umsetzung nicht abgeschlossen ist und die Sanierung keinen Schritt vorwärtsgekommen ist. Deshalb wurde das Projekt anschliessend weiterentwickelt, um endlich das Ziel – mehr Rasenfelder – zu erreichen. Kurz nachdem das fertige Projekt vorlag, kam das neue Projekt Tramdepot Bodenweid dazwischen und brachte die Planung wiederum in Schieflage. Es ist deshalb gut, wenn wir nun diese Chance packen und den Standort zusätzlich auf die Eignung für ein Tramdepot hin überprüfen. Auf diese Weise kann endlich ein gutes Projekt umgesetzt werden. Wir sollten diesen Moment nutzen, um mit der Rasenstrategie voranzukommen und mit dem einfacheren Projekt auf unkomplizierte Weise mehr Rasenfelder zu erstellen.

Ob dies eine Minimalsanierung darstellt oder aber eine normale Sanierung, ist eine Frage der Terminologie. Aus meiner Sicht handelt es sich um eine Minimalsanierung, da an diesem Standort mindestens die geplante Infrastruktur vorhanden sein muss: Mobile Garderoben müssen vorhanden sein und die Rasenfelder müssen durch Kunstrasenfelder ersetzt werden können, damit der Breitensport davon profitieren kann.

Kunstrasenfelder werfen stets Fragen auf, aber aus ökologischer Sicht stellt auch ein Natursportrasen kein biodiverses Wunderwerk dar. Ein Sportrasen wird extrem gedüngt und hat entsprechende Auswirkungen auf die Umwelt, einzig in Bezug auf den Klimaschutz kann der Naturrasen einen wichtigen Beitrag leisten. Der Kunstrasen seinerseits spart die Fläche für einen zweiten Naturrasen, da er doppelt so intensiv genutzt werden kann wie sein natürliches Pendant. Somit ist es gut, dass wir auf der Bodenweid die Kapazität der Rasenfelder erhöhen können. Von gewissen Vorrednern wurde erwähnt, dass in der Stadt Bern neue Teams eröffnet werden sollen – sei dies nun der Corona-Pandemie, neuen Strategien der Clubs oder der Entwicklung des Frauen- und Mädchenfußballs geschuldet. Fakt ist, dass wir aktuell mit den bestehenden Rasenfeldern an unsere Grenzen stossen und eine Erhöhung der Kapazität mit den Kunstrasenfeldern auf der Bodenweid dringend nötig ist. Das Projekt wurde mit den Vereinen besprochen und es ist für diese zentral, dass zusätzliche Trainingszeiten zur Verfügung gestellt werden können. Die Sanierung der Bodenweid ist ein Mehrwert für alle Sportvereine und den Sport allgemein.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Baukredit und ebenso zum Machbarkeitskredit für das Tramdepot auf der Bodenweid.

Beschluss

1. Der Stadt lehnt den Antrag 1 GB/JA! ab. (24°Ja,°42°Nein,°4°Enthalten) *Abst.Nr. 006*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag 2 GB/JA! ab. (25°Ja,°39°Nein,°6°Enthalten) *Abst.Nr. 007*
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 3 GB/JA! zu. (39°Ja,°24°Nein,°6°Enthalten) *Abst.Nr. 008*
4. Der Stadtrat stimmt dem Baukredit und der Abschreibung des ursprünglichen Projektkredits zu. (°65 Ja, 2 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 009*

2021.PRD.000014

15 Polit-Forum Bern: Leistungsvertrag 2022 – 2025: Verpflichtungskredit

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung, welche die Stadt Bern dem Verein Polit-Forum Bern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2022 – 2025 ausrichtet, einen Verpflichtungskredit von Fr. 1 200 000.00. Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 300 000.00 zulasten des Globalkredits des Gemeinderats (Dienststelle 030; Jahre 2022 – 2025) ausbezahlt.

Bern, 31. März 2021

Antrag GLP/JGLP

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Strategie zur langfristigen Absicherung der Finanzierung des Polit-Forums ohne übermässige Beteiligung der Stadt Bern als Basis für den nächsten Leistungsvertrag zu erarbeiten.

SBK-Sprecherin *Sara Schmid* (SP): Die Stadt Bern hat mit dem Verein Polit-Forum Bern für die Jahre 2018 bis 2021 erstmalig einen Leistungsvertrag abgeschlossen. Heute geht es darum, den Leistungsvertrag für eine weitere Vertragsperiode zu erneuern und gestützt darauf einen Verpflichtungskredit im bisherigen Umfang von 1,2 Mio. Franken, beziehungsweise jährlich 300'000 Franken zu gewähren.

Seit 1999 organisiert das Polit-Forum Bern Ausstellungen und Veranstaltungen zu politischen Themen und stellt ausserdem der Bevölkerung kostenlos Räumlichkeiten im Käfigturm zur Verfügung, damit sie eigene Veranstaltungen zu politischen Themen durchführen kann. 2017 hat der Bund – der das Polit-Forum ursprünglich eröffnet und finanziert hat – bekannt gegeben, sich per Ende 2017 aus dem Polit-Forum zurückziehen zu wollen. Folglich hätte das beliebte Polit-Forum geschlossen werden müssen. Auf eine Initiative der Stadt Bern hin wurde im April 2017 gemeinsam mit dem Kanton Bern und der Burgergemeinde Bern die heutige, neue Trägerschaft gegründet, die kurze Zeit später mit der evangelisch-reformierten Kirche Schweiz und der römisch-katholischen Zentralkonferenz komplettiert wurde. Obwohl die neue Trägerschaft bereits damals darum bemüht war, den Bund als weiteren Partner zu gewinnen, war dies bisher leider nicht möglich. Allerdings hat der Bund der neuen Trägerschaft bis zum Auslaufen der Mietverträge im September 2021 eine mietfreie Nutzung im Käfigturm gewährt. Seit dem 1.1.2018 hat die neue Trägerschaft das Polit-Forum im Käfigturm übernommen und ein neues Team mit insgesamt 340 Stellenprozenten betreibt seither das Polit-Forum Bern. Die erste Vertragsperiode stand im Zeichen des Aufbaus und der Etablierung. Das neue Team ist in der Startphase von einer operativen Begleitgruppe unterstützt worden, bestehend aus Vertretungen der einzelnen Träger. Inzwischen ist die Begleitgruppe durch einen Beirat ersetzt worden, der von der Berner FDP-Nationalrätin Christa Markwalder präsidiert wird. Der Beirat soll das Team bei der Themensetzung und der Programmgestaltung begleiten und eine externe Perspektive einbringen.

Das Polit-Forum operiert mit einem jährlichen Budget von 750'000 Franken. Darin sind momentan die Mietkosten nicht enthalten, aus den eingangs erwähnten Gründen. Für die Finanzierung der Jahre 2018 bis 2021 hat der Stadtrat zuerst einen Verpflichtungskredit von 600'000 Franken gesprochen, später aber einer Verdoppelung des Beitrages zugestimmt, als bekannt wurde, dass sich der Bund nicht an einer Mitfinanzierung beteiligen wird. Entsprechend beteiligt sich die Stadt Bern in der laufenden Vertragsperiode mit 300'000 Franken jährlich, der Kanton und die Burgergemeinde Bern mit je 150'000 Franken jährlich und die beiden Landeskirchen mit jeweils 75'000 Franken jährlich am Polit-Forum. Diese Beiträge sollen auch im neuen Leistungsvertrag gelten. Basierend auf den unterschiedlichen Beiträgen der einzelnen Trägerinstitutionen setzt sich auch die Vertretung im Vorstand – mit entsprechender Stimmkraft an der Mitgliederversammlung des Vereins – zusammen. Eine Klammerbemerkung: Die Frage der unterschiedlich hohen Beiträge hat zu Diskussionen geführt und ich werde am Schluss meines Votums nochmals darauf zu sprechen kommen.

Zum Leistungsvertrag: Wie für die laufende ist auch für die neue Vertragsperiode vorgesehen, dass die Stadt Bern mit dem Verein Polit-Forum einen Leistungsvertrag abschliesst und mindestens einmal pro Jahr Controllinggespräche durchführt. Konkret soll der Verein folgende Leistung erbringen: Erbringen von Leistungen zur Förderung der politischen Bildung einer breiten Öffentlichkeit, beispielsweise durch die Organisation von Anlässen oder Führungen zur politischen Themen oder Themen mit einem politischen Hintergrund, Erbringen von Leis-

tungen zur Förderung der politischen Bildung von Jugendlichen mit besonderem Fokus auf Angebote für Schulklassen und das Anbieten von Räumlichkeiten zur Durchführung von Anlässen und Veranstaltungen mit einem politischen Hintergrund. Zur Veranschaulichung einige Zahlen aus dem Jahr 2019: Das Polit-Forum empfing 2019 15'000 Besucher*innen, organisierte 47 Veranstaltungen, – davon etwa die Hälfte eigene, wie beispielsweise Abstimmungsdebatten – und 26 Veranstaltungen mit Partnerorganisationen wie dem Dachverband Schweizer Jugendparlamente und vier Ausstellungen. Es fanden 244 externe Veranstaltungen in den Räumlichkeiten im Käfigturm statt und – eine ebenfalls beeindruckende Zahl – 74 Schulklassen haben das Polit-Forum besucht. Diese Besuche nehmen laufend zu. Die Zahlen zeigen, dass die Wiedereröffnung des Polit-Forums geglückt ist und das Angebot auf breites und zunehmendes Interesse stösst, im Speziellen das Angebot der politischen Bildung, das laufend ausgebaut werden soll. Diese Zahlen zeigen auch die Entwicklung des Polit-Forums in den vergangenen Jahren auf und geben einen Vorgeschmack auf die Zukunft.

Eine wichtige Frage, die in der Aufbauphase diskutiert wurde, ist die Standortfrage. Der Stadtrat hat sich vor vier Jahren sehr klar dazu geäußert und verlangt, dass der Käfigturm barrierefrei werden soll. In dieser Hinsicht hat sich erfreulicherweise etwas getan. Die Trägerschaft hat sich mit verschiedenen Varianten beschäftigt und nach einem längeren Prozess schliesslich auf ein Projekt geeinigt. Die gewählte Variante sieht den Einbau eines Lifts im Gefängnisanbau sowie eine rollstuhlgängige Toilettenanlage vor. Diese Variante wird von allen involvierten Stellen getragen – der Denkmalpflege, der Behindertenorganisation Procap, weiteren Fachstellen, der Gebäudeversicherung und der Geschäftsführung – was uns sehr freut. Es liegt ein baubewilligungsreifes Projekt vor, allerdings startet es – anders als im Vortrag geschrieben – nicht bereits im Oktober 2021, sondern voraussichtlich erst im Februar 2022 und dauert bis Mai 2022. Die Finanzierung durch den Kanton als Eigentümer des Käfigturms ist gesichert und der Prozess läuft. Uns wurde zugesichert, dass der hindernisfreie Zugang gewährleistet sein wird, was der Kommission ein ausdrückliches Anliegen war.

Wie für den Gemeinderat fällt auch für die SBK die Bilanz zu dieser ersten Vertragsperiode positiv aus. Die Kommission stuft das Angebot des Polit-Forums für die politische Bildung und Diskussion als sehr wichtig ein und ist von der Arbeit und Entwicklung des Polit-Forums überzeugt. Aus diesem Grund ist die Bedeutung des vielfältigen, niederschweligen und demokratiepolitischen Angebots des Polit-Forums unbestritten. Anlass zu Diskussionen haben die verschiedenen finanziellen Aspekte gegeben. So wurde diskutiert, ob der Beitrag der Stadt Bern als grösste Beitragszahlerin gesenkt werden sollte. Der Wunsch einer Minderheit der Kommission, die Beiträge neu aufzuteilen, zeigt sich am Antrag der GLP/JGLP-Fraktion, der in der Kommission nicht diskutiert wurde, da er noch nicht vorlag. Deshalb kann ich hier keine Haltung der Kommission darlegen. Was in der SBK diesbezüglich dargelegt wurde, ist, dass der aktuell bestehende Finanzierungsmechanismus vor vier Jahren unter Zeitdruck gefunden werden musste. Er hat sich in der Zwischenzeit bewährt. Der Fortbestand der Institution könnte bei einer Änderung der Verbundsfinanzierung gefährdet werden.

Ebenso wurden die neu anfallenden Mietkosten diskutiert sowie die Frage, wie diese anderweitig gedeckt werden könnten. Es steht fest, dass der Bundesbeitrag in Form der Gratismiete bald wegfallen wird und die Miete anderweitig aufgebracht werden muss. Dies geht mit einer Einschränkung der Ausgaben auf Seiten der Institution einher. Zukünftig soll versucht werden, Drittfinanzierungen bzw. projektbezogenen Finanzierungen zu finden. Dies kann aber die jährlich wiederkehrende Finanzierung der laufenden Betriebskosten nicht ersetzen, die für ein weiterhin qualitativ hochstehendes und kostenloses Angebot zentral ist. Aus diesen Gründen gab es in der Kommission dezidierte Stimmen gegen eine Kürzung des Beitrags der Stadt.

Die grosse Mehrheit der Kommission schliesst sich der Position des Gemeinderats an und ist – wie der Stadtrat vor vier Jahren – der klaren Überzeugung, dass das Polit-Forum eine wich-

tige Institution der Stadt Bern für die Stadt Bern darstellt und der Fortbestand gewährleistet werden muss. Ein demokratiepolitisch wichtiges Angebot, das weiterhin niederschwellig bleiben soll und bald auch hindernisfrei gestaltet werden wird. Im Namen einer grossen Mehrheit der Kommission empfehle ich, dem Antrag des Gemeinderats zum Leistungsvertrag 2022 bis 2025 sowie dem Verpflichtungskredit von 1,2 Mio. Franken zuzustimmen.

Antragsteller *Simon Rihs* (GLP): Unser Antrag ist weder ein Kürzungs- noch ein Gefährdungsantrag, das Gegenteil ist der Fall. Es geht darum, die wichtige Institution der Demokratie in der Stadt Bern langfristig abzusichern. Deshalb geben wir dem Gemeinderat den klaren Auftrag, die Finanzierung breiter abzustützen, für den Fall, dass die Stadt Bern in vier Jahren in einer schlechteren finanziellen Lage sein wird und die Finanzierung des Polit-Forums gefährdet sein könnte. Inwiefern die Budget-Handlungsfähigkeit in vier Jahren gegeben ist, wissen wir nicht. Ich bitte darum, den Antrag zu unterstützen. Es geht darum, eine Strategie auszuarbeiten, wie das extrem wichtige, demokratiepolitische Instrument erhalten werden kann.

Fraktionserklärungen

Seraina Patzen (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Das Polit-Forum hat eine wichtige Funktion in der Stadt Bern und wir sind froh, dass dieser Ort für politische Debatten und Veranstaltungen – dem Einsatz der Stadt Bern sei Dank – erhalten werden konnte. Das Angebot des Polit-Forums ist ein wichtiger Beitrag zur politischen Bildung und es ist erfreulich, zu hören, dass dieses Angebot bei Schulen und Jugendlichen, aber auch bei einem breiteren Publikum auf grosses Interesse stösst.

Wir sind froh, dass eine Lösung für einen barrierefreien Zugang zum Polit-Forum gefunden werden konnte und das Angebot an diesem zentralen und speziellen Ort bestehen bleibt.

Wir unterstützen den vorliegenden Leistungsvertrag und stimmen dem Antrag der Fraktion GLP/JGLP zu. Es ist wünschenswert, dass sich der Kanton stärker und der Bund wieder an der Finanzierung beteiligt. Wir begrüssen es, dass sich die Stadt weiterhin dafür einsetzt.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Für uns ist das Polit-Forum ein sehr wichtiges und sinnvolles Projekt. Wir freuen uns, dass der Kanton in die Hindernisfreiheit investiert. Deshalb stimmen wir dem Kredit wie auch dem Antrag der Fraktion GLP/JGLP zu. Es ist uns ein Anliegen, dass es das Polit-Forum auch über die nächsten vier Jahre hinaus geben wird.

Simon Rihs (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Es ist selten, dass ein Geschäft so unumstritten ist wie das vorliegende. Bisher habe ich nur positive Voten gehört. Wir schliessen uns diesen an. Wir unterstützen das Polit-Forum und haben einen Antrag eingereicht, um diese wichtige Institution langfristig abzusichern.

Leider wurde in den letzten vier Jahren nicht genug unternommen – weder vom Gemeinderat noch vom Polit-Forum selber – um die Finanzierung breiter abstützen zu können. Die Notfinanzierung, die vor vier Jahren sicherlich richtig, dringend und wichtig war, wurde zu einem – weiteren – «Providurium». Deshalb möchten wir eine Prüfung, um zu versuchen, die Finanzierung breiter abzustützen. Wenn unser Ergänzungsantrag nicht angenommen wird, enthalten wir uns grossmehrheitlich der Stimme.

Claudio Righetti (Mitte) für die Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion machte es sich mit dem Entscheid zu diesem Geschäft nicht leicht. Gute Bildungsprojekte – das Polit-Forum stellt in erster Linie ein Bildungsprojekt dar – sind auch aus unserer Sicht wichtig und förderungswert.

Zur politischen Bildung beitragen, den Austausch zwischen politischen Lagern fördern oder die Jugend für politische Themen sensibilisieren – diese Ziele verfolgen auch andere Institutionen in der Schweiz und realisieren diese erfolgreich, mit kontemporären Massnahmen und einem grossen Wirkungsradius. So stellt sich beim eher klassisch positionierten Berner Polit-Forum aus unserer Sicht die Frage nach der Verhältnismässigkeit, namentlich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses, mit dem Ziel mit einer nachhaltigen Dienlichkeit für Bern.

Unter Nachhaltigkeit verstehen wir einen Beitrag für Bern, der über klassische Bildung und einen Austausch hinausgeht, beispielsweise die Vernetzung von Politik mit Wirtschaft und Kultur. Im besten Fall entstehen daraus Themen, die einen dynamischen Prozess für Bern als Hauptstadt der Schweiz in Gang bringen können. Das eine tun und das andere nicht aus den Augen verlieren, das wünschen wir uns. Für den Steuerzahler, der das Forum mitfinanziert, sollte dieser Nutzen messbar sein, wie beispielsweise eine deutliche Imagesteigerung für Bern oder Synergien mit Kultur und Wirtschaft mit einem konkreteren Standortvorteil für Bern. Wenn ich auf der Website des Polit-Forums den Medienspiegel betrachte, sind nur wenige Berichte in den Medien mit einer Reichweite über Bern hinaus aufgelistet, die erkennen lassen würden, dass ein überregionales Interesse vorhanden ist und ein Gewinn für Bern dabei resultiert. Es überrascht deshalb nicht, dass sich der Bund aus der Trägerschaft des Polit-Forums zurückgezogen hat. Die organisatorische Struktur, die einen Stellenetat von 340% ausweist, ist im Vergleich zur geringen Reichweite und Ausstrahlung über unsere Stadtgrenzen hinaus bemerkenswert hoch. Wir stehen in der Stadt Bern vor erheblichen Sparmassnahmen und es ist unsere politische Pflicht, das Augenmerk noch genauer auf die Aufwand-Nutzen-Opportunitäten zu legen und für faire und ausgewogene Massnahmen einzustehen. Wenn morgen bei der Kultur – Stichwort Stadtgalerie – hemmungslos der Rotstift angesetzt wird, heute aber das Projekt Polit-Forum mit fast dem doppelten Betrag pro Jahr grosszügig unterstützt wird, erachten wir diesen Weg der Stadt Bern als nicht zielführend.

Zum Abschluss eine kurze Randbemerkung: Die Stadt Bern sollte sich bei der Unterstützung solcher Projekte generell als Sponsorin und nicht als Mäzenin verstehen und dementsprechend den Interessen der zahlenden Bürgerinnen und Bürger mehr Gewicht beimessen, gerade jetzt, in dieser anstehenden und aufscheinenden Krise.

Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag des Gemeinderates ab. Den Antrag der GLP/JGLP-Fraktion unterstützen wir.

Sara Schmid (SP) für die Fraktion SP/JUSO: In einer Demokratie braucht es Orte, wo die politische Bildung, Meinungsbildung und Debatte stattfinden können. Der Bedarf nach einem solchen physischen Ort für die politischen Veranstaltungen ist heute vielleicht wichtiger denn je. Das Polit-Forum in Bern ist seit vielen Jahren ein solcher Ort. Seit 2017 ist die Stadt Bern eine der Trägerinnen dieses Vereins. Die SP/JUSO-Fraktion hat bereits vor vier Jahren die Initiative der Stadt Bern sehr unterstützt, sich für den Erhalt und Fortbestand des Polit-Forums einzusetzen. Für die SP/JUSO-Fraktion ist das Polit-Forum eine wichtige Institution der Stadt für die Stadt und wir stehen auch weiterhin entschieden hinter diesem städtischen Engagement.

Dementsprechend sind wir der klaren Überzeugung, dass die Stadt Bern dieses vielseitige und niederschwellige Angebot auch in Zukunft unterstützen soll. Zwei wichtige Stichworte sind gleichzeitig die entscheidenden Kriterien für das Polit-Forum: Niederschwelligkeit und Zugänglichkeit. Wir erachten es als zentral, dass die Niederschwelligkeit – also die kostenlosen Veranstaltungen und Ausstellungsbesuche sowie die kostenlose Nutzung der Räumlichkeiten für eigene Veranstaltungen zu politischen Themen – erhalten bleibt und das Polit-Forum weiterhin für weite Teile der Bevölkerung zugänglich ist.

Endlich soll der Käfigturm nun auch barrierefrei werden. Die Finanzierung des Kantons ist gesprochen und die Arbeiten sind angesetzt. Für die SP/JUSO-Fraktion ist klar, dass eine

solche wichtige demokratische Infrastruktur wie das Polit-Forum auch für Personen im Elektrollstuhl oder für andere mobilitätseingeschränkte Personen zugänglich sein muss, damit es tatsächlich und vollumfänglich ein inklusives Angebot darstellt, das alle Bevölkerungsgruppen anspricht und von allen in Anspruch genommen werden kann. Aus diesen Gründen stimmt unsere Fraktion dem Leistungsvertrag für die Jahre 2022 bis 2025 sowie dem Verpflichtungskredit klar zu.

Den Antrag der GLP/JGLP-Fraktion lehnen wir hingegen ab. Wir erachten den Antrag als nicht zielführend, da er exakt das Gegenteil dessen bewirkt, was er verspricht. Er gefährdet aus unserer Sicht die nachhaltige Finanzierung des Polit-Forums. Selbstverständlich fände es auch unsere Fraktion wünschenswert, wenn sich der Bund als dritte Staatsebene oder auch andere Akteure an der Finanzierung des Polit-Forums beteiligen würden. Wir glauben aber nicht daran, dass der Antrag der richtige Weg dazu darstellt.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion SVP: Das Polit-Forum ist eine sinnvolle Sache, die unterstützungswürdig ist. Gerade als Bundeshauptstadt ist eine solche Institution wichtig. Die Niederschwelligkeit des Gesamtangebots ist vorhanden und Veranstaltungen und politische Anlässe werden von einer breiten Bevölkerungsschicht gut besucht und fördern die politische Bildung. Die SVP unterstützt den Verpflichtungskredit mehrheitlich, unter dem Vorbehalt der Annahme des Antrags der GLP/JGLP. Es würde nicht schaden, wenn die Stadt nicht immer das Doppelte zahlen müsste und sich weiter bemühen würde, zusätzliche Geldgeber zu finden, damit die Zukunft des Polit-Forums langfristig gesichert werden kann.

Stadtpräsident Alec von Graffenried: Vielen Dank für die gute Aufnahme des Geschäfts und danke auch an Sara Schmid für dieses begeisterte Kommissionsreferat. Das Polit-Forum ist tatsächlich eine Erfolgsgeschichte. In den Jahren 2015/2016, als der Bund sich überraschenderweise aus der Finanzierung zurückzog, fiel das Polit-Forum in eine schlimme Krise. In einer Notfallübung konnte eine breite Allianz zusammengebracht werden, um das Polit-Forum zu retten. Dieser Neustart hat eine gewisse Zeit und einen grossen Aufwand in Anspruch genommen. Mittlerweile kann gesagt werden, dass das Polit-Forum seine Positionierung gefunden hat und damit auch ein breites Publikum mobilisiert. Die Anzahl der Besuchenden soll weiter gesteigert werden. Eine gewisse Findungsphase war nötig, einerseits für den Aufbau des Personals und andererseits für die Implementierung der neuen Prozesse.

Das Polit-Forum ist nun auf gutem Weg und überrascht uns immer wieder mit neuen Ideen und Formaten. In der Pandemie stellte das Polit-Forum sehr rasch auf Streaming-Angebote um und konnte diese gut vermarkten. Es wurde festgestellt, dass dank der Streamingmöglichkeit die Reichweite erhöht werden konnte und in Zukunft werden häufiger hybride Veranstaltungen angeboten.

Dazu passt auch die Geschichte mit der Barrierefreiheit: Dieser klare Auftrag des Stadtrats bei der letzten Debatte zum vorherigen Leistungsvertrag hat uns grosses Kopfzerbrechen bereitet und ich muss zugeben, dass ich sicher war, dass die Barrierefreiheit im Käfigturm nicht umsetzbar ist. Die Bemühungen haben sich aber gelohnt und der Kanton konnte überzeugt werden, einen Lift einzubauen. Mit diesem Lift wird das Polit-Forum nochmals deutlich aufgewertet. Das Baugesuch dazu ist eingereicht. Wir sind sehr hoffnungsvoll, dass wir von Februar 2022 bis Mai 2022 einen neuen Lift einbauen können und ab Mai 2022 über ein hindernisfreieres Polit-Forum mit Halbetagen verfügen werden. Die oberen Etagen werden nach wie vor schlechter erreichbar sein. Gemeinsam mit den Behindertenverbänden konnte eine gute Lösung gefunden werden, die aus deren Sicht eine grosse Verbesserung darstellt. Wir sind mit diesem Projekt am Ziel.

Ich glaube, dass das Polit-Forum ab nächstem Jahr mit der Hindernisfreiheit und der Perspektive eines neuen Leistungsvertrages durchstarten kann. Die anderen Partner*innen sind an

Bord und wir werden auch ohne die finanzielle Unterstützung des Bundes – die Miete betreffend – über die Runden kommen. Selbstverständlich werden wir auch mit dem Erfolg – und dessen bin ich mir sicher – weitere Unterstützende gewinnen können.

Den Antrag der Fraktion GLP/JGLP konnte ich erst heute zur Kenntnis nehmen und in der Kommission konnte nicht darüber befunden werden. Sie können mir glauben, dass wir die Basis verbreitern würden, wenn sich die Möglichkeit dazu böte. Geben Sie uns bitte nicht den Auftrag, eine Strategie zu schreiben. Wir werden das machen, was wir bereits machen: Wir sind dreimal unter verschiedenen Titeln beim Bund vorstellig geworden und haben es probiert: Beim UVEK wurde versucht, eine Lösung im Rahmen der Medienförderung zu finden, auch mit dem Parlament haben wir es probiert und mit der Bundeskanzlei. Wir werden weitere Möglichkeiten prüfen. Wir wissen, dass wir die Basis verbreitern wollen und sind motiviert, dies anzugehen. Wenn wir nun eine Strategie schreiben müssen darüber, was wir zu tun gedenken und was wir bereits tun, verlieren wir einzig wertvolle Zeit. Bitte – wir haben im Gemeinderat zwar nicht darüber gesprochen – belasten Sie uns nicht mit einer Strategie zu etwas, das wir bereits tun.

Ich danke der Kommission für die Zustimmung zum Kredit und gehe davon aus, dass auch Sie diesem Geschäft zustimmen werden. Ich wünsche Ihnen anschliessend gute Sommerferien.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GLP/JGLP zu. (38° Ja, 27 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 010*
2. Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit zu. (62 Ja, 4 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 011*

2016.TVS.000024

16 Farbsack-Trennsystem: Einführung in den Stadtteilen II – VI: Teilrevision Abfallreglement vom 25. September 2005 (AFR; SSSB Nr. 822.1); Investitions- und Verpflichtungskredit (Abstimmungsbotschaft); 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

- I. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Farbsack-Trennsystem: definitive Einführung in den Stadtteilen II – VI; Teilrevision Abfallreglement vom 25. September 2005 (AFR; SSSB Nr. 822.1); Investitions- und Verpflichtungskredit (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft).
- II. Er beschliesst, die Änderung des Abfallreglements vom 25. September 2005 (AFR; SSSB Nr. 822.1) gemäss Änderungserlass in der Beilage den Stimmberechtigten gestützt auf Artikel 46 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) zum Entscheid zu unterbreiten.
- III. Er unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Beschluss zur Abstimmung:
 1. Für die definitive Einführung des Farbsack-Trennsystems in den Stadtteilen II–VI werden folgende Kredite bewilligt:
 - Fr. 7 680 000.00 (inkl. MWST) zulasten der Investitionsrechnung, Konto I8700154 (Kostenstelle 870200), für die flächendeckende Einführung von Containern und für Softwareanpassungen.
 - Fr. 3 040 000.00 (inkl. MWST) zulasten der Erfolgsrechnung von Entsorgung & Recycling Stadt Bern (870 ERB) für die nicht aktivierbaren einmaligen Einführungskosten.
 2. Die Stimmberechtigten der Stadt Bern beschliessen die Änderung Abfallreglements vom 25. September 2005 (AFR; SSSB Nr. 822.1) betreffend Einführung des Farbsack-Trennsystems.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Reglementsänderung.

IV. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 12. Mai 2021

Antrag 1 Mitte

Nichteintretensantrag: Der Stadtrat tritt auf die Vorlage nicht ein.

Antrag 2 SVP

Nichteintretensantrag: Auf das Geschäft «Pilotversuch Farbsack-Trennsystem» (Investitions- und Verpflichtungskredit) sei nicht einzutreten.

Rückweisungsantrag 3 SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, auf eine Containerpflicht zu verzichten.

Rückweisungsantrag 4 SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, die den Hauseigentümern entstehenden Mehrkosten wegen der Einführung der Containerpflicht zu berechnen.

Rückweisungsantrag 5 SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, mit den Verbänden und Interessensgruppen der Senioren und Betagten die Problematik der langen Wege zu besprechen und Alternativen zu erarbeiten.

Rückweisungsantrag 6 SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, mit den Organen der Denkmalpflege und den Verbänden und Interessensgruppen (z.B. Heimatschutz, GSL, Heit Sorg zu Bärn) die Problematik des Denkmal- und Ortsbildschutzes zu besprechen und Alternativen zu erarbeiten.

Rückweisungsantrag 7 SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, abzuklären, an welchen Standorten die Erstellung von Sammelcontainern nötig und möglich wäre, und das Risiko der Einlegung von Rechtsmitteln abzuschätzen.

Rückweisungsantrag 8 SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, die Kosten und Prozessrisiken für die Stadt infolge der Verfahren wegen Erstellung von Sammelcontainern zu berechnen (es ist mit vielen Einsprachen der betroffenen Anwohner wegen der nächtlichen Immissionen zu rechnen).

Rückweisungsantrag 9 SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, die Folgekosten und Aufwendungen für den Steuerzahler für das Projekt genau zu berechnen.

Antrag 10 PVS

Es ist zu prüfen, ob und wie möglichst erreicht werden kann, dass die Farbsäcke auch nach Ablauf der fünfjährigen Einführungsphase in der Region Bern sortiert werden.

Antrag 11 PVS

Es ist zu prüfen, ob und wie möglichst erreicht werden kann, dass der Plastik künftig in der Schweiz sortiert wird. Zu diesem Zweck ist auch eine Beteiligung der Stadt Bern an der geplanten Anlage zu prüfen.

Antrag 12 PVS

Es muss sichergestellt werden, dass das gesammelte Glas als Werkstoff für neue Flaschen eingesetzt werden kann. Ist dies mit der Sammlung von Mischglas nicht möglich, muss das Glas wieder nach Farben getrennt gesammelt werden.

Antrag 13 PVS

Die Füllmengen in den Containern bzw. die nötige Kapazität der Container ist zu monitorieren. Auch die Rückmeldungen der Nutzenden sind einzubeziehen. Sollten die Container ständig überfüllt sein, ist neben dem Bereitstellen von grösseren oder zusätzlichen Containern auch eine Anpassung des Abholrhythmus ins Auge zu fassen.

Antrag 14 PVS

Im Zuge der Einführung des Farbsacktrennsystems im zweiten Stadtteil ist eine Zwischenevaluation durchzuführen. Diese evaluiert insbesondere den Abholrhythmus, die Containerkapazitäten, die Beteiligungsquote, die Qualität und Quantität des gesammelten Materials sowie Rückmeldungen der Nutzenden und von ERB. Zeigt die Evaluation deutlichen Verbesserungsbedarf auf, ist dieser umzusetzen, bevor das Farbsacktrennsystem in den übrigen Stadtteilen eingeführt wird.

Antrag 15 SVP

Art. 6 Ziff. 4 streichen: die Bereitstellung für die Sammlung nach Absatz 2
(4 streichen: Die Bereitstellung für die Sammlung nach Absatz 2 und 3 Buchstabe b erfolgt ausserhalb der Inneren Stadt in Containern.)

Antrag 16 SVP

Art. 23a sei zu streichen (Ersatzabgabe).

Antrag 17 SVP

Art. 30a Die Einführung erfolgt bis spätestens per 31. Dezember 2037.

Antrag 18 SVP

Eventualantrag zu Antrag 17: Die Einführung erfolgt bis spätestens 31. Dezember 2032.

Antrag 19 SVP (während der Sitzung gestellt)

Es sei sicherzustellen, dass in den Aussenquartieren die Abfallentsorgung weiterhin mindestens zwei Mal pro Woche erfolgt.

Antrag 20 SVP (während der Sitzung gestellt)

Eventualantrag zu Antrag 19: Es sei sicherzustellen, dass in den Aussenquartieren die Abfallentsorgung weiterhin mindestens zwei Mal pro Woche erfolgt, wenn Bedarf für zwei Mal besteht.

Antrag 21 SVP (während der Sitzung gestellt)

Eventualantrag: Es sei sicherzustellen, dass in den Aussenquartieren die Container weiterhin mindestens zwei Mal pro Woche abgeholt werden.

Antrag 22 SVP (während der Sitzung gestellt)

Eventualantrag zu Antrag 21: Es sei sicherzustellen, dass in den Aussenquartieren die Container weiterhin mindestens zwei Mal pro Woche abgeholt werden, wenn Bedarf für zwei Mal besteht.

PVS-Sprecher *Michael Ruefer* (SP): Speziell begrüßen möchte ich Christian Jordi und Cornelia Kissling, Leiter und Projektleiterin Entsorgung und Recycling Stadt Bern (ERB). Weiter möchte ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ERB – die meinem Vernehmen nach im Livestream mithören – herzlich begrüßen.

Die PVS hat das Geschäft zum Farbsack-Trennsystem am 3. Juni 2021 besprochen. Es ist ein Geschäft mit zahlreichen Details, die nicht zuletzt im Abfallreglement festgeschrieben sind und jetzt angepasst werden sollen. Das Farbsack-Trennsystem ist in erster Linie ein freiwilliges System, das primär eine Containerpflicht bzw. eine Zwei-Containerpflicht begründet. Finanziert und abgewickelt wird die Einführung des neuen Systems durch ERB, die über eine separate Rechnung verfügen, die durch Grund- und Verursachergebühren gespeist wird. Diese Gebühren bezahlen wir beispielsweise mit dem Kauf von Gebührensäcken, beim Entsorgen oder einmal pro Jahr über die Mietnebenkosten.

Wir sprechen heute im Stadtrat über die Einführung eines – freiwilligen – Farbsack-Trennsystems. Erstens ist die Abfallabfuhr in Bern aktuell aufwändig und belastend. Drei bis acht Tonnen Abfall nehmen die Mitarbeitenden von ERB pro Tag in die Hand, während sie Abfallsäcke oder Papier- und Kartonbündel in die Entsorgungsfahrzeuge werfen. Öfters führt diese Handarbeit zu Stich- und Schnittverletzungen bei den Mitarbeitenden. Zweitens bedeutet die heutige Art der Kehrichtabfuhr, dass die Abfallsäcke zwischengelagert werden müssen. Immer wieder landen diese Säcke zu früh auf den Strassen und werden so in der Nacht zu einem gefundenen Fressen für Füchse oder Katzen. Papier und Karton müssen heute gebündelt oder zur Sammelstelle gebracht werden, genauso wie PET, Plastik, Glas oder Büchsen. Das heutige Entsorgungssystem belastet nicht nur die Mitarbeitenden, sondern führt drittens auch zu einer Überlastung der Entsorgungsstellen. Es gibt in Bern 45 Quartiersammelstellen, welche sehr häufig – vor allem an den Wochenenden – überlastet sind. Sie müssen entsprechend häufig geleert werden. An einem Samstag werden die Behälter für Papier beispielsweise bis zu vier Mal geleert und die Sammelstellen zwei Mal geputzt. Hinzu kommt, dass die Sammelstellen auch ausserhalb der zulässigen Zeiten genutzt werden. Es kommt zu regelwidrigen Entsorgungen in den Abendstunden oder am Sonntag mit entsprechenden Lärmklagen aus der Nachbarschaft.

Dies sind die Hauptgründe, weshalb ERB und der Gemeinderat der Meinung sind, dass es Anpassungen braucht. Abhilfe soll mit dem neuen Farbsack-Trennsystem geschaffen werden. Es funktioniert nach dem Hauptprinzip, dass zwei neue Container pro Liegenschaft angeschafft werden sollen – einer für die Abfallsäcke und einer für die verschiedenen Farbsäcke für PET, Papier und Karton – was zusammen eine Containerpflicht ergibt. Das anschliessende Recycling funktioniert wie bisher, nur Glas wird in den Farbsäcken nicht mehr separat gesammelt und die Säcke müssen geöffnet werden. Die PVS hat drei Anträge beschlossen, welche ich am Schluss des Kommissionsvotums erläutern werde.

Das Farbsack-Trennsystem wurde in einem Pilotversuch in den Jahren 2018 und 2019 getestet. Nach anfänglichem Widerstand haben schlussendlich rund 1300°Personen an diesem Pilotversuch teilgenommen und die Resonanz war sehr gut. Die meisten Versuchsteilnehmenden wollten das Farbsack-Trennsystem auch weiterhin beibehalten. Die Vorteile des freiwilligen Farbsack-Trennsystems sind folgende: Der Komfort, dass Abfälle neu zuhause gesammelt und entsorgt werden können, zeigt sich vor allem bei Papier und Karton. Gleichzeitig kann sich jeder weiterhin frei entscheiden, ob er den Farbsack nutzen will oder aber die Quar-

tierentsorgungsstelle oder die Sammelstelle beim Detailhändler. Ein weiterer positiver Faktor ist der sinkende Druck auf die Quartierentsorgungsstellen. Zur Containerpflicht als Kern dieser Vorlage: Für die Bevölkerung entfällt mit der Containerpflicht die Zwischenlagerung von vollen Abfallsäcken und Papier und Karton müssen nicht mehr gebündelt werden.

In der Vernehmlassung wurde verschiedentlich kritisiert, dass eine Reduktion der Abfuhrtage auf einen Tag pro Woche Probleme verursachen würde. Ebenso wurde die Frage gestellt, wo und wie die farbigen Säcke zwischengelagert werden sollen, bis diese gefüllt sind. ERB hat diese Frage aufgenommen, beurteilt die Einwände nach dem erfolgreichen Pilotversuch aber als weniger kritisch.

Unbestritten hat die Containerpflicht grosse Vorteile für die Mitarbeitenden der ERB: Schnitt- und Stichverletzungen können vermieden werden und die körperliche Belastung der Mitarbeitenden geht markant zurück. Dieser Aspekt kommt im Vortrag zum Geschäft leider zu wenig zum Ausdruck. Eine wichtige Frage stellt sich im Zusammenhang mit der Containerpflicht pro Liegenschaft: Grundsätzlich gilt, dass die Container seitlich, hinter oder vor das Haus gestellt werden sollen. Ist dies nicht möglich, werden Alternativen wie Quartierentsorgungsstellen, Unterflursammelstellen oder der öffentliche Grund als Standorte geprüft. Gemäss einer Auswertung von ERB benötigen nur 12% der Liegenschaften in der Stadt Bern eine solche Ausnahme. In den wenigsten Fällen brauche es gar bauliche Massnahmen.

Die Containerpflicht ist unbestritten der grösste Stein des Anstosses dieser Vorlage, was sich auch in der Vernehmlassung gezeigt hat. Allem voran der Platz für die Container und die Gehdistanz, wenn es vor dem Haus keinen geeigneten Platz für den Container gibt, haben zu Diskussionen geführt. ERB plant die Einführung über mehrere Jahre, von Stadtteil zu Stadtteil. In der Altstadt wird es keine Containerpflicht geben. ERB steht – auch bezüglich der Vorbehalte in der Vernehmlassung – mit anderen Städten, die eine solche Containerpflicht kennen, in engem Austausch. ERB ist überzeugt, dass in Fällen mit zu wenig Platz für einen Container eine akzeptable Lösung mit den Liegenschaftsbesitzern gefunden werden kann. Da die Containerpflicht stufenweise eingeführt werden soll, kann aus Fehlern gelernt werden.

Zur Finanzierung von Containerpflicht und Farbsack-Trennsystem: Die Einführung der Containerpflicht und der Ersatzsammelstellen kostet rund 7,68 Mio. Franken. Für die Einführung und den Betrieb des Farbsack-Trennsystems wird zusätzliches Personal benötigt. Dafür sind 3,04 Mio. Franken vorgesehen. Beides wird über die Sonderrechnung Entsorgung und Recycling finanziert.

Zu den Anträgen: Die PVS hat fünf Anträge gestellt. Die Anträge 10 bis 12 betreffen das Recycling. Der getrennte Abfall soll möglichst in der Region sortiert werden, das Glas soll weiterhin für die Herstellung von Flaschen verwendet werden. Die Anträge 13 und 14 fordern eine Zwischenevaluation. Antrag 13 betrifft die passende Grösse der Container und Antrag 14 die Erkenntnisse zur Einführung der Containerpflicht im ersten Stadtteil. Die PVS beantragt mit grosser Mehrheit, diesem Geschäft zuzustimmen.

Antragsteller *Lionel Gaudy* (Mitte) zu Antrag 1: Auch wir möchten dem Team von ERB ein riesengrosses Lob aussprechen und sind vollumfänglich zufrieden mit dem Status quo. Deshalb erachten wir es als nicht zielführend, zum jetzigen Zeitpunkt ein neues Farbsack-Trennsystem einzuführen, da die Einführung sehr teuer sein wird und zu sehr viel Verwirrung führen wird. Es wird eine lange Zeit dauern, bis das neue System wieder genauso gut funktioniert, wie das heutige.

Der zusätzliche Platzbedarf des neuen Systems ist ein weiterer Punkt, den wir kritisieren. Der Platz in der Stadt Bern ist allgemein äusserst knapp. Wer sich in der Stadt umsieht, stellt fest, dass sich die Leute bei schönem Wetter überall draussen aufhalten – auf Trottoirs, Bänkli und Steinmüerchen. Dieser Platz wird der Bevölkerung durch die Containerpflicht streitig gemacht. Deshalb beantragen wir ein Nichteintreten auf diese Vorlage. Zusätzlich stellt dieser

Antrag einen Beitrag zu den Sparmassnahmen dar, auch wenn das neue System über eine eigene Rechnung finanziert wird – das Geld bleibt dasselbe.

Antragsteller *Alexander Feuz* (SVP) zu Antrag 2 und den Rückweisungsanträgen 3 bis 9: Wir sehen dieses Geschäft als sehr verfehlt an. Wir beantragen – analog zur Mitte-Fraktion -, dass auf das Geschäft «Farbsack-Trennsystem» nicht einzutreten sei. Der Kehricht soll weiterhin vor dem Haus entsorgt werden können, aus denkmalpflegerischer Sicht wie auch aus Sicht der Betagten, die in der Stadt Bern leben.

Die Einführung des neuen Systems führt zu einem Leistungsabbau. Wir haben bereits mehrfach gehört, dass es für die städtischen Mitarbeiter unzumutbar sei, die schweren Säcke in die Fahrzeuge zu werfen. Was aber ist mit den älteren Leuten, die mehr als 100 Meter zur nächsten Sammelstelle gehen müssen? Gemäss Bundesgericht sind 200 bis 300 Meter zulässig. Für eine betagte Person ist es nicht zumutbar, einen vollen, schweren Abfallsack so weit zu tragen.

Letzte Woche wurden im Stadtrat Geschäfte zum Altersreglement verabschiedet. Eine Woche später wollen wir die alten, betagten Leute verpflichten, ihren Abfallsack 100 Meter weit zu tragen. Leute mit Behinderungen oder am Rollator gehend sollen mit dem Kehricht einen Spaziergang machen. Hier greifen auch die viel gepriesenen Nachbarschaftshilfen nicht. Weiter ist es in Quartieren ohne Vorgärten oder bei Häusern, die über keine freistehende Fassade verfügen, nicht möglich, die Container zu platzieren. Der Hauswart kann diese nicht die Kellertreppe hinauf- und wieder hinuntertragen.

Im Kirchenfeldquartier, im Bereich Egghölzli, wollte die Stadt einen neuen Sammelcontainer platzieren. Die Standortsuche im Bereich der Migros scheiterte mehrfach, weil sich die Nachbarschaft gegen einen solchen Container wehrte und nicht tolerieren wollte, dass Leute in unmittelbarer Nähe trotz Verbot abends Flaschen und Büchsen entsorgen. An solchen Einsparungen wird es scheitern. Auch der Leistungsabbau wird dazu führen, dass dieses Geschäft keine Mehrheit finden wird. Wenn die Container nur noch einmal pro Woche geleert werden, ist dies für viele Leute ein Problem. Beispielsweise sind viele Küchen nicht geeignet, um mehrere farbige Säcke über längere Zeit zu lagern. Ich selber wohne in einer Altbauwohnung und verfüge nicht über genügend Platz, um die verschiedenen Behältnisse unterzubringen. Für kleine Küchen ist das ein umso grösseres Problem. Weiter erachten wir die Mehrkosten als kritisch.

Aus all diesen Gründen stellen wir einen Nichteintretensantrag. Eine solche Vorlage ist verfehlt und darf nicht ausgeführt werden. Für die Bewohner der Stadt Bern hat diese Vorlage nur Nachteile. Vorteile ergeben sich nur für neue Überbauungen, wo Platz ist für grosse Container. In den Gebäuden mit Altbauwohnungen ohne geeigneten Platz für einen Container kann dies nicht funktionieren. Entsprechend haben wir auch weitere Anträge gestellt.

Zu Rückweisungsantrag 3: Die Vorlage ist an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, dass auf eine Containerpflicht verzichtet wird. Die Farbsäcke können Sie einführen, aber auf freiwilliger Basis. Ich habe die grössten Zweifel an diesem Versuch, der sehr wahrscheinlich mit rot-grünen Abfallgurus durchgeführt wurde, die in ihrer Freizeit am liebsten Abfall trennen. Natürlich erhält man mit einer solch einseitigen Stichprobe ein positives Resultat. Die Containerpflicht geht uns zu weit, da sie Nachteile für die Hauseigentümer mit sich bringt und baulich teilweise gar nicht umsetzbar ist. Ich würde meinem Nachbarn nicht erlauben, seine Container in meinen Vorgarten zu stellen. Dieser Platz fehlt dann für Velos und Kinderwagen.

Zu Rückweisungsantrag 4: Wenn die Containerpflicht eingeführt wird, möchte ich erfahren, wie teuer dies die Hauseigentümer zu stehen kommt. Die Mehrkosten für die Containerpflicht müssen transparent sein. Einerseits baut die Stadt Leistungen ab und andererseits sollen Privatpersonen mehr bezahlen – eine Fehlentwicklung.

Zu Rückweisungsantrag 5: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, mit Verbänden und Interessengruppen von Senioren und Betagten die Problematik der langen Wege zu besprechen und Alternativen zu erarbeiten. 100 Meter sind je nach Voraussetzung eine grosse Distanz und der Kehrichtsack wird – aufgrund der Gebühren – richtig gefüllt und die Leute werden dementsprechend schwer tragen müssen. Vielleicht ist dies auch Kalkül, damit die Leute die Säcke nicht mehr so vollstopfen und so können zwei Fliegen auf einen Streich geschlagen werden. Insbesondere im Hinblick auf das Altersreglement ist diese Vorlage verfehlt, wir fallen den Betagten damit in den Rücken, nachdem das neue Reglement vom Stadtrat angenommen wurde.

Zu Rückweisungsantrag 6: Dieser Antrag betrifft den Heimat- und Denkmalschutz und das Strassenbild. Es sollen mit den Organen der Denkmalpflege und den Verbänden und Interessengruppen wie dem Berner Heimatschutz, der Gesellschaft für Stadt- und Landschaftsentwicklung (GSL) und der Vereinigung «Heit sorg zu Bärn» die Problematik des Denkmal- und Ortsschutzes besprochen und Alternativen erarbeitet werden. In Bern bestehen strenge Gestaltungsvorschriften, jedes Dachfenster wird reguliert und es werden einem die grössten Probleme bereitet, wenn diese Regeln nicht eingehalten werden. Vor den Häusern stehen aber lange Containerreihen – und das soll in einem Quartier schön sein? Es können nicht überall versenkbare Sammelstellen installiert werden, da Einsprachen aus der Nachbarschaft gegen die Lärm- und Geruchsimmissionen vorprogrammiert sind. Es müssen andere Lösungen diskutiert werden, ansonsten müssen die Leute im Endeffekt mit dem Müllsack vielleicht weiter als 100 Meter gehen. Gemäss Bundesgericht beträgt die zumutbare Distanz bis zu 300 Meter, ich habe es Ihnen bereits gesagt – dies kann weiter sein als bis zur nächsten Bushaltestelle.

Zu Rückweisungsantrag 7: Die Vorlage sei mit der Auflage an den Gemeinderat zurückzuweisen, abzuschätzen, an welchen Standorten das Stellen von Sammelcontainern möglich und nötig ist. Zusätzlich soll das Risiko der Einlegung von Rechtsmitteln abgeschätzt werden. Der ehemaligen Geschäftsführerin von ERB gelang es nicht, im Bereich Egghölzli einen geeigneten Standort für die Sammelstelle zu finden. Das ist in den Protokollen der Quartierkommission nachzulesen. Es ist nicht attraktiv, auf einem freien Platz vor dem Haus einen versenkbaren Container zu haben, wenn Leute täglich von frühmorgens bis spätabends dort ihre Flaschen entsorgen. Verständlicherweise werden die Anwohner versuchen, dies zu verhindern oder zu verzögern. Sollte sich ein grosszügiger Nachbar von der Stadt überzeugen lassen, doch einen solchen Container auf seinem Grundstück zuzulassen, wird er sich mit Immissionsklagen aus der Nachbarschaft herumschlagen müssen. Ich empfehle niemandem, die Zustimmung zu einem solchen Container in der unmittelbaren Umgebung oder auf dem eigenen Grundstück zu geben. Die Nachbarn können Schadenersatzforderungen stellen oder beispielsweise aus Rache zum Boykott des Geschäfts aufrufen.

Zu Rückweisungsantrag 8: *liest Antrag 8 vor.*

Zu Rückweisungsantrag 9: Wir wollen erfahren, wie hoch die Folgekosten ausfallen werden und wie viel der Steuerzahler für diesen Blödsinn ausgeben muss. Die Kosten sind bereits heute höher als erwartet, dies bei einem gleichzeitigen Leistungsabbau – der Kehricht wird bereits heute an Feiertagen nicht abgeholt. Wenn dies gerade den einzigen Abfuhrtag in der Woche trifft, stinkt der Abfall zuhause zwei Wochen vor sich hin. Wir werden **die Rückweisungsanträge einzeln zur Abstimmung** bringen. Ich danke für die Unterstützung.

Fraktionserklärungen

Michael Ruefer (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Die Fraktion GLP/JGLP sagt klar Ja zur Einführung des Farbsack-Trennsystems. Die heutige Entsorgung hat einige Schwachstellen, die eine Änderung nötig machen. Die Quartierentsorgungsstellen sind chronisch überlastet.

Auf dieses Samstagsritual verzichten wir gerne: Die Kartonreste mit Müh und Not in einen der Kübel stopfen, in der Schlange stehen oder dabei zusehen, wie die Container aus ihrer unterirdischen Heimat gehoben und geleert werden. Selbstverständlich helfen wir gerne mit, die Entsorgungsarbeit der ERB-Mitarbeitenden zu erleichtern. Es handelt sich um eine anstrengende Arbeit, die unsere Anerkennung verdient. Heute ist eine gute Gelegenheit, die Arbeit dieser Leute zu würdigen und ihnen für ihre tägliche, schwere Arbeit zu danken, die sie für die städtische Bevölkerung verrichten.

Wir finden es grossartig, dass ERB das Farbsack-Trennsystem und die Containerpflicht über die eigene Rechnung finanzieren werden. So haben wir weiterhin ein verursachergerechtes System. Es wird ausserdem transparenter als das bisherige: Wer Abfall trennt, erhält mehr Kostenwahrheit. Wer weniger Abfall produziert, muss weniger bezahlen. Es wird sich bestimmt ein anderes Bild zeigen als jenes, das sich heute an den Quartierentsorgungsstellen zeigt. Mein Eindruck ist, dass die meisten nicht sehr kostenbewusst ihren Abfall dorthin transportieren und entsorgen. Das kann und muss sich in Zukunft ändern.

Ein kleiner Wermutstropfen – Sie ahnen es bereits – ist die Recyclingfrage. Ich bin kein Experte auf diesem Gebiet, weiss aber, dass die getrennte Kunststoffsammlung ihre Tücken birgt, in der Schweiz aber auch grosses Potenzial aufweist. Wenn andere Schweizer Städte mitziehen, können beim Kunststoffrecycling grosse Fortschritte erzielt werden. Viele Rohstoffe sind verunreinigt und häufig werden Recyclingenerzeugnisse importiert. Dies könnte sich bald ändern, wie mir Christian Jordi im Vorfeld bestätigt hat. Wir können also hier und heute einen kleinen Schritt machen zu mehr Recycling-Power für die gesamte Schweiz.

Die Sitzung wird um 19.10 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

X

Kurt Rügsegger

Die Protokollführerin

X

Christine Otis

Präsenzliste der Sitzung 19.40 bis 22.50 Uhr

Vorsitzend

Präsident Kurt Rüeegsegger

Anwesend

Mohamed Abdirahim
 Yasmin Amana Abdullahi
 Valentina Achermann
 Janina Aeberhard
 Timur Akçasayar
 Lena Allenspach
 Katharina Altas
 Ruth Altmann
 Ursina Anderegg
 Tom Berger
 Nicole Bieri
 Diego Bigger
 Lea Bill
 Laura Binz
 Gabriela Blatter
 Regula Bühlmann
 Francesca Chukwunyere
 Dolores Dana
 Sibyl Martha Eigenmann
 Claudine Esseiva
 Vivianne Esseiva
 Alexander Feuz
 Jelena Filipovic
 Thomas Fuchs

Katharina Gallizzi
 Lionel Gaudy
 Franziska Geiser
 Thomas Glauser
 Lukas Gutzwiller
 Bernadette Häfliger
 Erich Hess
 Brigitte Hilty Haller
 Michael Hoekstra
 Seraphine Iseli
 Ueli Jaisli
 Bettina Jans-Troxler
 Nora Joos
 Nadja Kehrl-Feldmann
 Ingrid Kissling-Näf
 Fuat Köçer
 Eva Krattiger
 Anna Leissing
 Corina Liebi
 Maurice Lindgren
 Simone Machado
 Salome Mathys
 Tanja Miljanovic
 Alina Irene Murano

Barbara Nyffeler
 Seraina Patzen
 Halua Pinto de Magalhães
 Tabea Rai
 Daniel Rauch
 Claudio Righetti
 Simon Rihs
 Mirjam Roder
 Sarah Rubin
 Rahel Ruch
 Michael Ruefer
 Remo Sägesser
 Marianne Schild
 Florence Schmid
 Sara Schmid
 Ursula Stöckli
 Therese Streit-Ramseier
 Bettina Stüssi
 Michael Sutter
 Ayse Turgul
 Janosch Weyermann
 Manuel C. Widmer
 Marcel Wüthrich

Entschuldigt

Nicole Cornu
 Milena Daphinoff
 Nora Krummen

Jemima Fischer
 Eva Gammenthaler
 Simone Richner

Zora Schneider
 Edith Siegenthaler

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD

Marieke Kruit TVS

Entschuldigt

Reto Nause SUE

Michael Aebersold FPI

Franziska Teuscher BSS

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin
 Barbara Waelti, Protokoll

Sabrina Hayoz, Ratsweibelin
 Moritz Loosli, Lernender

Stadtkanzlei

Jürg Wichteremann, Stadtschreiber
 Nora Lischetti, Vizestadtschreiberin

2016.TVS.000024

16 Fortsetzung: Farbsack-Trennsystem: Einführung in den Stadtteilen II – VI: Teilrevision Abfallreglement vom 25. September 2005 (AFR; SSSB Nr. 822.1); Investitions- und Verpflichtungskredit (Abstimmungsbotschaft); 1. Lesung

Alexander Feuz (SVP) zu den SVP-Anträgen 15, 16, 17 und 18: Dass die Ratsmitglieder, die pünktlich zur Sitzung eingetroffen sind, fast zehn Minuten warten mussten, ist ein Beispiel für die schlechte Effizienz der kurzen Sitzungspausen. Ich habe solange mit meinem Votum zur Begründung unserer Anträge zugewartet, die wahrscheinlich abgelehnt werden. Einige Fraktionen sind immer noch untervertreten. Umso mehr ist es gerechtfertigt, dass es in Zukunft wieder lange Sitzungspausen geben wird. Soviel zum parlamentarischen Ablauf. Der Stadtrat entschied im Sinne der Effizienz zugunsten kurzer Sitzungspausen, aber wenn man dann doch nicht erscheint, ist es mit der Effizienz nicht mehr weit her. Wir hätten seinerzeit besser dem Antrag von Simone Machado für 90-minütige Pausen zugestimmt.

Zum Thema: Ich begründe die Anträge 15, 16, 17 und 18. Im Weiteren werde ich **zwei zusätzliche Anträge mit je einem Eventualantrag** begründen, die wir heute kurzfristig eingereicht haben.

Antrag 6 verlangt die Streichung von Artikel 6 Ziffer 4, in dem es um die Bereitstellung des Abfalls für die Sammlung geht. Wir wollen keine Containerpflicht. Falls unsere Rückweiseranträge zurückgewiesen werden, herrscht in Bern sodann eine Verpflichtung, Container bereitzustellen. Wir bezweifeln, dass so etwas machbar ist. Es ist besser, die Containerpflicht ersatzlos zu streichen. Das gilt auch für Artikel 23a. Wir sprechen uns gegen eine Ersatzabgabe aus. Selbst wenn sich ein Hauseigentümer findet, der Platz für Container anbieten kann, wird sich wahrscheinlich der Denkmalschutz dagegenstellen. Dass die Stadt eine Ersatzabgabe von den Hauseigentümern verlangen will, die keine Containerstandplätze anbieten können – vielleicht, weil es ihnen durch Einsprachen verwehrt wird – geht nicht an. Dann könnte ja irgendein städtischer Funktionär, der sich am Lärm stört, den betreffenden Liegenschaftseigentümer blockieren, so dass dieser keine Container aufstellen kann. Dann muss dieser arme Mensch, der gar nie solche Container haben wollte, sogar noch dafür bezahlen, dass er keine aufstellen kann.

Zu unseren neuen Anträgen 19, 20, 21 und 22: Es geht um die Abfallentsorgung respektive um die Abholung der Abfälle. Leider ist uns dieser Punkt erst spät aufgefallen. Die Fraktionen werden im Rahmen der zweiten Lesung Gelegenheit haben, sich mit diesen Anträgen auseinanderzusetzen. Wir wollen, dass die Abfallentsorgung in den Aussenquartieren weiterhin zweimal pro Woche erfolgt. Andernfalls wird es während der Feiertage, insbesondere über Weihnachten und Neujahr, unter Umständen dazu kommen, dass man während 14 Tagen den Gestank von Abfall ertragen muss. Wenn die Container überquellen, herrschen bald schon Zustände wie in Neapel bei einem Streik der Abfallentsorgungsdienste. Es sollen entweder die Abfallsäcke zweimal wöchentlich eingesammelt werden, oder eben die blöden Container zweimal wöchentlich entleert werden. Die Eventualanträge sehen eine Abholung oder Leerung vor, für den Fall, dass in einer Woche Bedarf nach einer zweiten Abholung besteht.

Zu den Anträgen 17 und 18, die die Einführung bis spätestens 31. Dezember 2032 fordern. Warum sollte es eine so lange Übergangsfrist geben? – Wenn ein Eigentümer Probleme hat, Container aufzustellen, weil er durch eine Einsprache des Nachbarn blockiert wird, aber die Stadt schon eine Containerpflicht eingeführt hat, müssen die Leute ihren Abfall dann vielleicht 300 Meter weit bis zum nächsten verfügbaren Container tragen. Um diese Situation zu vermeiden, verlangen wir eine lange Übergangsfrist. Sie kennen die Entscheidungen des Bundesgerichts. Die Stadt wird sagen, wem keine Container vor dem Haus zur Verfügung stehen,

habe halt Pech gehabt. Dann müssen die Betroffenen ihren Kehricht halt transportieren, falls nötig können sie mit ihren Abfallsäcken die Strecke bis zur nächsten Deponiemöglichkeit mit dem Bus zurücklegen.

Das vorliegende Reglement ist katastrophal. Es führt einerseits zu einem Leistungsabbau, andererseits zu Mehraufwänden für die Hauseigentümer und auch zu mehr Aufwand und zu mehr Kosten für die Mieter, die am Ende für die auf die Hauseigentümer überwälzten Kosten aufkommen müssen. Das Reglement betont einseitig den Schutz der städtischen Angestellten, deren Arbeit erleichtert werden soll. Die alten Leute, die dazu gezwungen sein werden, ihre Abfallsäcke zum nächsten Container zu tragen, lässt man ausser Acht. Das neue Abfallreglement ist kontraproduktiv, es wirkt dem Altersreglement entgegen. Die meisten Küchen, insbesondere die in den Altbauwohnungen, bieten nicht genügend Platz, um den Abfall getrennt aufzubewahren, so dass man seine Abfälle viel häufiger zum Container bringen muss, damit es in der Küche nicht stinkt. Wenn die Container überfüllt sind, müssen die Leute ihre Abfälle in ihren kleinen Küchen oder sonst irgendwo in der Wohnung lagern. Vielleicht passt das Altpapier ja ins Bücherregal oder man kann einen Zusatzcontainer auf dem Balkon aufstellen. Das neue System bringt nur Nachteile. Ich bedaure, dass Gemeinderätin Marieke Kruit das Ganze ausbaden muss. Diese Vorlage ist aus der Schule ihrer Vorgängerin Ursula Wyss hervorgegangen. Wir müssen diesem Vorhaben unbedingt entgegensteuern. Wenn die Rückweisung nicht durchkommt, hoffe ich sehr darauf, dass die PVS die Problematik erkennt und mit den Seniorenverbänden in Kontakt treten wird. Es ist zu hoffen, dass wir das Blatt noch wenden können. Denken Sie an die alten Leute! Wir sollten etwas für die Bewohner von Bern tun und nicht nur etwas für den Gemeinderat, der vorgibt, er setze sich für das Personal ein. Unter der neuen Regelung werden vor allem betagte Menschen leiden. Das Reglement bringt einen Leistungsabbau. Lesen Sie den Reglementsentwurf sorgfältig durch! Der Hinweis betreffend die Häufigkeit der Entsorgung wurde mir von jemandem zugetragen. So wie das neue Reglement im Vortrag verkauft wird, fällt einem dieser Nachteil nicht auf. Aber der bisherige Rhythmus der Abfallentsorgung in den Aussenquartieren muss beibehalten werden.

Der Vorsitzende ermahnt den Redner, dass die Redezeit ausläuft.

Alexander Feuz fährt fort: Die SVP-Fraktion lehnt dieses Reglement ab. Ich hoffe, die PVS wird die nötigen Abklärungen vornehmen und danach auch zu einem vernichtenden Urteil über das neue Reglement gelangen. Ich hoffe, dass die PVS diese Vorlage torpedieren wird, im Sinne der Bewohner, insbesondere der betagten Leute. Auch unter dem Aspekt des Orts- und Denkmalschutzes ist es unabdingbar, die Notbremse zu ziehen.

Fraktionserklärungen

Simone Machado (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Ein Grossteil unserer Fraktion stimmt dieser Vorlage zu, mit der Begründung, dass das Farbsack-Trennsystem zum Recycling und somit zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs beiträgt. Neu werden die Rohstoffe bequem vor der Haustür abgeholt, was die Beteiligung der Bevölkerung an der Wiederverwertung von Materialien mutmasslich erhöht. Zudem werden die Mitarbeitenden der Kehrichtabfuhr entlastet, weil gleichzeitig ein Containersystem eingeführt wird. Ein Teil unserer Fraktion lehnt das Farbsack-Trennsystem ab, weil sie es für kompliziert und teuer halten. Nicht überall ist vor dem Haus genügend Platz vorhanden, um zwei Container aufzustellen. Zudem braucht es auch Einrichtungen in den Küchen der Wohnungen, die nicht alle installieren können oder wollen. Die Anträge 1 und 2 auf Nichteintreten lehnen wir ab. Wir sind bereit, dieses Geschäft heute zu behandeln und darüber zu beschliessen. Die SVP-Rückweisungsanträge 4, 5, 6, 7, 8 und 9 lehnen wir ab, weil sie zahlenmässig einem Overkill gleichkommen und inhaltlich von

Spitzfindigkeiten geprägt sind. Manchmal wäre weniger mehr! Dem Rückweisungsantrag 3, bei dem es um die Einführung des Containersystems geht, werden einige Fraktionsmitglieder zustimmen. Den PVS-Anträgen 10, 11, 12, 13 und 14 stimmen wir einstimmig zu, weil sie die regionale Verarbeitung des Abfalls erhöhen, die ökologische Verarbeitung des Rohstoffes Glas verbessern und darauf zielen, dass Gelingen des Farbsack-Trennsystems evaluativ zu begleiten. Die SVP-Anträge 16, 17 und 18 lehnen wir ab. In Bezug auf den Streichungsantrag 15 SVP sind wir geteilter Meinung; nicht alle Fraktionsmitglieder sind vom Containerwesen begeistert.

Ursula Stöckli (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Unsere Fraktion lehnt dieses Projekt ab. Der einzige Punkt, den wir an dieser Vorlage gut finden, ist die körperliche Entlastung der Mitarbeitenden in der Entsorgung. Nicht gut finden wir unter anderem folgendes: Das System nimmt den Hauseigentümern Platz weg und wird in einer Containerwüste enden. Neu braucht es fix zwei Container, einen für die Materialien in den Farbsäcken und einen für den Hauskehricht, häufig kommt ein weiterer Container fürs Grüngut hinzu. Somit werden dann je drei Container vor den Häusern stehen. Das ist die absolute Kunststoff-Materialschlacht, sowohl in Bezug auf die Kehrichtsäcke als auch auf die Container. Dieses System beansprucht Platz, der an sich für anderes gebraucht wird, beispielsweise für einen Velounterstand. Bei vielen Mehrfamilienhäusern ist der Umschwung ohnehin knapp oder gar nicht vorhanden. Je nachdem wie viel Platz zur Verfügung steht, kann es sein, dass direkt vor den Fenstern von Parterrewohnungen Abfallcontainer zu stehen kommen, was den Wert dieser Wohnungen vermindert und keinesfalls mieterfreundlich ist. Das Aufstellen von Containern ist zwar freiwillig, aber wer dies nicht realisieren will oder kann, wird trotzdem zur Kasse gebeten und muss eine Gebühr bezahlen. Die Umsetzbarkeit eines Systems mit verschiedenen Kehrichtsäcken ist in zahlreichen Wohnungen nicht gewährleistet. Wir finden das fragwürdig. Wohin sollen die Leute denn mit all den Kehrichtsäcken? Dass in der Altstadt, aus Platzgründen und wegen des Denkmalschutzes, alles so bleiben soll, wie es ist, ist begrüßenswert. Aber das führt dazu, dass nach dem Systemwechsel zwei Systeme parallel geführt werden müssen, und zwar das bisherige System in der Altstadt und das neue Farbsack-Trennsystem im restlichen Stadtgebiet. Das ist nicht praktikabel. Die Fraktion FDP/JF wird den Anträgen 1, 2 und 3 auf Nichteintreten beziehungsweise Rückweisung zustimmen.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Menschen, die die Kehrichtautos beladen, müssen jeden Tag hunderte Kehrichtsäcke in die Lastwagen werfen. Diese Arbeit mag vielleicht einem Traumberuf der Kindheit entsprechen, weil man hinten auf Kehrichtwagen mitfahren kann, ist aber in Wirklichkeit extrem anstrengend und vor allem auch gesundheitsschädigend. Nicht nur das Heben der schweren Lasten ist ein Problem, auch die Verletzungsgefahr durch spitze Gegenstände im Abfall stellt ein enormes Gesundheitsrisiko dar. Für uns ist dieser Zustand unhaltbar, deswegen begrüßen wir die mit diesem Geschäft geplante Einführung der Containerpflicht. Der Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden muss an oberster Stelle stehen, der enorm verbessert werden kann, indem die Abfallsäcke mit dem Container ins Kehrichtauto befördert werden. Wir sehen ein, dass die Einführung einer Containerpflicht eine enorme Herausforderung bedeutet. Für sämtliche Liegenschaften Standplätze zu finden, wird nicht einfach sein. Wir befürchten, dass der dadurch entstehende Aufwand unterschätzt wird. Zudem wird durch die Container viel Freiraum blockiert, sei es auf privatem oder auf öffentlichem Grund. Dabei ist wichtig, dass dadurch kein qualitativ hochwertiger Raum verloren geht, vielmehr sollen die öffentlichen Containerplätze beispielsweise auf Parkplätzen erstellt werden. Das liesse sich gut mit den Klimazielen des Gemeinderats vereinbaren, namentlich mit der Zielsetzung, die Anzahl öffentlicher Parkplätze zu halbieren. Ebenfalls ist darauf zu achten, dass die Flächen für Containerplätze möglichst unversiegelt bleiben. Die versiegelte Flä-

che in der Stadt nimmt stetig zu; dieser Entwicklung muss man entgegensteuern. Dass wegen der Containerpflicht noch mehr Bodenflächen versiegelt werden, ist unbedingt zu verhindern. Es ist vorgesehen, mit der Einführung der Containerpflicht den Abholrhythmus zu reduzieren. Das ist an sich verständlich, aber in grösseren Überbauungen, die bereits jetzt mit Containern arbeiten, wird dies dazu führen, dass noch mehr Container aufgestellt werden müssen. Beim Papier soll der Rhythmus zwar beibehalten werden, aber dieselben Container müssen auch noch die neuen Farbsäcke aufnehmen. Wenn man durch die Quartiere geht, sieht man, dass die Papiercontainer schon jetzt teilweise überquellen, ohne die Farbsäcke. Darum ist es wichtig, die Füllmengen der Container zu überprüfen und das System gegebenenfalls anzupassen. Da die Anzahl Container nicht beliebig erhöht werden kann, muss eine Anpassung des Abholrhythmus' ins Auge gefasst werden. Darum unterstützen wir den PVS-Antrag 4.

Soviel zum einfachen Teil des Geschäfts, nun kommen wir zum komplexen Teil, dem Farbsack-Trennsystem. Um es vorwegzunehmen: Die Meinungen in unserer Fraktion sind ziemlich divers. Manche finden, das Farbsack-Trennsystem sei eine gute Sache, weil sie davon ausgehen, dass das Rezyklieren dadurch einfacher und attraktiver wird, so dass ein ökologischer Nutzen daraus entstehen wird. Andere Mitglieder unserer Fraktion sehen die Sache kritischer. Sie sind der Meinung, dass nicht alles, was grün und ökologisch daherkommt, auch wirklich grün und ökologisch ist. Das Farbsacksystem geht in diese Richtung: In den Unterlagen wird die Studie der Fachhochschule Rapperswil zitiert, die den ökologischen Nutzen des Systems untersucht hat. Wenn man die Studie richtig liest, erkennt man, dass das neue System nur einen Vorteil bringt, wenn sich 80% der Haushalte daran beteiligen. Falls sich weniger Haushalte beteiligen, sind die Unterschiede zum heutigen System statistisch nicht signifikant, was eigentlich heisst, dass es keinen Unterschied gibt. Sogar die zu erwartende signifikante Verbesserung, wenn 80% der Haushalte das System nutzen, rührt vor allem daher, dass man davon ausgeht, dass heutzutage viele Wertstoffe per Auto zu den Entsorgungsstellen gebracht werden. Etwas ketzerisch ausgedrückt, könnte man anstelle des Farbsack-Trennsystems auch fordern, dass in der Umgebung aller Quartiersammelstellen Autofahrverbote eingeführt werden. Das wäre wahrscheinlich die einfachere und günstigere Lösung.

Sorgen bereiten uns auch die Wiederverwendung und die Transportwege der gesammelten Stoffe. Wenn die Farbsäcke nicht in Bern sortiert werden können, sondern zuvor über eine weite Strecke transportiert werden müssen, kann die Ökobilanz des Systems plötzlich ins Negative kehren. In diesem Zusammenhang ist der PVS-Antrag 10 zentral. Mit dem Farbsack-Trennsystem werden die Glasflaschen nicht mehr nach Farben getrennt gesammelt, was ihre Verwertung als Flaschenglas erschwert. Falls künftig aus dem Altglas kein Flaschenglas mehr hergestellt werden könnte, käme dies einem Rückschritt gegenüber heute gleich. Das will der PVS-Antrag 12 verhindern. In der Schweiz gibt es derzeit noch keine Anlage, die Glas sortieren kann. Das heisst, auch für das Glas werden momentan lange Transportwege in Kauf genommen. Neu am System ist, dass man Kunststoff recyceln kann. Das ist an sich eine gute Sache, aber nur, wenn es gut aufgegleist ist. Momentan muss auch der Kunststoff zur Aufbereitung ins Ausland gefahren werden. Angesichts der Tatsache, dass maximal 50% davon wirklich recycelt werden können, heisst das, dass die Hälfte der Kunststoffabfälle nach Deutschland gekarrt wird, nur um dort verbrannt zu werden. Laut dem Vortrag ist eine Sortieranlage in der Schweiz geplant. Wir finden es wichtig, dass sie realisiert wird. Darum stimmen wir dem PVS-Antrag 2 zu.

Kommen wir noch zum sozialen Aspekt des Systems: Die Farbsäcke sind kostenpflichtig. Es geht nicht um einen hohen Betrag, für Menschen mit tiefem Budget ist er aber durchaus relevant. Wir befürchten, dass man mit dem System eine Convenience-Lösung für ein gutverdienendes urbanes Publikum aufzieht, während für die anderen das Recyceln schwieriger wird. Aus diesem Grund ist es enorm wichtig, dass kein Abbau der Quartiersammelstellen geschieht, damit die Menschen, die das wollen, ihre Wertstoffe auch weiterhin gratis entsor-

gen können. Ganz grundsätzlich stellt sich die Frage, ob mit dem Farbsacksystem nicht schädliches Konsumverhalten zementiert oder gar legitimiert wird. Dadurch, dass man von zu Hause aus fast alles recyceln kann, kann das Gefühl aufkommen, dass Abfall nicht einfach Abfall ist, den es zu vermeiden gilt, sondern ein Produkt, das jederzeit ressourcenschonend wiederverwertet werden kann. So wird kein Anreiz geschaffen, Abfall zu vermeiden. Laut Entsorgung + Recycling Bern (ERB) gaben die Menschen im Pilotversuch an, wegen der Trennung bewusster darauf zu achten, welche Art von Abfall sie produzieren. Das ist natürlich ein sehr erwünschter Effekt; ob der jedoch anhält, wenn das System dereinst etabliert sein wird, bezweifle ich.

Meinen Ausführungen ist zu entnehmen, dass wir noch etliche Fragezeichen setzen, was die Detailumsetzung anbetrifft. Viele Dinge lassen sich aber erst klären, wenn man sie ausprobiert: Sind die Menschen wirklich bereit, für die Recyclierung ihres Plastiks einen Sack zu kaufen, der fast so teuer wie ein blauer Kehrichtsack ist? Machen die Leute mit und ist die Qualität der gesammelten Wertstoffe hoch genug? Sind die Container ständig überfüllt? Lassen sich genügend Standorte für Container finden? Die schrittweise Einführung des Systems ermöglicht es, diese Knackpunkte zu analysieren und gegebenenfalls darauf zu reagieren. Hierzu ist der PVS-Antrag 5 zentral, der eine Zwischenevaluation fordert, bevor das System in der ganzen Stadt eingeführt wird. Wir erwarten, dass diese Evaluation gut und sorgfältig durchgeführt wird, und dass man, falls sich das System nicht etablieren kann und nicht die gewünschten Effekte zeigt, auch einen Abbruch der Einführung in Betracht zieht.

Vor diesem Hintergrund stimmen wir dem Geschäft und allen PVS Anträgen zu. Sämtliche SVP-Anträge sowie den Nichteintretensantrag der Mitte-Fraktion lehnen wir ab.

Brigitte Hilty-Haller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Das Farbsack-Trennsystem trennt auch die Geister der Bevölkerung. Die einen sehen es als wichtigen und guten Schritt zu einer noch umweltfreundlicheren und nachhaltigeren Abfalltrennung an, die anderen als Schikane und als Luxusmodell, das sich nur die reiche Bevölkerung leisten kann. Auch in unserer Fraktion wurde intensiv über dieses Geschäft diskutiert.

Das Farbsack-Trennsystem wurde nicht in einer Nacht-und-Nebel-Aktion aus dem Boden gestampft, sondern ist eine logische Weiterentwicklung der bereits jetzt vorbildlichen Abfallentsorgung in Bern. ERB führte zwischen 2018 und 2019 einen Pilotversuch mit 1300 Haushalten und 2020 eine öffentliche Vernehmlassung durch. In der Umfrage äusserten sich die Leute, die beim Pilotversuch mitmachten, grossmehrheitlich positiv. 88% finden das Farbsack-Trennsystem praktisch, 85% würden dessen Einführung begrüßen.

Das Farbsack-Trennsystem ist und bleibt freiwillig. Hingegen wird neu eine allgemeine Containerpflicht eingeführt. Das hat den Vorteil, dass die blauen Kehrichtsäcke nicht mehr frei auf den Trottoirs liegen und von Katzen, Mardern, Füchsen oder Krähen zerfetzt werden. Die Container schützen aber auch die Gesundheit der Männer und Frauen, die bei der Kehrichtabfuhr arbeiten. Das wurde bereits erwähnt.

Heutzutage sind die Abfallsammelstellen in der Stadt permanent überlastet. Das zeigt sich in Form der vielen Säcke mit Altglas, die rund um die Glascontainer abgestellt werden. Die öffentlichen Abfallsammelstellen bleiben bestehen. Aktuell wird mit circa 250 Standplätzen auf öffentlichem Grund gerechnet. Dazu kommen sieben öffentliche Unterflursammelstellen, vor allem in den Stadtteilen V und VI. Bern ist die erste Schweizer Stadt, die diese Art von Abfalltrennung einführen will. In anderen Ländern, vorab in nordischen Ländern wie Schweden und Finnland, aber auch in Nordfrankreich, wird seit mehr als 20 Jahren erfolgreich ein Farbsack-Trennsystem praktiziert. Warum also sollte das in der Stadt Bern nicht auch funktionieren?

Es besteht die Sorge, dass die Container künftig noch schneller übertoll werden. Hierzu hat ERB jedoch bereits in Aussicht gestellt, Hand für schnelle und pragmatische Lösungen zu

bieten, indem sie mehr Container für Stellplätze auf privatem Grund liefern oder auf öffentlichem Grund aufstellen, oder indem die Leerungen in kürzerem Takt stattfinden.

Schlussendlich soll das neue Abfalltrennsystem die Bevölkerung sensibilisieren und zum Umdenken anregen. Wer Lebensmittel mit geringer Verpackung kauft, produziert auch weniger Abfall. Das kann nur im Sinne von uns allen sein, wenn wir unseren Nachkommen, Kindern und Kindeskindern keine zugemüllte Welt hinterlassen wollen. Recyceln ist gut, vermeiden ist besser!

Unsere Fraktion stimmt dem Farbsack-Trennsystem zu, auch wenn betreffend die Umsetzung noch einige Skepsis besteht. Aber die Richtung stimmt und wird von der Fraktion GFL/EVP unterstützt. Wir lehnen die Anträge 1 bis 9 und 15 bis 18 ab. Den PVS-Anträgen 11, 12, 13 und 14 stimmen wir zu.

Lionel Gaudy (Mitte) für die Mitte-Fraktion: Wir haben schon mehrmals gesagt, dass wir das Farbsack-Trennsystem nicht unterstützen. Wir sind mit dem bestehenden Entsorgungssystem äusserst zufrieden, da es sehr gut funktioniert. Die Sonderrechnung ERB ist eine der wenigen Rechnungen der Stadt Bern, die positiv abschliesst. Es ist mit allen Mitteln zu verhindern, dass sie ins Negative abrutscht. Die Stadt geht mit der Einführung des neuen Farbsack-Trennsystems ein grosses Risiko ein. Es ist völlig unklar, ob die Bevölkerung überhaupt mitmachen wird. Auf viele der aufgezeigten Risiken, auf die im Vortrag eingegangen wird, werden keine stichhaltigen Antworten geliefert. In der Stadt Bern ist schlicht nicht genügend Platz vorhanden, um überall Container aufzustellen. In vielen Strassen sind die Platzverhältnisse beengt, anders als in neu gebauten Siedlungen. Dort stehen viele kleine Häuser und es gibt kaum Platz zwischen der Haustür und dem Trottoir mit den angrenzenden Parkplätzen oder Velostreifen. Das neue System wird zu einer Verschandelung der Stadt führen. Insbesondere wird es auch dazu führen, dass der Platz für die Fahrzeuge der Blaulichtorganisationen eng wird und sie deswegen nicht mehr überall hingelangen. Das Farbsack-Trennsystem setzt voraus, dass sämtliche privaten Haushalte ihre Abfälle trennen. In meinem Haushalt fallen pro Woche vielleicht eine bis zwei leere PET-Flaschen an. Ich nehme sie jeweils mit, um sie zu entsorgen. Künftig müssten alle Plastikverpackungen und Glasflaschen in den Haushalten gesammelt werden. Zwar sollen beide Systeme während einer Übergangsphase noch parallel betrieben werden, aber das Ziel ist, das alte System durch das neue Farbsack-Trennsystem abzulösen, denn falls es nicht zu einer Ablösung kommt, ist das neue System in keiner Weise ökologischer. Es erbringt keinen grossen Mehrwert gegenüber dem Status quo, aber es geht mit hohen Investitionen einher, die jetzt getätigt werden müssen. Jetzt ist aber der falsche Moment, um solche Experimente durchzuführen. In Bern existiert bereits ein gut funktionierendes System. Bitte stimmen Sie unserem Antrag auf Nichteintreten zu. Wir lehnen sämtliche PVS-Anträge ab. Es kann ja nicht das Ziel sein, dass die Stadt Bern auch noch eine eigene Recyclinganlage betreibt oder an der Erstellung einer solchen in der Umgebung mitwirkt. Wenn die Voraussetzungen stimmen, wird ein privates Unternehmen eine Anlage realisieren, andernfalls kommt es halt eben nicht dazu. Wir stimmen den SVP-Rückweisungsanträgen zu.

Laura Binz (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion hat sich schon immer für die Förderung der Abfalltrennung eingesetzt, dementsprechend befürworten wir die rasche Einführung des Farbsack-Trennsystems auf dem gesamten Stadtgebiet, mit Ausnahme des Stadtteils I. Dieses System bringt Verbesserungen in Bezug auf die Ökobilanz und auf den Komfort. Es erleichtert insbesondere auch mobilitätseingeschränkten Personen die getrennte Entsorgung von Abfällen. Ein wichtiges Argument für das Farbsack-Trennsystem trägt die Zufriedenheit der am Pilotprojekt Beteiligten bei, die das System nach dem Ende des Pilots weiterführen wollen; und es zeigen noch weitere Haushalte Interesse am Farbsack-Trennsystem. Die Haushalte, die das System ausprobiert haben, sind sicherlich eine wichtige Stimme. Die

bei ihnen durchgeführte Umfrage ergibt ganz klar ein positives Resultat. Das neue System entspricht einem echten Bedürfnis.

Wir begrüßen auch die Containerpflicht auf dem ganzen Stadtgebiet, da sie die Gesundheitsrisiken für die Angestellten von ERB stark reduzieren wird. Im Moment müssen die Mitarbeitenden täglich drei bis acht Tonnen Abfall bewältigen und setzen sich dabei einer erhöhten Verletzungsgefahr durch Glas oder andere spitze Gegenstände aus.

Wir unterstützen es, dass das Farbsack-Trennsystem auch nach der definitiven Einführung freiwillig bleibt. Von Seiten der Stadt ist sicherzustellen, dass möglichst alle Interessierten guten Zugang zum neuen System erhalten. Insbesondere muss der Zugang auch den Mieterinnen und Mietern ermöglicht werden. Öffentliche Standplätze für Container sollen aber nur dann in Betracht gezogen werden, wenn keine anderen Lösungen, also Standplätze auf privatem Grund oder bei bestehenden Quartier- oder Unterflursammelstellen eingerichtet werden können. Aus dem Vortrag an den Stadtrat geht hervor, dass es nur eine geringe Anzahl Liegenschaften gibt, bei denen es mit dem Platz problematisch werden könnte. Auch die Flexibilität, neue Wertstoffe in die Sammlung aufnehmen zu können, bewerten wir positiv. Das entspricht ebenfalls einem grossen Bedürfnis, insbesondere im Hinblick auf die gemischten Kunststoffe.

Da der ökologische Nutzen umso grösser wird, je mehr Haushalte sich am Farbsack-Trennsystem beteiligen, ist es wünschenswert, dass das neue System so breit wie möglich genutzt wird, und dass die dafür nötigen Voraussetzungen vorhanden sind. Die geplante schrittweise Einführung ist sinnvoll, insbesondere weil die Erkenntnisse aus der Einführung in einem Quartier direkt in die Umsetzung im nächsten einfließen können. Der Einführungsplan soll möglichst eingehalten werden. Die SP/JUSO-Fraktion ist mit den vorliegenden Anpassungen am Abfallreglement einverstanden.

Zu den Anträgen: Es ist wünschenswert, dass die Abfallsortierung möglichst nahe von oder sogar in der Stadt vorgenommen werden kann. Dasselbe gilt für die Wiederverwertung von Glas. Wichtig ist, dass man bei der quartierweisen Einführung laufend aus den Erfahrungen und den bisherigen Resultaten lernt. Wir stimmen allen PVS-Anträgen zu. Die Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung sowie alle weiteren SVP-Anträge werden wir ablehnen. Unsere Fraktion unterstützt die Einführung des Farbsack-Trennsystems, demzufolge stimmen wir dem Kredit und der Reglementsanpassung zu.

Einzelvoten

Thomas Glauser (SVP): Vielleicht ist es ja gutgemeint, dass man in der Stadt Bern einen Container-Wahn umsetzen will. Aber Container brauchen Platz und verursachen Emissionen. Manche riechen das gern, andere sagen, Container stinken. Zudem stellen Container eine Unfallgefahr dar, wenn sie auf den Trottoirs oder den Velostreifen abgestellt werden; diese Situation wird alle Leute belasten. Es kann nicht sein, dass in der Stadt Bern ein Container-Wahn ausbricht. Es gibt andere Methoden zur Abfallentsorgung, mittels derer Wertstoffe wie Glas, Metall, Kunststoffe, Holz und Papier getrennt gesammelt und wiederverwertet werden können. Früher gab es noch Papiersammlungen. Ich weiss nicht, ob es unmöglich ist, Papiersammlungen in Bern durchzuführen. Auch die Rüstabfälle können in der Biogasanlage verarbeitet werden. Es gibt schlicht und einfach zu wenig Platz für so viele Container. Ich bin klar gegen den Container-Wahn in der Stadt Bern.

Sibyl Martha Eigenmann (Mitte): Es wurden zahlreiche und vielseitige Argumente für und wider das Farbsack-Trennsystem vorgebracht. Ich will mit meinem Einzelvotum nochmals in die «Container-Kerbe» schlagen. Für die zweite Lesung möchte ich der Kommission das Argument mitgeben, dass das Containerregime nochmals überprüft werden muss. Wir erachten die

durchgeführte Stichprobenumfrage als nicht repräsentativ. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei den Befragten um Recycling-Enthusiasten handelt, die bereit sind, sich mit Recycling intensiv auseinanderzusetzen und sich deswegen auch für die Teilnahme am Pilotversuch gemeldet haben. Ich sehe die Sache mit den Containern als sehr schwierig an. Ich habe mir überlegt, wie das System bei Häusern mit Hochparterrewohnungen gehandhabt werden soll, bei denen man von der Haustüre fast direkt aufs Trottoir und zur Strasse gelangt. Sollen die Container auf dem Trottoir abgestellt werden? Was geschieht dann mit den parkierten Autos? Bei uns im Marzili wird eine Begegnungszone eingerichtet. Entspricht es denn einer neuen Strategie zur Aneignung des öffentlichen Raums, dass man, nachdem man die Autos aus dem öffentlichen Raum entfernen konnte, dort nun Container aufstellt? Das wäre bedauerlich. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Container nicht einfach schön bleiben. Sie werden beklebt, besprayt oder verbeult und bieten mit der Zeit keinen schönen Anblick mehr.

Die Entsorgungsequipe ist mehrmals erwähnt worden, vor allem, dass die Mitarbeitenden durch das neue Farbsack-Trennsystem entlastet werden. Das finden wir auch. Wir möchten auch bessere Bedingungen für die Männer und Frauen schaffen, die diese Arbeit erledigen. Eine Möglichkeit, für ihre Entlastung zu sorgen, findet sich in der für heute traktandierten Vorlage zum Reglement zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms, das eine Ausnahmeregelung für die Frauen und Männer, die die Entsorgungsarbeit erledigen, vorsieht. Ich bin gespannt, ob der Stadtrat diesbezüglich die gleiche Einstellung an den Tag legt. In Bezug auf die Abfallentsorgung halten wir uns an die Devise «Never change a winning team!». Das bestehende Abfallsystem in der Stadt funktioniert sehr gut. Das neue Farbsack-Trennsystem bringt keinen Mehrwert, sondern führt einzig zu einem grossen Durcheinander. Es wird lange dauern, bis sich die Bevölkerung daran gewöhnt.

Manuel C. Widmer (GFL): Wir haben heute Abend nicht nur von der Mitte gehört, dass doch alles sehr gut funktioniere. Das stimmt und wir können dafür dankbar sein, dass wir ein so gutes Abfallsystem haben. Gut funktioniert dieses System vor allem für uns als Abfallproduzierende. Für diejenigen, die unseren Abfall entsorgen, also die Leute, die auf den Kehrichtfahrzeugen mitfahren und die Abfallsäcke einsammeln müssen, funktioniert das bestehende System aber weniger gut. Sie müssen jeden Tag tonnenweise Müll in die Kehrichtwagen befördern. Diese Arbeit ist körperlich höchst anstrengend und wer sie ausübt, spürt die Auswirkungen schon nach kurzer Zeit, und zwar überall. Ich weiss nicht, ob jemand unter den Anwesenden diese Arbeit jemals geleistet hat. Früher gab es für Stadtratsmitglieder die Möglichkeit, eine Entsorgungstour im Kehrichtwagen mitzumachen und zu erleben, wie sich das anfühlt. Ich empfehle Ihnen, diese Erfahrung mal zu machen. Ich bezweifle, dass die, die diese Erfahrung gemacht haben, anschliessend immer noch sagen, das bestehende System sei auch für die Mitarbeitenden von ERB gut. Es trifft zu, dass einige Leute künftig 100 Meter zurücklegen müssen, um ihren Kehrichtsack, der vielleicht zwei bis fünf Kilo wiegt, in einen Container zu entsorgen. Wir sind es unseren Kehrichtmännern und -frauen schuldig, dass 2021 ein Systemwechsel kommt, durch den auch sie entlastet werden. Wir entsorgen nämlich immer noch nach einem System aus dem letzten Jahrhundert. Danke, dass Sie bei der nächsten Behandlung dieses Geschäfts zugunsten der Rücken und der Oberarme und für die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ERB entscheiden!

Bernadette Häfliger (SP): Ich danke Manuel Widmer für die eindringliche Schilderung der Arbeit, die die Mitarbeitenden von ERB leisten. Sie müssen nicht nur ein paar Kilos, sondern fünf bis acht Tonnen pro Tag schleppen. Fünf bis acht Tonnen! – Nichtsdestotrotz dankt ihnen der Stadtrat zwar dafür, dass sie unseren Abfall abführen, sagt ihnen gleichzeitig aber auch, er sei dagegen, dass ihnen die Arbeit erleichtert wird. Das finde ich zynisch. Sybil Eigenmann, mein Antrag zum Lärmreglement war bei der letzten Beratung bestritten. Ausserdem

würde es ohnehin nicht ausreichen, die Abfuhrzeiten im Sommer in Ausnahmefällen um eine Stunde vorzulegen, denn das ändert nichts daran, dass die Männer und Frauen von der Kehrichtabfuhr nach wie vor täglich fünf bis acht Tonnen herumschleppen müssen. Darüber hinaus ist es Ihre, ja diese politische Seite, die verlangt, dass genau diese Menschen bis zur Pensionierung zwei bis drei Jahre länger arbeiten sollen. Das ist Ihre Logik!

Erich Hess (SVP): Einerseits wird gesagt, dieses System entlaste die Abfallindustrie, also diejenigen, welche mit dem Abfall arbeiten, massiv, weil sie nicht mehr jeden Kehrichtsack einzeln einsammeln und in den Kehrichtwagen befördern müssen. Andererseits soll es künftig Container und Abfallsäcke in verschiedenen Farben geben, die aber in den gleichen Container geworfen werden. Also braucht es jemanden, der die verschiedenen Abfallsorten wieder trennt, was maschinell nicht machbar ist. Der Abfall muss fein säuberlich getrennt werden. Diese Arbeit haben bislang die Leute übernommen, die zu Hause ihren Abfall trennen. Auch ich habe hinter dem Haus Harassen stehen, in denen ich mein Altglas sammle, das ich von Zeit zu Zeit zum nächsten Entsorgungshof oder zur nächsten Sammelstelle bringe. Das Altpapier entsorge ich bereits in einen Container, das geht ganz einfach. Aber nicht alle haben die Möglichkeit, ihr Altpapier in einen Container vor dem Haus zu werfen, weil vielerorts der nötige Platz für einen Container fehlt. Mit dem neuen System brauchen alle Liegenschaften ausserhalb der Altstadt, auch solche mit wenig Platz rund ums Haus, je einen Container fürs Altpapier, fürs Glas und für sonstige Abfälle. So viele Container gibt es doch gar nicht. Kommt hinzu, dass weniger Entsorgungstouren stattfinden, weshalb es dann noch mehr Platz braucht, um all die Abfälle zu lagern. Liegenschaften, die schon einen Container für den Kehricht haben, sind darauf angewiesen, dass dieser regelmässig geleert wird, weil es sonst massiv zu stinken beginnt. Bei vielen Überbauungen befinden sich die Container in Kehrichträumen und der Geruch ist weniger merkbar. Aber diese Möglichkeit besteht mit der Einführung des neuen Systems nicht. Wir sollten dafür sorgen, dass die Leute ihre Abfälle wie bisher selbst sortieren. Die Arbeiten am System mit den Entsorgungsstationen in den Quartieren, in das die Stadt viel investiert hatte, wurden vor nicht allzu langer Zeit, etwa erst vor fünf Jahren abgeschlossen. Jetzt will man dieses System über den Haufen werfen und stattdessen ein teureres System einführen, das unter dem Strich mehr Arbeit verursacht. Es wird mehr Leute brauchen, die den Kehricht nach dem Einsammeln verarbeiten. Das neue System bringt keinen Mehrnutzen. Theoretisch sollten die Kehrichtmänner entlastet werden, aber in der Praxis braucht es mehr Leute, also kommt unter dem Strich keine Entlastung dabei heraus. Das wird den Steuer- und Gebührenzahler massiv teurer zu stehen kommen. Das Argument, dass die Container den Kehrichtmännern die Arbeit erleichtern, weil sie weniger Gewicht in den Lastwagen werfen müssen, leuchtet ein. Dass aber verschiedenfarbige Säcke für die Abfalltrennung verwendet und in Containern gesammelt werden müssen, leuchtet gar nicht ein, denn dadurch werden sowohl die Haushalte, als auch der knappe Raum vor den Häusern überfordert.

Sibyl Martha Eigenmann (Mitte): Ich muss mich nochmals zu Wort melden, denn ich wurde namentlich erwähnt und meine Vorrednerin hat auch mit dem Finger auf mich gezeigt. Es ist spannend, dass auf unseren Einwand, dass wir am neuen System keinen Mehrwert erkennen, der Vorwurf folgt, wir seien der Meinung, dass die Mitarbeitenden der Kehrichtentsorgung länger und noch härter arbeiten müssten. Von linker Seite wurde der Wunsch vorgebracht, dass der Boden der Standplätze für die Container nicht versiegelt sein dürfe, und dass es sich möglichst um Kiesplätze handeln sollte, auf denen am besten noch Büsche gepflanzt werden. Einen Container über einen Kiesplatz zum Kehrichtwagen zu rollen, darf man sich jedoch nicht als «Schoggijob» vorstellen. Die Container fahren nicht von selbst zum Kehrichtwagen und sie haken sich auch nicht von selbst dort ein. Der Job der Mitarbeitenden der Kehricht-

tentsorgung bleibt hart. Man darf es sich nicht so vorstellen, dass mit dem neuen System alles super wird, und dass für die Angestellten der Müllabfuhr danach nicht mehr viel zu tun ist.

Direktorin TVS *Marieke Kruit*: Ich danke dem Referenten für die gute und umfassende Vorstellung dieses Geschäfts und Ihnen für die angeregte Diskussion. Mit der Einführung des Farbsack-Trennsystems wollen wir wichtige und notwendige Anpassungen am Entsorgungssystem vornehmen und gleichzeitig auch das Angebot verbessern. Michael Ruefer hat die Vorteile dieses Systems bereits gut dargelegt, dem ist nichts hinzuzufügen. In der Diskussion wurde der ökologische Nutzen mehrmals erwähnt: Je mehr Haushalte mitmachen, desto ökologischer wird das System. Wir gehen sehr davon aus, dass möglichst viele Haushalte mitmachen werden. Bern erfindet das Rad nicht neu. Das Farbsack-Trennsystem wird in Schweden schon seit über 20 Jahren erfolgreich eingesetzt. Zudem ist ein Pilotversuch durchgeführt worden, der aufgezeigt hat, dass die stadtweite Einführung machbar ist, und dass sie auch geschätzt würde. Am Versuch war eine repräsentative Auswahl Haushalte beteiligt. Wir sind keineswegs einseitig vorgegangen. Wichtig ist auch zu wissen, dass die Grund- und Verursachergebühren unverändert bleiben, und dass die Nutzung des neu geplanten Entsorgungssystems freiwillig ist. Anders sieht es mit der Containerpflicht aus, die mit der Annahme dieser Vorlage für alle zur Pflicht wird. Das hat gute Gründe: Unsere Mitarbeitenden heben täglich fünf bis acht Tonnen. Immer wieder kommt es zu Stich- und Schnittverletzungen. Es braucht dringend eine Veränderung, um den Gesundheitsschutz unserer Mitarbeitenden zu verbessern. Ich danke für die wohlwollenden Voten zu diesem Thema. Die Containerpflicht zeitigt aber auch einen positiven Effekt für das Stadtbild, indem die blauen Kehrichtsäcke aus dem Strassenraum verschwinden, und mit ihnen auch die Probleme mit den zu früh herausgestellten und aufgerissenen Säcken. Bei der Grünabfuhr gilt schon heute eine Containerpflicht. Auch in anderen Städten, zum Beispiel in Zürich und Genf, wurde die Containerpflicht eingeführt. Wie sich zeigt, ist dies machbar und ein Erfolg. Ich habe keinerlei Rückmeldungen aus diesen Städten erhalten, die besagten, es würde dort überproportional stinken. Bei der Einführung der Containerpflicht ist wichtig, dass wir den Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern Hand bieten, um gute Lösungen für die Standplätze der Container zu finden. Für sie bringt die Containerpflicht einen gewissen Mehraufwand, dessen sind wir uns bewusst. Wir nehmen ihre Sorgen ernst. ERB hat gemeinsam mit einem Landschaftsarchitekten sämtliche Liegenschaften in Bern besichtigt. Es wurde analysiert, wo Standplätze auf privatem Grund möglich sind und wo nicht. Wir hielten auch Ausschau nach möglichen Standorten für öffentliche Containerstandplätze. In den nächsten Monaten müssen diese weiter geprüft und sodann definitiv festgelegt werden. Wichtig ist, dass die Gehdistanz zum Container möglichst gering ist, was bei fast allen Liegenschaften in der Stadt Bern der Fall ist. Die meisten Quartierentsorgungsstellen bleiben bestehen. Der Druck auf diese Entsorgungsstellen sollte deutlich abnehmen. Die bestehenden Sammelstellen sind trotz häufiger Leerungen oftmals überlastet und verunreinigt. Wie in anderen Städten ist es auch in Bern nicht einfach, sondern schwierig, neue Standorte für öffentliche Sammelstellen zu finden.

Zum Fahrplan: Wenn das Stimmvolk der Einführung des Farbsack-Trennsystems zustimmt, kann es ab Mitte 2022 in Etappen umgesetzt werden. Ausgenommen bleibt der Stadtteil I, weil dort enge Platzverhältnisse herrschen und andere Anforderungen ans Stadtbild bestehen.

Zu den Kosten: Für die Einführung des Farbsack-Trennsystems sind Ausgaben von rund 10,7 Mio. Franken nötig. Diese Ausgaben laufen über die städtische Sonderrechnung Entsorgung + Recycling, die Ende 2020 einen positiven Saldo von 13 Mio. Franken aufweist. Ausserdem sollte das Farbsack-Trennsystem bei einer Beteiligungsquote von 50% ab 2036 kostenneutral betrieben werden können.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Einführung des Farbsack-Trennsystems ein echter Mehrwert für die Bevölkerung entsteht, dass wir damit zeitgemässe, nachhaltige und innovative Wege bei der Abfallentsorgung einschlagen, und dass dieses System ausbaufähig ist. Wir hoffen auf Ihre Zustimmung zu diesem Geschäft.

Zum Antrag auf Nichteintreten der Mitte-Fraktion und zu den Rückweisungsanträgen der Fraktion SVP: Ja, unser Entsorgungssystem funktioniert grundsätzlich gut. Das hat viel mit dem grossen Engagement unserer Mitarbeitenden zu tun. Es gibt aber gewisse Mängel, die wir jetzt beheben wollen: Die dezentralen Sammelstellen werden stark frequentiert, auch zu Zeiten, in denen es nicht erlaubt ist. Das führt immer wieder zu Klagen, auch Littering ist ein wiederkehrendes Thema. Wie gesagt, brauchen neue Quartiersammelstellen viel Platz, der schwierig zu finden ist. Die mit dem Farbsack-Trennsystem einhergehende Containerpflicht wird eine deutliche Verbesserung für unsere Mitarbeitenden bringen, weil sie dann nicht mehr so schwere Lasten heben müssen. Die Finanzierung läuft nicht über den Steuerhaushalt, sondern über die Sonderrechnung Entsorgung + Recycling.

An die Adresse der SVP: Wir sind im Gespräch mit den Behindertenorganisationen und werden dieses selbstverständlich weiterführen. Der Sorge von Alexander Feuz betreffend die älteren Leute, die kiloweise Abfall herumschleppen müssten, kann ich mit dem Argument begegnen, dass in den meisten Haushalten älterer Menschen kleine Kehrichtsäcke mit 17 Litern Inhalt im Einsatz sind.

Zum Denkmalschutz: Sowohl der Denkmalschutz als auch das Stadtplanungsamt sind an der städtischen Arbeitsgruppe beteiligt. Ihre Haltung ist in dieses Projekt eingeflossen. Eine grobe Abklärung betreffend die Standplätze für die Container hat bereits stattgefunden. Diese Angelegenheit soll nach der Abstimmung weiter vertieft werden. Wir wollen dazu Hand bieten und wirklich sorgfältig vorgehen. Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden kann, wie viele Einsprachen eingehen werden, können diesbezüglich auch keine seriösen Berechnungen angestellt werden. Ich bitte Sie, die Rückweisungsanträge abzulehnen. Zu den weiteren Anträgen werde ich im Rahmen der zweiten Lesung Stellung nehmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats vom 12. Mai 2021 betreffend Farbsack-Trennsystem: Einführung in den Stadtteilen II–VI: Teilrevision Abfallreglement vom 25. September 2005 (AFR; SSSB Nr. 822.1); Investitions- und Verpflichtungskredit (Abstimmungsbotschaft).
2. Der Stadtrat lehnt den Nichteintretensantrag 1 Mitte ab. (16 Ja, 55 Nein) *Abst.Nr. 012*
3. Der Stadtrat lehnt den Nichteintretensantrag 2 SVP ab. (15 Ja, 56 Nein) *Abst.Nr. 013*
4. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 3 SVP ab. (16 Ja, 53 Nein) *Abst.Nr. 014*
5. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 4 SVP ab. (15 Ja, 53 Nein) *Abst.Nr. 015*
6. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 5 SVP ab. (15 Ja, 56 Nein) *Abst.Nr. 016*
7. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 6 SVP ab. (9 Ja, 59 Nein) *Abst.Nr. 017*
8. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 7 SVP ab. (15 Ja, 56 Nein) *Abst.Nr. 018*
9. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 8 SVP ab. (7 Ja, 64 Nein) *Abst.Nr. 019*
10. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 9 SVP ab. (13 Ja, 57 Nein) *Abst.Nr. 020*
11. Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.

2021.TVS.000123

17 Umrüstung der Buslinie 19 auf Elektrobetrieb: Anpassung der Haltestelle Elfenau; Projektierungs- und Realisierungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Umrüstung der Buslinie 19 auf Elektrobetrieb: Anpassung der Haltestelle Elfenau; Projektierungs- und Realisierungskredit
2. Der Stadtrat bewilligt für die Projektierung und Ausführung der Wendehaltestelle Elfenau einen Kredit von Fr. 980 000.00 (inkl. MWST) zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I5100739 (Kostenstelle 510110).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 19. Mai 2021

Anträge

- | | | |
|-----|---------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. | SVP | Nichteintreten:
Auf die Vorlage sei nicht einzutreten. |
| 2. | SVP | Rückweisungsantrag:
Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, nochmals alle Optionen sorgfältig zu prüfen, wie eine BehiG-konforme Haltestelle und Ladestation unter Berücksichtigung der Gebote des Natur- und Heimatschutzes und Respektierung des Quartierbildes realisiert werden kann |
| 3. | SVP | Rückweisungsantrag:
Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurück zu weisen mit der Auflage mit der OLK und der ENHK Eidg. Natur und Heimatschutzkommission abzuklären, ob das Vorhaben in der vorliegenden Form überhaupt bewilligungsfähig sei. |
| 4. | SVP | Rückweisungsantrag:
Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurück zu weisen mit der Auflage bei einer geeigneten Fachstelle abzuklären, welche Immissionen (z. B. Elektrosmog) die grosse Aufladestation für die Nachbarschaft mit sich bringt. |
| 5. | SVP | Rückweisungsantrag:
Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurück zu weisen mit der Auflage, die bisherige Haltestelle an das BehiG soweit nötig anzupassen und auf eine Verlegung an die andere Strassenseite zu verzichten, die geplanten Ladestation sei ebenfalls am alten Standort zu errichten. |
| 6. | SVP | Eventualantrag zu Antrag Nr. 5
Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurück zu weisen mit der Auflage, die bisherige Haltestelle anzupassen, auf eine Verlegung an die andere Strassenseite zu verzichten und allenfalls einzig bei einem Teil der Haltestelle die Behindertengerechtigkeit sicher zu stellen. |
| 7. | SVP | Rückweisungsantrag:
Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurück zu weisen mit der Auflage mit der Gemeinde Muri und der Regionalkonferenz die Frage einer neuen Linienführung und Verlegung der Endstation zu prüfen, dies zumal diese Frage ohnehin geprüft werden muss. |
| 8. | SP/JUSO | Die Veloabstellplätze im neuen Velounterstand sind mit einer Anbinde-möglichkeit auszustatten (Anbindepfosten oder Anbindebügel). |
| 9. | SVP | Es sei nur die im Vorverfahren geprüfte und verworfene Variante D. (Haltestelle bleibt auf anderer Strassenseite) weiter zu verfolgen, diese sei an das BehiG anzupassen, soweit nötig und neu aufzulegen. |
| 10. | SP/JUSO | Ergänzungsantrag:
Der Beschlussesentwurf ist mit folgender zusätzlicher Ziffer 3 zu ergän- |

zen:

3. neu *Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Haltestelle möglicherweise anders positioniert und auf die Wartehalle allenfalls verzichtet wird, sofern sich dies im Rahmen des laufenden Baubewilligungsverfahrens als erweisen sollte.*

PVS-Referent *Janosch Weyermann* (SVP): Die Bernmobil-Linie 19, die von Blinzern über den Bahnhof in die Elfenau führt, wird mit konventionellen Gas- und Dieselhybridbussen betrieben. Voraussichtlich ab 2023 sollen auf dieser Linie Elektrobusse verkehren. Analog zur Linie 17, die vom Bahnhof Bern bis Köniz Weiermatt führt, werden die Batterien der Fahrzeuge nicht nur über Nacht im Depot, sondern auch nach jeder Fahrt an den Wendehaltestellen aufgeladen. An der Busendhaltestelle Elfenau muss deshalb die dafür nötige Ladeinfrastruktur erstellt werden. Bei der Haltestelle Blinzern werden die Anpassungen von der Gemeinde Köniz gemeinsam mit Bernmobil realisiert. Die notwendigen Arbeiten von Bernmobil zugunsten der neuen Ladeinfrastruktur nimmt die Stadt Bern zum Anlass, die Haltestelle Elfenau anzupassen und entsprechend den Vorgaben des Eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) barrierefrei auszugestalten. Damit die nötige Energieversorgung für die Ladeinfrastruktur bereitgestellt werden kann, wird durch EWB auch eine neue Trafostation erstellt. Somit setzt sich die Bauherrschaft im vorliegenden Projekt aus dem Tiefbauamt der Stadt Bern, EWB und Bernmobil zusammen.

Das Bauvorhaben wurde dem Quartier am 8. September 2020 anlässlich der QUAV4- Delegiertenversammlung durch die Projektverantwortlichen von Bernmobil und des Tiefbauamts vorgestellt. Aufgrund mehrerer Rückfragen wurden eine gemeinsame Begehung vor Ort und eine Besprechung durchgeführt. Für die Anpassung der Wendehaltestelle Elfenau beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat vorliegend einen Projektierungs- und Realisierungskredit in der Höhe von 980 000 Franken. Vorbehaltlich der Kreditgenehmigung und der erforderlichen Baubewilligungen soll die Haltestelle ab 2022 umgestaltet werden und per Anfang 2023 fertiggestellt sein.

Zur neuen Haltestelle: Aktuell befindet sich die Haltestelle Elfenau im Radius der Wendeschleife. Die heutige, kurvenförmige Haltekante kann nicht BehiG-konform umgestaltet werden und die für den Ladevorgang erforderliche präzise Anfahrt der Elektrobusse unter den Ladearm ist dort nicht möglich. Deshalb muss die Haltestelle verschoben werden. Eine behindertengerecht ausgestaltete Haltestelle muss über eine erhöhte Haltekante verfügen. Sie muss vom Buschauffeur parallel angefahren werden können, weil das Fahrzeug sonst die Haltekante streift, wodurch die Karosserie beschädigt würde. In der Vorstudie wurden verschiedene Varianten zur Anordnung der neuen Haltekante untersucht, von denen sich zwei als realisierbar erwiesen.

Die Variante, die die Anordnung der Haltestelle vor der Liegenschaft Manuelstrasse 105 vorsah, wurde aufgrund der zu erwartenden Immissionen durch anhaltende und startende Fahrzeuge sowie wegen ästhetischer Einschränkungen schliesslich verworfen. Der Entscheid fiel zugunsten jener Variante aus, bei der die Haltekante auf die Seite der Parkanlage Elfenau vor die Wendeschleife verschoben wird. Eine Visualisierung der neuen Haltestelle ist auf Seite 2 des Vortrags zu sehen. An der bisherigen Haltestelle wird eine Wartehalle «Typ Stadt» mit Sitzbank erstellt. Die TVS arbeitet im Auftrag des Gemeinderats zwar daran, die Vorgehensweise zur Beschaffung eines neuen, kostengünstigeren Wartehallentyps zu entwickeln, aber aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen ist eine sofortige Umsetzung nicht möglich. Deshalb wird für Projekte wie dem vorliegenden weiterhin der bestehende Wartehallentyp verwendet. Zur Ladeinfrastruktur: Während des mehrminütigen Aufenthalts eines Busses an der Wendehaltestelle werden die Batterien des Busses aufgeladen. Die Schnittstelle zum Bus bildet der Ladearm. Dieser weist eine maximale Höhe von rund 5,2 m auf. Die Auskra-

gung misst 5,70 m. Zur Ladeinfrastruktur gehören neben dem Ladearm auch die Stromversorgungseinheiten, sogenannte «Power Units», sowie eine Trafostation. Für deren Unterbringung wurden im Rahmen der Projekterarbeitung mehrere Standorte geprüft. Die Nähe zu den Wohnbauten und zur Parkanlage Efenau stellt erhöhte Anforderungen in Bezug auf Ästhetik und Lärm. Das Projekt sieht vor, das bestehende Haltestellengebäude auf der nordwestlichen Seite um einen Technikraum zu erweitern. Das bestehende Gebäude befindet sich auf einer Parzelle des Tiefbauamts und wird von Immobilien Stadt Bern bewirtschaftet. Die darin untergebrachte öffentliche WC-Anlage bleibt ebenso bestehen wie jene für das Fahrpersonal von Bernmobil. Auch die Räumlichkeiten, die heute von EWB genutzt werden, werden nicht verändert. Damit die notwendigen Raumhöhen für den Transformator und die «Power Units», die baulich voneinander getrennt sind, erreicht werden, muss der Anbau leicht vertieft angeordnet werden. Zum Lüftungsraum und zu den Veloabstellplätzen: Auf der Rückseite des bestehenden Warteunterstands – dort, wo sich heute ein Veloraum befindet – wird zusätzlich ein für den Betrieb der Ladeinfrastruktur notwendiger Lüftungsraum erstellt. Infolgedessen müssen die im heutigen Veloraum vorhandenen 18 Veloabstellplätze aufgehoben werden. Als Ersatz wird vor dem Gebäude, parallel zum bestehenden Trottoir, ein neuer Velounterstand in leichter Bauweise, mit transparentem Dach und mit 22 Plätzen realisiert.

Zu den Lärmemissionen: Gegenüber dem heutigen Betrieb mit konventionellen Gas- und Diesel-Hybridbussen verringern sich die Lärmemissionen durch den Elektrobetrieb, was ein Vorteil für die Anwohnerschaft ist. Der Baubeginn ist für Anfang 2022 geplant, die Fertigstellung für Anfang 2023. Der Gemeinderat beantragt einen Projektierungs- und Realisierungskredit von 980 000 Franken. Die Partizipation fand im Rahmen der QUAV4-Delegiertenversammlung statt, an der die Vertreter des Tiefbauamts und von Bernmobil Rede und Antwort standen und es gab auch eine Begehung. Die PVS beantragt dem Stadtrat mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, diesem Kredit zuzustimmen.

Die meisten Anträge lagen zur Beratung in der Kommission noch nicht vor. Diskutiert wurde über den SVP-Rückweisungsantrag 3, der mit 3 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen abgelehnt wurde. Der SVP-Rückweisungsantrag 7 wurde mit 2 Ja- gegen 8 Nein-Stimmen ebenfalls abgelehnt.

Alexander Feuz (SVP) zu den Anträgen 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7: Wir beantragen, nicht auf diese Vorlage einzutreten. Im Falle der Haltestelle Efenau prallen verschiedene öffentliche Interessen aufeinander. Wir bestreiten nicht, dass gewisse Anpassungen an die Bestimmungen des BehiG vorgenommen werden müssen. Aber es spielen eben auch die höher zu wertenden öffentlichen Interessen des Natur- und Heimatschutzes, beziehungsweise des Landschaftsschutzes mit. Neben der IG Efenau, der Stiftung für Landschaftsschutz und der Gesellschaft für Stadt- und Landschaftsentwicklung Bern (GSL) hat auch die Quartiervertretung Einsprache gegen dieses Vorhaben erhoben. Die Stiftung für Landschaftsschutz ist eine gesamtschweizerische Organisation. Ihre Einsprache wurde vom Geschäftsleiter Raimund Rodewald und von seiner Stellvertreterin, der ehemaligen Stadträtin Franziska Grossenbacher, unterzeichnet. Sie haben gewaltige Vorbehalte gegen dieses Projekt. Allein die Tatsache, dass sich wichtige Player gegen dieses Projekt stellen, beweist, dass dieses Vorhaben nicht durchdacht ist. Die Efenau grenzt an den Perimeter des Aaretalschutzgebiets. Aber gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung – in der schriftlichen Begründung ist das Urteil des Bundesgerichts zu einer Hochspannungsleitung in der Gemeinde Ramosch angeführt – sind die Schutzbestimmungen auch in der unmittelbaren Umgebung massgebend. Wichtig ist auch, dass die Parkanlage Efenau im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) verzeichnet ist. Also wäre es erforderlich, ein Gutachten von der zuständigen Behörde einzuholen.

Die Planung sieht vor, dass die Busse ausgerechnet vor der hohen Kante respektive vor der Aussicht auf die Berge anhalten und geladen werden sollen. Dieses Projekt ist genau der gleiche Blödsinn, wie das Vorhaben mit den BLS-Werkstätten im Riedbach, die auf der grünen

Wiese gebaut werden sollen, oder die Schulhausneubauprojekte Goumoënsmatte und Wyssloch beim Egelsee. Dort ist es grün und es hat Platz, also wird dort gebaut. Unser rot-grüner Gemeinderat missachtet seine eigenen Grundsätze zur Partizipation. Er torpediert alle Einwände zugunsten des Grüns. Der erste Sündenfall ist die Überbauung Viererfeld. Jetzt folgt die Ladestation in der Elfenau. Eine solche Vorlage zurück an den Start zu schicken, ist die einfachste und schnellste Methode, damit umzugehen.

Ich weiss, dass ich hier vor verschlossenen Herzen predige, demzufolge beantragen wir die Rückweisung. Der Rückweisungsantrag 2 fasst alle Einwände zusammen. Ich bin bereit, die anderen Rückweisungsanträge zurückzuziehen, wenn Sie diesem Antrag zustimmen. Für den Fall, dass unsere Rückweisungsanträge doch zur Abstimmung kommen, begründe ich diese kurz: *Liest Antrag 3 vor.* Intelligente Faulheit bedeutet, ein Bauvorhaben im Vorfeld mit den zuständigen Instanzen abzuklären, namentlich mit der kantonalen Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) und der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK). So kann viel Aufwand vermieden werden. Diese Vorgehensweise wäre sinnvoll. Rückweisungsantrag 4 verlangt Abklärungen betreffend die Immissionen auf die Nachbarschaft, beispielsweise in Form von Elektromog. Gegen Einwände dieser Art reagiert Bernmobil mit dem Hinweis auf die bereits bestehenden Ladestationen. Aber trotzdem muss abgeklärt werden, ob die rechtlichen Voraussetzungen für diese Installationen erfüllt sind. Man bedenke auch, wie stark die Errichtung einer Mobilfunkantenne jeweils mit Einsprachen belegt wird. Obschon ich im Fach Physik einen Fensterplatz hatte, kann ich mir vorstellen, dass eine Ladestation von solchen Dimensionen wahrscheinlich viel mehr Emissionen verursacht als eine 5G-Antenne. Das muss abgeklärt werden. Das sind wir den Anwohnenden schuldig. Ohne die nötigen Abklärungen besteht Unklarheit. *Liest Antrag 5 vor.* Wie schon gesagt, sind die öffentlichen Interessen am Erhalt der Landschaft sehr hoch zu gewichten. Es geht um ein einzigartiges Gebiet. Der einzigartige Ausblick auf die Berge, den man bei der Station Elfenau geniessen kann, würde durch die Ladeinfrastruktur torpediert. Es ist ratsam, den nötigen Aufwand zu leisten, statt die technisch einfachste Lösung zu wählen, wie es auch bei den BLS-Werkstätten getan wird. Ich attestiere den Planenden, dass gewisse Varianten geprüft wurden. Es handelt sich um eine Buslinien-Endstation, nicht um eine Umsteigestation. Es muss abgeklärt werden, ob wirklich an allen Stationen des Busnetzes ein BehiG-gerechter Zustand realisiert werden muss. Allenfalls genügt es bei einer Endstation, nur einen Teil der Station behindertengerecht auszubauen. *Liest Antrag 7 vor.* Mir ist bekannt, dass im Zusammenhang mit dem Projekt für den Bypass A6 eine neue Linienführung geprüft wird. Also ist es sinnvoll, zuerst zu prüfen, ob die Haltestelle Elfenau in fünf bis sechs Jahren immer noch angefahren wird, oder ob diese Buslinie ohnehin umgelegt werden soll. Die starken Player, die Einsprachen eingelegt haben, werden diese Angelegenheit wahrscheinlich vor das Verwaltungsgericht oder eventuell bis an das Bundesgericht weiterziehen, zumal die Elfenau im Bundesinventar erfasst ist. Diese Einsprachen werden zu einer Rechtsverzögerung von sieben bis acht Jahren führen. Die Frage, ob die Haltestelle in sieben oder acht Jahren, wenn allenfalls eine andere Linienführung umgesetzt würde, immer noch gebraucht würde, muss man unbedingt prüfen. Ich kann mir vorstellen, dass eine Buslinie ins Leben gerufen wird, die eine Anbindung an die S-Bahnstation Muri-Gümligen sicherstellt. Ich habe nichts gegen den ÖV, den ich selbst rege nutze. Ich bin durchaus für zukunftsgerichtete Lösungen zu gewinnen. *Liest Antrag 9 vor.* Dieser Antrag ist als Ergänzungsantrag formuliert, entspricht aber eher einem Rückweisungsantrag im Sinne unseres Hauptrückweisungsantrags 1.

Zusammenfassend: Es stehen sich verschiedene öffentliche Interessen gegenüber. Die Anpassungen ans BehiG und die Elektrifizierung der Busse bestreiten wir nicht. Aber Bernmobil geht gewisse Risiken ein, indem sie Elektrobusse kaufen, noch bevor die nötigen Bewilligungen vorliegen. Die Einwände gegen dieses Vorhaben sind gewaltig. Nun braucht es juristische Abklärungen. In diesem Zusammenhang ist der Antrag 10 SP/JUSO interessant, dem wir zu-

stimmen werden. Ich bin der Ansicht, dass es falsch ist, die schöne Aussicht mit einer Landestation und einer Haltestelle mit Wartehalle zu verbauen. Es wäre besser, die Haltestelle möglichst am alten Standort zu erhalten. Die vorgesehene Lösung ist verfehlt. Zumal es hier um eine wunderbare, inventarisierte Landschaft geht, muss man den Mut aufbringen, nicht einfach die erstbeste Lösung zu wählen.

Der Vorsitzende ermahnt den Redner, dass die Redezeit abläuft.

Alexander Feuz fährt fort: Bernmobil hat im Falle des Trams Bern-Ostermundigen verlauten lassen, dass nur diejenigen Personen Einsprachen einlegen könnten, die durch das geänderte Projekt neu betroffen seien. Diese Auskunft war falsch. Ich glaube Bernmobil nicht mehr alles. Wenn ihnen eine Lösung passt, wird sie durchgeführt, und alles andere wird ausgeblendet. Bernmobil spielt nicht mit offenen Karten. Wir lehnen dieses Projekt ab. Bitte stimmen Sie unserem Rückweisungsantrag 1 zu, dann können wir zügig zum nächsten Traktandum übergehen.

Michael Sutter (SP) zum Antrag 8: Eine Bemerkung vorab: Es ist seltsam, wie der juristische und der politische Weg miteinander vermischt werden. Pro Velo oder die SP haben keine Einsprachen gegen dieses Projekt eingereicht, sondern legen einen Antrag vor. Für juristische Fragen sind andere Instanzen zuständig; diese müssen nicht im Stadtrat mittels Rückweisungsanträgen zur Diskussion gestellt werden. Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass die Veloabstellplätze mit Anbindemöglichkeiten ausgestattet werden. Laut dem Baugesuch sollen die Plätze im neuen Velounterstand nicht mit Pfosten oder Bügeln ausgestattet werden, an denen Velos angebunden werden können. Das widerspricht dem Masterplan Veloinfrastruktur. Ich bitte die Planenden, die Planungsgrundsätze des Masterplans bei den konkreten Bauprojekten zu berücksichtigen. Dann braucht es Anträge wie diesen künftig nicht mehr.

Timur Akçasayar (SP) zum Antrag 10: Unser Antrag 10 wurde kurzfristig eingereicht, was sonst nicht unsere Art ist. Aber aufgrund der Einsprachen und wegen E-Mails, die wir erhielten, sind wir zum Schluss gekommen, dass wir etwas unternehmen müssen. Ganz wichtig ist, dass wir das Zeitfenster nicht verpassen. Zudem müssen wir uns überlegen, auf welcher Ebene wir uns als Stadtrat bewegen. Bei diesem Geschäft geht es um den politischen Entscheid für oder gegen die Elektrifizierung der Busse. Wir sind keine juristische, sondern eine politische Fachbehörde und sollten uns dementsprechend verhalten.

Fraktionserklärungen

Ursula Stöckli (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wir begrüßen diese Vorlage. Es geht um eine Investition in die Mobilität der Zukunft. Gas, Diesel, Oberleitungen oder gar Tramschienen wären die Alternativen. Nein, danke, all dem ziehen wir den Elektrobus vor! Wenn man ständig von der CO₂-Reduktion spricht, sollte man solche Vorhaben nicht bekämpfen, sondern fördern. Was soll das? – Ein paar Stichworte zum Elektrosmog: Wo Strom fliesst, entsteht ein Magnetfeld, das ist Physik. Studien, unter anderen eine Studie in Mannheim, haben bewiesen, dass dies bei den Landevorgängen von Elektrobussen kein Problem darstellt. Wer kein Magnetfeld will, muss sein Haus oder seine Wohnung vom Stromnetz trennen. Gerade die Kritiker des Elektrosmogs sollten die Verlegung der Station auf die andere Strassenseite begrüßen, anstatt sie zu bekämpfen, denn dadurch entsteht mehr Abstand zu den Häusern. Auf die Kritik – die neue Station verderbe die Aussicht – ist zu erwidern, dass die Busse nicht acht Stunden lang an diesem Ort stehen, sondern nur ein paar Minuten lang anhalten, um aufzuladen, und dann wieder weiterfahren. Das ist zu verschmerzen.

Wir lehnen alle SVP-Anträge ab. Den SP/JUSO-Anträgen 8 und 10 stimmen wir zu.

Fazit: Wir gewichten Behindertenfreundlichkeit und Ökologie sehr hoch, deswegen sagen wir Ja zur Umrüstung der Buslinie 19 auf Elektrobetrieb.

Seraphine Iseli (GB) für die Fraktion GB/JA!: Bei der intensiven Diskussion über dieses Geschäft in unserer Fraktion ging es nie um die Frage, ob wir einen Elektrobus auf der Linie 19 wollen oder nicht. Selbstverständlich begrüßen wir die Umrüstung, die möglichst rasch umgesetzt werden soll. Wir sind aber auch überzeugt, dass der Perimeter unmittelbar neben dem Aare-Naturschutzgebiet, in dem der Ladearm errichtet werden soll, ein sehr sensibler Ort ist, und dass diese Überlegung unbedingt in die Prüfung des Projekts einfließen muss. Der betreffende Ort ist sehr geschützt. Er ist im BLN erfasst und stellt auch ein kantonales Naturschutzgebiet dar. Auch wenn der bauliche Eingriff nicht direkt in diesem Perimeter, sondern im angrenzenden Strassenraum realisiert wird, gehört dieser Ort unmittelbar zur Umgebung, also zum sensiblen Raum, dessen Interessen geachtet werden müssen. Das ist durchaus auch ein politischer Entscheid, den es zu beachten gilt. Diesen Eindruck haben wir bei der Lektüre des Vortrags an den Stadtrat leider nicht gewonnen, denn der Landschaftsschutz wird mit keinem Wort erwähnt. Im Kommentar zur verworfenen Variante, die eine Station am bestehenden Standort auf der anderen Seite der Strasse vorsah, werden dazu einzig ein paar Stichworte angeführt. Das ist für uns keine Grundlage, um uns glauben zu machen, die verworfene Variante sei nicht gut. Zwar anerkennen wir die Gegenargumente, nämlich dass es für die Anwohnerschaft eine Einschränkung bedeutet, und dass der Bus bei der neuen Wendeschleife seine Fahrtrichtung ändern muss, aber das halten wir für vertretbar; beide Gegenargumente sind umgänglich. In einem Artikel in der Berner Zeitung von Mitte Juni stand, mehrere Natur- und Heimatschutzorganisationen, Privatpersonen sowie die offizielle Quartierorganisation hätten beschlossen, Einsprachen gegen dieses Projekt einzureichen. Auch hierin besteht eine Diskrepanz zur Schilderung im Vortrag: Darin wird zwar nicht explizit gesagt, die Quartierkommission sei Feuer und Flamme für dieses Projekt, aber die gewählte Formulierung – die Gründe für die gewählte Lösung konnten glaubhaft aufgezeigt werden und Detailfragen konnten geklärt werden – ist unseres Erachtens eher irreführend.

Wir finden einen so grossen baulichen Eingriff wie die Installation eines Ladearms in einem intakten Naherholungsgebiet unverhältnismässig, wenn sich doch eine potenziell gleichwertige Alternative auf der anderen Strassenseite bietet. Für uns ist klar, dass die Station BehiG-konform gestaltet sein und den Elektrobetrieb ermöglichen muss. Aber wenn es möglich ist, den Naturraum zu schützen, muss es auch getan werden. Mit dieser Begründung unterstützen wir den SVP-Rückweisungsantrag 2. Die anderen Rückweisungsanträge und den Ergänzungsantrag 9 SVP lehnen wir ab. Den SP/JUSO-Anträgen 8 und 10 stimmen wir zu. Wir hätten bevorzugt, dass man uns heute eine überzeugende Position betreffend den Standort der neuen Haltestelle und des Ladearms vorgelegt hätte. Wir finden, es ist besser als gar nichts, wenn der Ladearm verlegt werden kann, wenn sich doch eine bessere Option anbietet. Falls der Rückweisungsantrag 2 abgelehnt wird, werden wir uns bei dieser Vorlage der Stimme enthalten.

Brigitte Hilty Haller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Auch dieses Geschäft ist offenbar nicht unumstritten. Im Vorfeld fanden diverse Gespräche und eine Begehung mit der Bevölkerung statt. Wie fast immer gibt es kritische Stimmen, die gegen die Verschandelung der Landschaft wettern und/oder eine Verstrahlung durch die Ladestation befürchten. Grundsätzlich finden alle die Umstellung auf den Elektrobus gut, aber es gibt auch Differenzen, also Gründe, weshalb man dagegen sein kann.

Wenn die Stadt Bern und Bernmobil im Bereich nachhaltige Mobilität und Förderung des ÖVs vorwärtskommen wollen, ergibt es Sinn, dort, wo es möglich ist, fortschrittlich und zukunftsge-

richtet vorwärtszugehen. Wer an einer Buslinie wohnt, auf der Busse mit Benzin- oder Dieselmotoren verkehren, weiss, wie laut diese sind, und dass deren Geräusche je nach Tages- oder Nachtzeit extrem störend sein können. Elektrobusse sind viel leiser als Busse mit Benzin- oder Dieselmotoren; dies kommt den Anwohnenden im Elfenauquartier zugute.

Ich verzichte darauf, diese Vorlage nochmals detailliert wiederzugeben. Positiv ist, dass nach der Realisierung im Endeffekt sogar mehr reine Grünfläche zur Verfügung stehen wird, und dass zusätzlich neue Bäume gesetzt werden. Das ist selbstverständlich zu begrüssen, auch wenn es zum Schmunzeln anregt, da es seltsam anmutet, wenn man die grüne Elfenau mit ihrer weiten grünen Matte und den alten Bäumen vor Augen hat.

Ein Wort an Alexander Feuz: Ich konnte mir bei seinem Votum ein Schmunzeln nicht verkneifen, weil sich die sonst gar nicht zart besaitete SVP plötzlich überaus feinstofflich gibt und sich wegen der Verstrahlung Sorgen macht. Spannend ist auch, was für Allianzen sich bei diesem Geschäft zusammenfinden.

Kurzum: Unsere Fraktion unterstützt die Umrüstung der Haltestelle Elfenau und stimmt dem Projektierungskredit zu. Die Rückweisungsanträge 1 bis 7 und den Antrag 9 SVP lehnen wir ab. Den SP/JUSO-Anträgen 8 und 10 stimmen wir zu.

Maurice Lindgren (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Wir bevorzugen Elektrobusse anstelle von Dieselnbussen. Für die Schnellladestation in der Elfenau fallen zwar Kosten an, aber Diesel ist auch nicht gratis und – über die gesamte Lebensdauer eines Busses gesehen – sogar teuer. Warum erzeugt dieses Geschäft Widerstand, sowohl von rechts als auch von links? – Ich weiss es nicht; man kann nur Vermutungen anstellen. Die zu den Rückweisungsanträgen und den übrigen Anträgen vorgebrachten Begründungen sind nicht überzeugend. Natur- und Heimatschutz sowie Ortsbildschutz werden angeführt, obschon die Verwaltung dafür gesorgt hat, dass die Haltestelle ausserhalb des Schutzperimeters liegt. Dass Alexander Feuz ein halbes Duzend Anträge stellt, mit der Drohung, sich zu allen zu äussern, und versucht, Stimmen aus dem Rat zu kaufen, indem er in Aussicht stellt, er werde die anderen Rückweisungsanträge zurückziehen, wenn der Stadtrat dem einen Rückweisungsantrag zustimme, ist ein fauler Trick. Der Griff zu solchen Methoden verdeutlicht, dass die inhaltlichen Argumente nicht stichhaltig sind. Zu den Einsprachen ist zu sagen, dass unter den genannten Organisationen auch Verbände sind, die gerne gegen alles Einsprache einlegen, nur damit sie einen Fuss in der Türe behalten und im weiteren Verlauf mitreden können. Folglich sind die Einsprachen kein Beweis für die Behauptung, dies sei kein gutes Geschäft. Wir haben den Eindruck, dass die Verwaltung ein sehr gründliches Variantenstudium betreffend den Standort der Haltestelle betrieben hat. Es wurde seriös abgeklärt, ob das Projekt bewilligungsfähig ist. Das Quartier wurde angemessen einbezogen. Das bedeutet aber nicht, dass alle Wünsche aus dem Quartier erfüllt werden können, denn es geht darum, die verschiedenen Interessen gegeneinander abzuwägen.

Über die wahren Gründe des Widerstands können wir nur Vermutungen anstellen: Im Fall der SVP liegt es wahrscheinlich daran, dass sie Dieselnbussen den Elektrobussen vorziehen, denn diese Partei sieht es gern, dass das Geld ins Ausland fliesst für Öl, am besten noch zu arabischen Öl-Multis. Wie erklärt sich der Widerstand von links? – Auch dazu kann ich nur Vermutungen anstellen: Vor der PVS-Sitzung wurden mir und anderen PVS-Mitgliedern Briefe zugestellt, in denen vor Elektrosmog und vor 5G gewarnt wird; dies im Zusammenhang mit der Ladestation für den Elektrobus. Solchen Befürchtungen ist mit sachlichen Argumenten nicht beizukommen, denn diese Leute haben ein anderes Verständnis von Physik. Vor diesem Hintergrund vermuten wir, dass die Anträge, die die Vereinbarkeit mit dem BehiG oder mit dem Heimatschutz hinterfragen, nur vorgeschoben sind, und dass es in Wirklichkeit um etwas Anderes geht. Leider haben sich mehrere Stadträtinnen und Stadträte für teils dubiose Eigeninteressen einspannen lassen.

Die Fraktion GLP/JGLP unterstützt das vorliegende Geschäft. Wir lehnen sämtliche Rückweisungs- und Ergänzungsanträge ab, mit Ausnahme derer, die das Projekt nicht gefährden. -

Timur Akçasayar (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir unterstützen die Bemühungen des Gemeinderats und von Bernmobil für die Umrüstung der Buslinien auf Elektrobetrieb. Leider braucht es dafür an allen Wendestationen Aufladestationen mit einem Ladearm, denn die Technik ist noch nicht soweit, dass die Busse im Depot aufgeladen werden und danach den ganzen Tag lang herumfahren können. Wichtig ist, dass mit den für die Ladeinfrastruktur notwendigen Arbeiten auch die barrierefreie Gestaltung der Haltestelle realisiert wird. – Endlich, kann man dazu nur sagen. Uns ist es ein zentrales Anliegen, dass die Mobilitätsbedürfnisse körperlich eingeschränkter Menschen beachtet werden und dass alle Haltestellen BehiG-konform ausgestaltet werden. Für uns kommen die unzulänglichen Vorschläge, die in einigen Anträgen diesbezüglich vorgebracht werden, nicht infrage. Es trifft zu, dass die Buschauffeuren und -chauffeure an den Endstationen ohne Weiteres den Passagieren mit einer Beeinträchtigung helfen können, indem sie eine Rampe für die Rollstuhlfahrenden montieren. Würden wir das Jahr 1990 schreiben, wäre diese Lösung nicht schlecht, aber 2021 darf man erwarten, dass alle Leute den Bus selbstbestimmt nutzen können.

In letzter Zeit hat es sich bei vielen Projekten erwiesen, dass es in einer gebauten Stadt planerisch nicht einfach ist, die Bedürfnisse aller vollumfänglich zu erfüllen. Für das vorliegende Projekt wurden viele Abklärungen vorgenommen. Man hat mit dem betroffenen Quartier diskutiert und es wurde in die Erarbeitung einbezogen. Aber hier wird, wider besseres Wissen, das Gegenteil behauptet. Es ist fraglich, ob die einsprechenden Organisationen wirklich eine Mehrheit im Quartier vertreten, oder ob es einmal mehr nur um diejenigen geht, welche ihre Einzelinteressen am lautesten herausposaunen. Aus unserer Sicht werden die verschiedenen Bedürfnisse und Interessen durchaus berücksichtigt: Dem Landschaftsschutz wird Rechnung getragen, die Barrierefreiheit wird endlich umgesetzt und auch für die zu Fuss Gehenden und Velofahrenden sind die bestmöglichen Lösungen geplant. Es ist eine Tatsache, dass die Physik und die technischen Möglichkeiten uns Grenzen setzen. Manchmal ertappe ich mich selbst dabei, dass ich mich wie ein selbsternannter Experte für städtische Raum- und Verkehrsplanung verhalte. Aber die richtigen Expertinnen und Experten sitzen in unserer Verwaltung. Ich habe mittlerweile das nötige Vertrauen gewonnen, ihnen zu glauben, wenn sie uns versichern, dass sie unter den gegebenen Sachzwängen die optimalste Lösung herausgeholt haben. Falls man etwas nicht versteht und mehr Informationen braucht, weil der Vortrag diesbezüglich unklar bleibt, kann man sich jederzeit an die Kommission wenden. Die Verwaltung ist immer bereit, mit den Mitgliedern des Stadtrats die Situation vor Ort zu besichtigen und zu erklären. Die SVP verlangt, dass der Gemeinderat und die Verwaltung mit der OLK und der ENHK nochmals das Gespräch suchen. Aber diese Gespräche haben bereits stattgefunden. Die betreffenden Organisationen wollen sich nicht einmischen, weil das Projekt ausserhalb des Schutzperimeters liegt. Aufgrund einiger Voten könnte man den Eindruck gewinnen, der Ladearm werde für die Ewigkeit gebaut. Dass er auf ewig weiterbesteht, geschieht nur dann, wenn sich der Heimatschutz und der Denkmalschutz einmischen und den Ladearm als schützenswert einstufen. Aber Spass beiseite: Leben wir hier eigentlich in einer Stadt oder in einem Museum? – Wie mein Vorredner richtig festgestellt hat, müssen wir nicht mehr über Elektrosmog oder über 5G diskutieren. Physik ist Physik. Auf das Argument, die Stadt solle erst die Entscheide des Regierungsstatthalteramts und anderer Instanzen abwarten, ist zu entgegnen, dass dies keinen Sinn ergibt, denn schliesslich herrscht in der Schweiz die Gewaltenteilung und es gibt demokratisch legitimierte Institutionen, was in der heutigen Welt leider keine Selbstverständlichkeit ist. Der Stadtrat hat nicht juristisch, sondern politisch zu entscheiden. Dabei müssen wir alle Bedürfnisse der Bevölkerung soweit als möglich berücksichtigen. Nebenbei erwähnt, liebe Mitglieder der Fraktion GB/JA!: Stellen Sie sich vor, bei Pro-

jekten, die die Aufhebung von Parkplätzen oder die Erstellung von Veloabstellplätzen vorsehen, müssten immer zuerst die Entscheide der massgeblichen Instanzen zu den Einsprachen abgewartet werden. Der Stadtrat ist ein politisches Gremium, das politische Entscheide trifft. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass der ÖV das Rückgrat der städtischen Mobilität und einen zentralen Baustein der Klimapolitik darstellt.

Wie Sie wissen, hat die PVS das Projekt zur Sanierung der ÖV-Linie ins Fischermätteli abgelehnt, wegen der Gefahren, die es für den Veloverkehr mit sich bringt. Obschon es nicht in die Netzstrategie passt und alle fachlichen Gremien sowie das Quartier dagegen sind, will man, dass die Linie 6 vom Tram- auf den Busbetrieb umgestellt wird. Beim vorliegenden Projekt, bei dem es darum geht, eine konventionelle Buslinie auf Elektrobetrieb umzustellen, setzt man sich mit ganz anderen Begründungen dagegen zur Wehr. Für uns ist nicht nachvollziehbar, was da genau abläuft.

Ich bitte Sie, alle Rückweisungsanträge abzulehnen. Bitte stimmen Sie unseren Anträgen 8 und 10 sowie dem beantragten Projektierungs- und Realisierungskredit zu.

Tom Berger (FDP): Ich stelle den **Ordnungsantrag**, die Sitzung nach der Behandlung des Traktandums 17 zu beenden. Wir werden die Traktandenliste heute nicht erledigen können. Es steht kein Geschäft auf der Liste, das in diesem Parlament binnen weniger als 90 bis 120 Minuten behandelt werden kann. Heute noch eine Debatte zu beginnen, die wir erst in zwei Monaten weiterführen können, ergibt keinen Sinn.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Berger zu. (62 Ja, 1 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 021*

Einzelvotum

Alexander Feuz (SVP): Ich wurde im Zusammenhang mit Sonderinteressen namentlich erwähnt. Ich lege offen, dass ich in meiner Rolle als Vorstandsmitglied der IG Elfenau bei einer Einsprache mitgewirkt habe. Aber unter den Einsprechenden finden sich der Berner Heimatschutz, die GSL, also der ehemalige Verschönerungsverein der Stadt Bern, die IG Elfenau, die früher von Willi Egloff, seines Zeichens Mitglied der PdA, präsiert wurde und demnach keine von der SVP dominierte Gruppe ist, die Quartiervertretung QUAV4, eine der Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem (QBB), der Quartiermitwirkung Stadtteil 3 (QM3) oder dem Dialog Nordquartier ähnliche Organisation, die ebenfalls nicht SVP-dominiert ist, und die Stiftung für Landschaftsschutz. Der Vorwurf, es handle sich um Gruppen, die ab und zu nach Belieben Einsprachen einlegten, ist unhaltbar. Genau die SP-Leute, die diese Organisationen in Bezug auf dieses Geschäft angreifen, unterstützen sie bei anderen Einsprachen, beispielsweise gegen die neue Staumauer an der Grimsel oder gegen andere Bauvorhaben. Die Stiftung für Landschaftsschutz hat ein fundiertes Gutachten zum Thema «Parkpflegewerk» vorgelegt. Die gesamte Manuelmatte gehört zur Parkanlage Elfenau. Wir sprechen hier also nicht von Einsprachen, die ein paar betroffene Anrainer eingelegt haben, um dieses Vorhaben zu verhindern. Gegenteilige Behauptungen sind schlechte Stimmungsmache; die Fraktion GLP/JGLP hat augenscheinlich schlecht recherchiert. Obschon sie ein G im Namen trägt, setzt sie sich vor allem für die Förderung der Elektrizitätswirtschaft- und Solarzubehörindustrie ein. Ich bin nicht gegen Elektrobusse, die deutlich leiser sind. Aber bei einem derart heiklen Gebiet muss man ein Projekt gründlich analysieren, damit man kein wertvolles Gut vergibt. Bitte bedenken Sie, es nützt niemandem etwas, wenn jahrelange Prozesse geführt werden. Dass die grünen Kräfte unserem Rückweisungsantrag 2 zustimmen, ist auch ein Beweis dafür, dass die besagten Anliegen begründet sind. Ich erinnere daran, dass uns Bernmobil in Bezug auf das Tramprojekt Bern-Ostermundigen nicht die Wahrheit sagte. Ihr Han-

deln lässt sich mit der Redensart «Corriger la fortune» beschreiben. Dem muss man unbedingt entgegensteuern. Das tun Sie am besten, indem Sie dem Rückweisungsantrag 2 zustimmen, respektive, wenn Sie dieses Vorhaben, dass den kritischen Einwänden nicht standhält, ablehnen. Uns geht es nicht um die Ölscheiche, sondern um den Schutz der schönen Landschaft Efenau. Dieses gerechtfertigte Anliegen teilen einige bedeutende Organisationen mit uns.

Direktorin TVS *Marieke Kruit*: Ich danke dem Referenten für die Vorstellung dieses Geschäfts und Ihnen für die differenzierte Diskussion und die mehrheitlich positiven Voten zu dieser Vorlage. Die Bernmobilline 19 soll ab dem Fahrplanwechsel 2022 mit Elektrobussen betrieben werden. Das entspricht den klimapolitischen Zielen des Gemeinderats und des Stadtrats. Wir wollen die Elektrifizierung weiter vorantreiben. Das bedeutet aber, dass die nötigen Infrastrukturen gebaut werden müssen. Das heisst im vorliegenden Fall: die Ladeinfrastruktur. Diese Gelegenheit soll genutzt werden, um die Haltestelle anzupassen und barrierefrei auszugestalten, wie es das BehiG verlangt. Auch das ist ein klares Ziel des Gemeinderats. Wie so oft bei Bauprojekten mussten auch hier Interessenabwägungen vorgenommen werden. Es stehen sich mehrere öffentliche Interessen gegenüber: Barrierefreiheit, Klimaschutz sowie Ortsbild- und Landschaftsschutz. Alles unter einen Hut zu bringen, ist nicht einfach. Entsprechend gingen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens kritische Rückmeldungen und später auch Einsprachen gegen dieses Vorhaben ein. Jetzt obliegt es der Bewilligungsbehörde, darüber zu entscheiden. Das ist eine Situation, die bei den städtischen Projekten immer wieder mal auftreten kann. Ich betone, dass wir mit der nötigen Vorsicht vorgegangen sind. Eine behutsame Projektierung und sorgfältige Vorgehensweise sind bei diesem Vorhaben wirklich unerlässlich. Da wir uns dessen bewusst sind, dass der Standort an ein Gebiet angrenzt, das im BLN erfasst ist, haben wir gemeinsam mit Bernmobil verschiedene Varianten geprüft. Obschon die Haltestelle nicht im Schutzperimeter liegt, ist äusserste Sorgfalt angezeigt. Gewisse Anpassungen sind im Rahmen des Bewilligungsprozesses sicher noch denkbar, die Beibehaltung des bestehenden Haltestellenstandorts erachten wir, nach eingehender Prüfung und nach Variantentestungen, aber als sehr schwierig. Das hat folgende Gründe: Die Kurvensymmetrie lässt eine gute, BehiG-konforme Lösung an diesem Ort leider technisch nicht zu. Umsetzbar wäre nur eine abgespeckte Lösung, mit einer erhöhten Haltekante bei der Einstiegstelle vorne, dann würde jedoch das Endteil des Busses in die Fahrbahn ragen. Weil die Rechtsprechung in Bezug auf die Auslegung der BehiG-Vorgaben sehr strenge Massstäbe anlegt, wäre die abgespeckte Variante unserer Einschätzung nach mit erheblichen Bewilligungsrisiken verbunden. Aber das ist nicht das einzige Problem, denn beim heutigen Standard wäre, wiederum aufgrund der Kurvenlage, ein präzises Anfahren der Busse unter den Ladearm erschwert. Die präzise Anfahrt ist jedoch eine Voraussetzung für einen reibungslosen Betrieb mit Elektrobussen. Zudem würden die Wartehalle und der Ladearm direkt neben eine private Parzelle zu liegen kommen, was sich im Hinblick auf die Bewilligung als problematisch erweisen könnte. Die jetzt gewählte und publizierte Lösung wurde im Rahmen der Projektierung zur Bestvariante erkoren. Das wurde anlässlich einer Begehung vor Ort und in der nachfolgenden Sitzung mit den Quartiervertretungen besprochen.

Ich will mich noch zu gewissen Aussagen äussern, die in letzter Zeit in den Raum gestellt worden sind: Wie erwähnt, das Quartier wurde mehrmals kontaktiert und die Fachleute führten nach der Begehung und der Sitzung mit den Quartiervertretungen abermals eine Variantenprüfung durch. Bei der gartendenkmalpflegerischen Stellungnahme von Stadtgrün Bern, die in den Anträgen erwähnt wird, handelt es sich um eine Stellungnahme zum Vorprojekt. Stadtgrün war in die Erarbeitung des Bauprojekts einbezogen und unterstützte den Entscheid für die ausgewählte Variante. Laut Stadtgrün wird der Standort durch den Baumbestand gut kaschiert. Nach der Erstellung werden die Wartehalle und der Ladearm durch zusätzliche Be-

pflanzungen mit Bäumen und Sträuchern noch besser in den Grünraum integriert. Zum Zeitplan: Bernmobil muss die Busse bald bestellen, damit sie rechtzeitig eingesetzt werden können. Dafür braucht es die Zusicherung betreffend den finanziellen Anteil, den die Stadt Bern übernehmen muss.

Bitte lehnen Sie alle Rückweisungsanträge ab. Der Stadtrat fällt eine politische Entscheidung. Auf juristischer Ebene werden sich die Bewilligungsbehörden mit der Frage auseinandersetzen, ob dieses Projekt bewilligungsfähig ist oder nicht.

Zum Elektromog: Die Rechtmässigkeit der elektrischen Einrichtung von Ladestationen wird im Rahmen des Bewilligungsverfahrens geprüft. Die Ladestationen sind nach schweizerischen beziehungsweise internationalen Normen geprüft. Es kommt die gleiche Technologie wie bei Ladestationen für E-Autos zum Einsatz. Zur Linienführung: Allfällige Überbauungen in Muri können mit der Linie 19 nicht erschlossen werden. Auf dem Villettengässli besteht ein Fahrverbot; die Strasse ist für den Busbetrieb absolut ungeeignet.

Die SP/JUSO-Anträge finden wir gut. Sollte es sich im Rahmen des Bewilligungsverfahrens tatsächlich erweisen, dass die favorisierte Variante nicht bewilligungsfähig wäre, bleiben uns mit dem Antrag 10 Optionen offen. Bitte stimmen Sie dem beantragten Kredit zu, so dass wir unserem Ziel, die Fahrzeugflotte von Bernmobil bis 2040 CO₂-frei zu betreiben, ein Stück näherkommen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Nichteintretensantrag 1 SVP ab. (6 Ja, 64 Nein) *Abst.Nr. 022*
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 2 SVP ab. (21 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltene) *Abst.Nr. 023*
3. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 3 SVP ab. (5 Ja, 63 Nein, 1 Enthaltene) *Abst.Nr. 024*
4. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 4 SVP ab. (4 Ja, 64 Nein, 1 Enthaltene) *Abst.Nr. 025*
5. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 5 SVP ab. (6 Ja, 60 Nein, 1 Enthaltene) *Abst.Nr. 026*
6. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag 6 SVP zum Rückweisungsantrag 5 SVP ab. (6 Ja, 62 Nein, 1 Enthaltene) *Abst.Nr. 027*
7. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 7 SVP ab. (8 Ja, 60 Nein, 1 Enthaltene) *Abst.Nr. 028*
8. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 8 SP/JUSO zu. (64 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltene) *Abst.Nr. 029*
9. Der Stadtrat lehnt den Antrag 9 SVP ab. (6 Ja, 62 Nein, 1 Enthaltene) *Abst.Nr. 030*
10. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag 10 SP/JUSO zu. (47 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltene) *Abst.Nr. 031*
11. Der Stadtrat stimmt dem Projektierungs- und Realisierungskredit zu. (50 Ja, 6 Nein, 13 Enthaltene) *Abst.Nr. 032*

Stadtratspräsident *Kurt Rüeegsegger*: Bitte nehmen Sie Ihre Materialien, Unterlagen und Entsorgungsgüter beim Verlassen der Halle mit. Vergessen Sie nicht, sich auszubadgen. Ich bitte die Mitglieder des Büros und Jürg Wichtermann, noch kurz zu mir zu kommen. Ich wünsche Ihnen schöne Ferien und einen angenehmen Sommer. Wir sehen uns wieder beim Stadtratsausflug, für den Sie sich noch anmelden können, oder spätestens am 26. August 2021 im Rathaus.

Traktandenliste

Die Traktanden 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 25 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Interpellation Tabea Rai (AL): Wasserverschmutzung durch überlastete Kanalisation
2. Dringliche interfraktionelle Motion SP/JUSO, FDP/JF, GFL/EVP, AL/GaP/PdA, GB/JA!: (Valentina Achermann, SP/Florence Schmid, JF/Mirjam Roder, GFL/Jemima Fischer, AL/Yasmin Abdullahi, JGLP/Jelena Filipovic, GB): »#TextMeWhenYouGetHome« in der Stadt Bern - Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen gegen sexualisierte Gewalt im öffentlichen Raum
3. Interpellation Maurice Lindgren (GLP): Welche Folgen hat eine Anpassung der Finanzzuständigkeiten in der Stadt Bern?
4. Interfraktionelles Postulat FDP/JF, GLP/JGLP (Dolores Dana, FDP/Remo Sägesser, GLP): ICT-Betrieb optimieren und Digitalisierung vorantreiben
5. Kleine Anfrage Regula Bühlmann (GB): Bereitstellung von personellen Ressourcen bei Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaub
6. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Thomas Fuchs/Janosch Weyermann, SVP): Einführung eines Partizipationsreglementes für nicht in der Stadt Bern wohnende Steuerpflichtige analog des Reglements über die politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländer (PaR)
7. Postulat Fraktion FDP/JF (Ursula Stöckli, FDP/Florence Schmid, JF): Kosten von parlamentarischen Vorstössen müssen ausgewiesen werden
8. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Ueli Jaisli/Thomas Glauser, SVP): Vierfeld: Kritische Fragen zur Klimastrategie der Stadt Bern
9. Kleine Anfrage Fraktion GLP/JGLP (Salome Mathys/Simone Rihs, GLP): Auf welcher rechtlichen Basis gewährte der Gemeinderat Bern Welcome ein zinsloses Darlehen von rund einer Million und was passiert damit, wenn der Bund keine Härtefallgelder für Bern Welcome spricht?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 21.55 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

X

X

Kurt Rügsegger

Barbara Waelti